

Sozialamt Stuttgart

Geschäftsbericht 2011

Herausgeberin	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart
Verantwortlich	Walter Tattermusch
Redaktion	Elli Gottselig
Umschlaggestaltung	Ulrike Schellenberger Abteilung Kommunikation
Umschlagfotos	Mehmet Werner
Auflage: 300 Stück	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Vorwort des Amtsleiters	4
Leitbild des Sozialamts	6
1. Allgemeine Informationen	7
1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss.....	7
1.2 Behandelte Gemeinderatsdrucksachen des Sozialamts	8
1.3 Örtliche Strukturen des Sozialamts.....	10
1.4 Organigramm des Sozialamts.....	12
1.5 Personalausstattung des Sozialamts.....	13
2. Amtsbereich 5009010 - Steuerung und Verwaltung des Sozialamts, interne Dienstleister	14
2.1 Amtsbereich Verwaltung - Amtsleitung	14
2.2 Amtsbereich Verwaltung - Interner Dienstleister und Fachbereich	16
2.2.1 Organisation und Personal	17
2.2.2 Geschäftszimmer des Sozialamts und Sekretariat des Verwaltungsleiters.....	19
2.2.3 Haushalt, Controlling, Berichtswesen	19
2.2.4 Gebäudemanagement und Beschaffung	21
2.2.5 EDV und Statistik	23
3. Amtsbereich 5003110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	25
3.1 Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege	25
3.2 Produkt 311002 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	26
3.3 Produkt 311003 - Hilfen zur Gesundheit.....	27
3.4 Produkt 311004 - Hilfen für blinde Menschen.....	29
3.5 Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	29
3.5.1 Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit.....	31
3.5.2 Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS)	32
3.5.3 Beratung/Begleitung im Interimswohnen	34
3.5.4 Soziale Schuldnerberatung.....	35
3.6 Produkt 311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	36
3.7 Produkt 311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	37
3.8 Produkt 311008 - Beratung und Angebote für ältere Menschen	38
4. Amtsbereich 5003130 - Hilfen für Flüchtlinge	42
5. Amtsbereich 5003161 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	44
5.1 Produkt 391001 - Sozialplanung und Sozialberichterstattung	44
5.2 Produkt 316001 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege	53
5.3 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	54
6. Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen	55
6.1 Produkte 314001-10/-11/-12 - Flüchtlingsunterkünfte	55
6.2 Produkt 31400140 - Unterkünfte für Wohnungslose/Obdachlose	57
6.2.1 Belegung Interimswohnen	57
6.2.2 Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150	58
6.3 Produkt 31400150 - Hilfe für Frauen - Städtisches Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle und FrauenFanal	59
6.3.1 Frauenhaus	60
6.3.2 Beratung in der Fraueninterventionsstelle (FIS)	60
6.3.3 Beratung im FrauenFanal	60
6.4 Produkt 31400170 - Generationenhaus Heschl Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung	63
6.5 Produkt 31400180 - Fürsorgeunterkünfte (FUK)	67
7. Amtsbereich 5003150 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)	68
8. Amtsbereich 5003170 - Betreuungsbehörde	69
9. Amtsbereich 5003180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	73
9.1 Produkt 318001 - Gewährung von Wohngeld.....	73
9.2 Produkt 318002 - Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe.....	76
9.2.1 FamilienCard	76
9.2.2 Bonuscard	77

9.2.3	Fahrgutscheine für Schwerstgehbehinderte	78
9.2.4	Stiftungsmittel/Regulierungshilfen.....	79
9.3	Produkt 318004 - Hilfen zur Unterhaltssicherung	80
9.4	Produkt 31800620 - Beratung in Migrationsfragen	81
10.	Amtsbereich 5001225 – Sozialversicherung und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI	84
10.1	Sozialversicherung.....	84
10.2	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI	85
11.	Amtsbereich 5001222 - Eingliederung von Spätaussiedlern	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Personalausstattung des Sozialamts	13
Tabelle 2:	Personalausstattung der Amtsleitung	15
Tabelle 3:	Personalausstattung Verwaltungsabteilung	16
Tabelle 4:	Gesamthaushalt Sozialamt	19
Tabelle 5:	Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen	25
Tabelle 6:	Leistungsdaten Hilfe zur Pflege	26
Tabelle 7:	Leistungsdaten Eingliederungshilfe	27
Tabelle 8:	Leistungsdaten Hilfen zur Gesundheit	28
Tabelle 9:	Leistungsdaten Hilfe für blinde Menschen	29
Tabelle 10:	Leistungsdaten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage.....	31
Tabelle 11:	Fallzahlen der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit	32
Tabelle 12:	Versorgung von Menschen mit Hotel- und Pensionsunterkünften.....	33
Tabelle 13:	Versorgung von Menschen in Einrichtungen mit persönlicher Betreuung	33
Tabelle 14:	Begleitete Haushalte im Interimswohnen.....	34
Tabelle 15:	Schuldnerberatung - Personen und Ausgaben.....	35
Tabelle 16:	Personalausstattung Bürgerservice Leben im Alter.....	38
Tabelle 17:	Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter	41
Tabelle 18:	Leistungsdaten Asylbewerberleistungsgesetz.....	43
Tabelle 19:	Personalausstattung Sozialplanung, Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Sozialberichterstattung	44
Tabelle 20:	Flüchtlingsunterbringung Personen und Plätze	56
Tabelle 21:	Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung.....	56
Tabelle 22:	Leistungsdaten Interimswohnen	58
Tabelle 23:	Leistungsdaten Zentrale Winternotübernachtung.....	58
Tabelle 24:	Personalausstattung Städtisches Frauenhaus, FIS und FrauenFanal	59
Tabelle 25:	Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS	59
Tabelle 26:	Herkunftsorte der Bewohnerinnen des Frauenhauses	60
Tabelle 27:	Leistungsdaten Fürsorgeunterkünfte	68
Tabelle 28:	Leistungsdaten Kriegsofopferfürsorge	68
Tabelle 29:	Personalausstattung Betreuungsbehörde.....	69
Tabelle 30:	Durchgeführte Sachverhaltsermittlungen 2005 - 2011	71
Tabelle 31:	Leistungsdaten der Betreuungsbehörde nach Aufgaben	73
Tabelle 32:	Personalausstattung Wohngeld	73
Tabelle 33:	Leistungsdaten Wohngeld.....	74
Tabelle 34:	Empfänger freiwilliger Leistungen	80
Tabelle 35:	Ausgaben für freiwillige Leistungen	80
Tabelle 36:	Fallzahlen Unterhaltssicherungsgesetz	81
Tabelle 37:	Personalausstattung Fachberatung Migration	81
Tabelle 38:	Leistungsdaten Fachstelle Migration	82
Tabelle 39:	Beratungsthemen	83
Tabelle 40:	Leistungsdaten Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern	85
Tabelle 41:	Ordnungswidrigkeitenverfahren	86
Tabelle 42:	Personalausstattung Eingliederungsbüro, Clearingstelle, Lastenausgleich	86
Tabelle 43:	Fallzahlen Opferrente und Kapitalentschädigung	87
Tabelle 44:	Clearingstelle sprachliche Integration – Fallzahlen.....	87

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zuschussbedarf Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII.....	37
Abb. 2: Gesamtdarstellung der Hilfen unter 3.2, 3.4, 3.5.....	38
Abb. 3: Besucherstruktur Café Nachbarschaft.....	66
Abb. 4: Neubestellungen Betreuer nach Betreuergruppen im Jahresvergleich.....	70
Abb. 5: Verteilung der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung	74
Abb. 6: Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgröße.....	75
Abb. 7: Verteilung nach Höhe des Wohngeldes	75
Abb. 8: Beratungen der Fachstelle Migration von 2007 - 2011	82
Abb. 9: Vermittlungen der Clearingstelle	87
Abb. 10: Teilnehmer 2011 nach Herkunftsland.....	88

Vorwort des Amtsleiters

Hiermit wird der siebte Geschäftsbericht des Sozialamts vorgelegt. Er soll in konzentrierter und übersichtlicher Weise über die Aufgaben und das Leistungsspektrum des Sozialamts informieren. Zum dritten Mal ist die Reihenfolge der Kapitel an den doppelten Haushaltsplan angepasst. Es besteht damit die Möglichkeit, den direkten Bezug zwischen Haushaltsplan und Geschäftsbericht und daraus Vergleiche über einen Dreijahreszeitraum herzustellen.

Wie in den Vorjahren haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts auch im Jahre 2011 erfolgreich darum bemüht, die Aufgaben des Amtes bürgernah, zuverlässig und effizient wahrzunehmen. In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, auch ein sehr gutes qualitatives Leistungsniveau zu erreichen. Dies wird auch öffentlich anerkannt. Im Jahre 2011 tauchte dann auch folgerichtig die Frage auf, wie es gelingen kann, dieses qualitative Arbeitsniveau zu stabilisieren und für die Zukunft zu sichern. Die Aufgabenfelder des Sozialamtes sind – wie dieser Geschäftsbericht wieder einmal verdeutlicht – sehr breit gefächert und erfordern sehr unterschiedliche Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch sehr unterschiedliche Konzepte und Vorgehensweisen. Daraus folgt, dass auch die Arbeitsergebnisse in ihrer Qualität sehr unterschiedlich zu sichern und zu messen sind. In vielen Bereichen des Sozialamtes gibt es bereits Arbeitshandbücher, standardisierte Abläufe usw. Im Laufe des Jahres 2011 ist nun begonnen worden, über ein Qualitätssicherungskonzept und ein Wissensmanagementkonzept nachzudenken. Wir hoffen, dass wir damit im Laufe des Jahres 2012 deutlich vorankommen.

In den vergangenen Jahren hat das Sozialamt der Lebenssituation behinderter Menschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und versucht, durch seine Konzeptentwicklung und Planung, aber auch durch die Weiterentwicklung von Form und Inhalt der Leistungsgewährung Verbesserungen herbeizuführen. Im Jahre 2011 hat die Diskussion über Inhalte und Konsequenzen der UN-Behindertenrechtskonvention nun auch die breite Öffentlichkeit erreicht. Dabei hat sich gezeigt, dass das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart sich hier auf einem guten Wege befindet und auch den Vergleich mit anderen Großstädten nicht scheuen muss. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Projekt „Barrierefreies und inklusives Sozialamt“ zu, an dem sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt haben. Inzwischen liegt ein Maßnahmenkatalog vor, der nun schrittweise umgesetzt werden soll, um im Sozialamt Barrierefreiheit herzustellen und damit insbesondere den behinderten Klientinnen und Klienten einen Zugang zu den für sie bestimmten Sozialleistungen zu erleichtern.

2011 konnte auch der Aktionsplan Partizipative Altersplanung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat den neuen partizipativen Planungsansatz sehr positiv aufgenommen und dankenswerterweise auch die notwendigen Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen bereit gestellt, die zum weit überwiegenden Teil im Jahre 2012 durchgeführt werden sollen.

Im Jahre 2011 hat sich auch gezeigt, dass der Bereich der Wohnungsnotfallhilfe einer Weiterentwicklung bedarf. Es ist eine strukturelle Wandlung in der Zielgruppe festzustellen, auch sind die Arbeitskonzepte sowie die Strukturen der Angebote und Einrichtungen zu hinterfragen. Hier gibt es einen lebendigen Austausch mit den Trägern der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe, der im Jahre 2012 zu einigen konkreten Ergebnissen führen wird.

Neue Herausforderungen ergeben sich durch die Osterweiterung der Europäischen Union. In verschiedenen Bereichen des Stuttgarter Hilfesystems sind verstärkt Menschen anzutreffen, die offensichtlich versuchen, der Not in ihrem (vor allem süd-osteuropäischen) Heimatland zu entfliehen und deren Hoffnungen sich auf die völlig anders aufgebauten Hilfesysteme in Deutschland richten. Die Sozialverwaltung wird sich damit weiter auseinander setzen müssen.

In der Leistungsgewährung zeigte sich ein wachsender Schwerpunkt bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es ergibt sich in diesem Bereich seit Jahren ein kontinuierlicher Fallzuwachs, der deutlich macht, dass eine wachsende Zahl Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger nicht mehr über eine ausreichende finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts im Alter verfügt und deshalb auf öffentliche Hilfe und Unterstützung angewiesen ist. Das Sozialamt wird diesen Aufgabenbereich weiterhin sorgfältig beobachten. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, dass das Versicherungsamt in das Sozialamt integriert ist und das dort vorhandene Spezialwissen zum Rentenversicherungsrecht auch zur Minderung oder gar Beseitigung von Notlagen genutzt werden kann.

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellte die Umsetzung des vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaketes dar. Hier war es durch eine Kooperation von Sozialhilfe und Wohngeld mit dem Jobcenter möglich, die neuen Leistungen zeitnah auf den Weg zu bringen. Hier hat sich ein neues Einsatzfeld für die Stuttgarter FamilienCard ergeben, das bundesweit Beachtung fand und noch findet.

Auch im Jahre 2011 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes durch ihren intensiven Einsatz, durch freundlichen und kompetenten Umgang mit den Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger, durch intensive Mitarbeit in Projekten, durch Optimierungsvorschläge usw. ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Bürgerinnen und Bürger und damit zum Arbeitserfolg beigetragen. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamts dafür und für ihren außerordentlichen Einsatz ganz herzlich danken.



Walter Tattermusch

Leitbild des Sozialamts

L e i t b i l d

Das Sozialamt

... berät

... unterstützt

... fördert

... integriert

Wir lassen uns von folgenden Handlungsmaximen leiten:

- ... Wir helfen mit, den sozialen Frieden in unserer Stadt zu erhalten.
- ... Wir greifen soziale Anliegen auf, benennen Entwicklungen und Handlungsbedarfe und mischen uns ein, wenn wir Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit sehen. Wir streben an, gemeinsam mit anderen Arbeitsbereichen und der Politik Lösungen zu finden und umzusetzen.
- ... Wir tragen Verantwortung für eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur und beziehen Stellung zu sozialpolitischen Themen.
- ... Wir verstehen uns als effizient, effektiv und bürgerorientiert handelnden Dienstleister.
- ... Wir unterstützen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche und nutzen dazu unsere gesetzlichen Handlungs- und Ermessensspielräume aus. Wir wollen der individuellen Lebenssituation der Menschen gerecht werden.
- ... Wir wollen durch unsere Arbeit Ausgrenzung und Benachteiligung verhindern, sowie Integration und Inklusion fördern.
- ... Wir entwickeln Problemlösungen, Maßnahmen und Hilfen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ansatz und Ziel unserer Hilfe sind die Achtung, der Erhalt oder die Wiederherstellung von Autonomie.
- ... Bürgerinnen und Bürger erhalten von uns lebenslagenorientierte, nachhaltige, qualifiziert fachliche und individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung. Persönliche und materielle Hilfeleistungen werden aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden.
- ... Wir handeln zugewandt, freundlich, taktvoll und hilfsbereit. Wir entscheiden der Situation angemessen und sind in unserem Handeln verlässlich und konsequent.
- ... Wir sorgen durch gute Information und Kommunikation für Transparenz unseres Handelns.
- ... Wir arbeiten mit fachlichen und methodischen Standards, entwickeln diese stetig weiter und überprüfen die Wirksamkeit unseres Handelns.
- ... Wir arbeiten qualifiziert und bilden uns fort.
- ... Unsere kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Verständnis und Anerkennung.
- ... Wir kommunizieren offen miteinander und schaffen ein Klima des Vertrauens, der Wertschätzung und der Verlässlichkeit.
- ... Wir lassen uns in unserer Arbeit und unserem Verhalten hinterfragen und sind bereit zu Veränderungen.
- ... Unser Leitbild ist Ausdruck unserer Identität und Orientierung als "moderner Dienstleister Sozialamt". Das Leitbild bildet die Grundlage für einen stetigen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster
Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

Mitglieder und Stellvertreter (Stand: Dezember 2011)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Frau StRin Tabea Schilling Frau StRin Clarissa Seitz Herr StR Jochen Stopper Herr StR Peter Svejda Frau StRin Thekla Walker	Frau StRin Anna Deparnay-Grunenberg Frau StRin Silvia Fischer Herr StR Vittorio Lazaridis Frau StRin Andrea Münch Herr StR Peter Pätzold Frau StRin Niombo Lomba Herr StR Andreas G. Winter Herr StR Benjamin Lauber
CDU	Frau StRin Beate Bulle-Schmid Herr StR Philipp Hill Frau StRin Prof. Dr. Dorit Loos Herr StR Dr. Klaus Nopper Frau StRin Iris Ripsam	Herr StR Fritz Currlé Herr StR Alexander Kotz Herr StR Dr. Cornelius Kübler Herr StR Fabian Mayer Frau StRin Ursula Pfau Herr StR Fred-Jürgen Stradinger Herr StR Dieter Wahl
SPD	Frau StRin Ariane Zürn Frau StRin Marita Gröger Frau StRin Dr. Maria Hackl	Frau StRin Dr. Roswitha Blind Herr StR Manfred Kanzleiter Frau StRin Judith Vowinkel Herr StR Hans H. Pfeifer Herr StR Andreas Reißig Frau StRin Monika Wüst
FW	Herr StR Christoph Gulde Frau StRin Rose von Stein	Herr StR Joachim Fahrion Herr StR Robert Kauderer Herr StR Stefan Palmer Herr StR Konrad Zaiß Herr StR Jürgen Zeeb
FDP	Herr StR Dr. Matthias Oechsner	Herr StR Prof. Dr. Dr. Heinz Lübbe Frau StRin Carmen Hanle Herr StR Michael Conz Herr StR Bernd Klingler Herr StR Dr. Günter Stübel
SÖS und LINKE	Frau StRin Ulrike Küstler	Herr StR Hannes Rockenbauch Frau StRin Maria-Lina Kotelmann

Jahr	2009	2010	2011
Anzahl der Sitzungen (z. T. mit anderen Ausschüssen zusammen):	11	12	14

1.2 Behandelte Gemeinderatsdrucksachen des Sozialamts

(Aufzählung nach der Reihenfolge der Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien)

- Ergebnisse des KVJS-Projektes "Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe" in Bezug auf ältere Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) (GRDRs 938/2010)
- Ergebnisse des KVJS-Projekts "Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe: Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund" (GRDRs 940/2010)
- Bericht über die Entwicklung der kommunalen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in Stuttgart und das Benchmarking Eingliederungshilfe der Stadtkreise in Baden-Württemberg (GRDRs 818/2010)
- 29. Stuttgarter Flüchtlingsbericht (GRDRs 8/2011)
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (GRDRs 55/2011, GRDRs 162/2011, GRDRs 228/2011, GRDRs 324/2011, GRDRs 514/2011, GRDRs 648/2011, GRDRs 809/2011, GRDRs 918/2011))
- Initiativenzentrum im Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart (GRDRs 48/2011)
- Pflege-Transparenzvereinbarungen und ihre Umsetzung in Stuttgart (GRDRs 786/2010)
- MedMobil - Zwischenbericht (GRDRs 43/2011)
- Neue Präventionskonzepte in der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (GRDRs 172/2011)
- Abschluss der Pflegeheimförderung: Bewilligung der Investitionszuschüsse für Neubau Generationenhaus Paulinenpark, Sanierung Richard Bürger-Heim und Sanierung Generationenzentrum Sonnenberg-Haus Laustraße 17 (GRDRs 94/2011)
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Stuttgart (GRDRs 235/2011)
- Bürgerservice Leben im Alter, Pflegestützpunkte und die Zusammenarbeit mit den Gerontopsychiatrischen Beratungsdiensten (GerBera) (GRDRs 146/2011)
- Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen (GRDRs 110/2011)
- Weiteres Vorgehen zum Baur-Areal (GRDRs 198/2011)
- Verstetigung Stadtteiltreff "OASE" in Stuttgart-Rot (GRDRs 247/2011)
- Umsetzung der Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK) - Jahresbericht 2010 (GRDRs 264/2011)
- Stadtteil- und Familienzentren (SFZ): Rahmenkonzept und weiterer Ausbau (GRDRs 425/2011)
- Sozialdatenatlas - Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2009 (GRDRs 385/2011)
- „Quartiersarbeit und Quartierstreff für Jung und Alt“ im Stadtteil Stuttgart-Espan (GRDRs 374/2011)
- Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart 2011 - Bestand und Bedarf (GRDRs 181/2011)
- Trauerbegleitung in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 478/2011)
- Tätigkeitsbericht des Zentrums für selbstbestimmtes Leben (ZsL) (GRDRs 365/2011)

- Familientlastende Dienste 2010 (GRDRs 483/2011)
- Anpassung der städtischen Förderung für die Fraueninterventionsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. und die Männerinterventionsstelle der Sozialberatung Stuttgart e. V. (GRDRs 503/2011)
- Anpassung der städtischen Förderung für das Angebot "Beratung und Information für Frauen" (BIF) des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. (GRDRs 505/2011)
- Geschäftsbericht des Sozialamtes für das Jahr 2010 (GRDRs 307/2011)
- Die Konzeption des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 381/2011)
- Fair-Streit-Training Häusliche Gewalt - Konzeption und erste Erfahrungen (GRDRs 518/2011)
- 30. Stuttgarter Flüchtlingsbericht (GRDRs 263/2011)
- Partizipative Altersplanung 2011 - Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 655/2011)
- Haus- und Familienpflege in Stuttgart - Aktuelle Entwicklungen (GRDRs 613/2011)
- StadtSeniorenRat Stuttgart e. V. - Neue Beratungsaufgaben und Schulung von Heimbeiräten und Heimfürsprechern (GRDRs 576/2011)
- Abschlussbericht zum Winterhalbjahr 2010/2011 der Zentralen Winternotübernachtung, Hauptstätter Straße 150 (GRDRs 665/2011)
- Palliativ-Netz Stuttgart - Sachstand und Perspektiven (GRDRs 528/2011)
- Inklusive schulische Bildung (GRDRs 215/2011)
- Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung (GRDRs 682/2011)
- Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine - Neue Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg (GRDRs 902/2011)
- Anpassung der Förderung der Fachberatungsstellen und Tagesstätten für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 und 68 SGB XII an die städtischen Förderrichtlinien (GRDRs 687/2011)
- Bericht über die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes in sozialen Einrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 920/2011)
- Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Heilsarmee, Salierring 23-27, 50677 Köln, zum Umbau des Männerwohnheimes "Fritz-Schaaff-Haus", Silberburgstr. 139, 70176 Stuttgart (GRDRs 1174/2011)

1.3 Örtliche Strukturen des Sozialamts

Amtsleitung, Abteilungsleitungen, Verwaltung, Personalvertretung

Eberhardstr. 33

Bürgerservice Soziale Leistungen

- Mitte/Nord
- Ost
- West
- Süd
- Sonderdienststelle für Menschen in Wohnungsnot
- in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegssopfer u. Unterhaltssicherung für Einberufene
- für Flüchtlinge und Asylbewerber
- für behinderte Menschen in Einrichtungen

Christophstr. 8
Schönbühlstr. 65
Bebelstr. 22
Jella-Lepman-Str. 3
Hauptstätter Str. 87

Eberhardstr. 61
Gaisburgstr. 4
Eberhardstr. 33

Wohngeld und Versicherungsamt

- Mitte/Nord
- Ost
- West
- Süd

Eberhardstr. 33
Ostendstr. 77/4
Bebelstr. 22
Jella-Lepman-Str. 3

Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich

Eberhardstr. 33

Bürgerservice Leben im Alter

- Mitte/Nord
- Süd/Kaltental
- West
- Ost
- Bad Cannstatt
- Botnang
- Degerloch
- Feuerbach
- Hedelfingen/Wangen
- Möhringen
- Mühlhausen/Münster
- Obertürkheim/Untertürkheim
- Plieningen-Birkach
- Sillenbuch
- Vaihingen
- Weilimdorf
- Zuffenhausen/ Stammheim
- Zuffenhausen-Rot

Eberhardstr. 33
Jella-Lepman-Str. 3
Bebelstr. 22
Ostendstr. 77/4
Badstr. 9
Klinglerstr. 7
Epplestr. 32A
Wilhelm-Geiger-Platz 10
Strümpfelbacher Str. 45
Vaihinger Str. 49
Arnoldstr. 31
Strümpfelbacher Str. 45
Filderhauptstr. 155
Aixheimer Str. 28
Rathausplatz 1
Löwen-Markt 1
Emil-Schuler-Platz 1
Auricher Str. 34A

Städtische Wohnungsnotfallhilfe

- Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Übergangswohnen
- Zentrale Fachstelle Wohnungsnotfälle

Eberhardstr. 33
Eberhardstr. 33
Hauptstätter Str. 87

Fachstelle Migration

Eberhardstr. 33

Betreuungsbehörde

Hauptstätter Str. 59

Städtisches Frauenhaus

- Beratungsstellen FrauenFanal und FrauenInterventionsstelle

Senefelderstr. 60
(ab 01.07.2011
Senefelderstr. 73)

Flüchtlingsbetreuung

- Übergangwohnheim für Spätaussiedler
- Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen (jüdische Emigranten, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, „Boat People“)

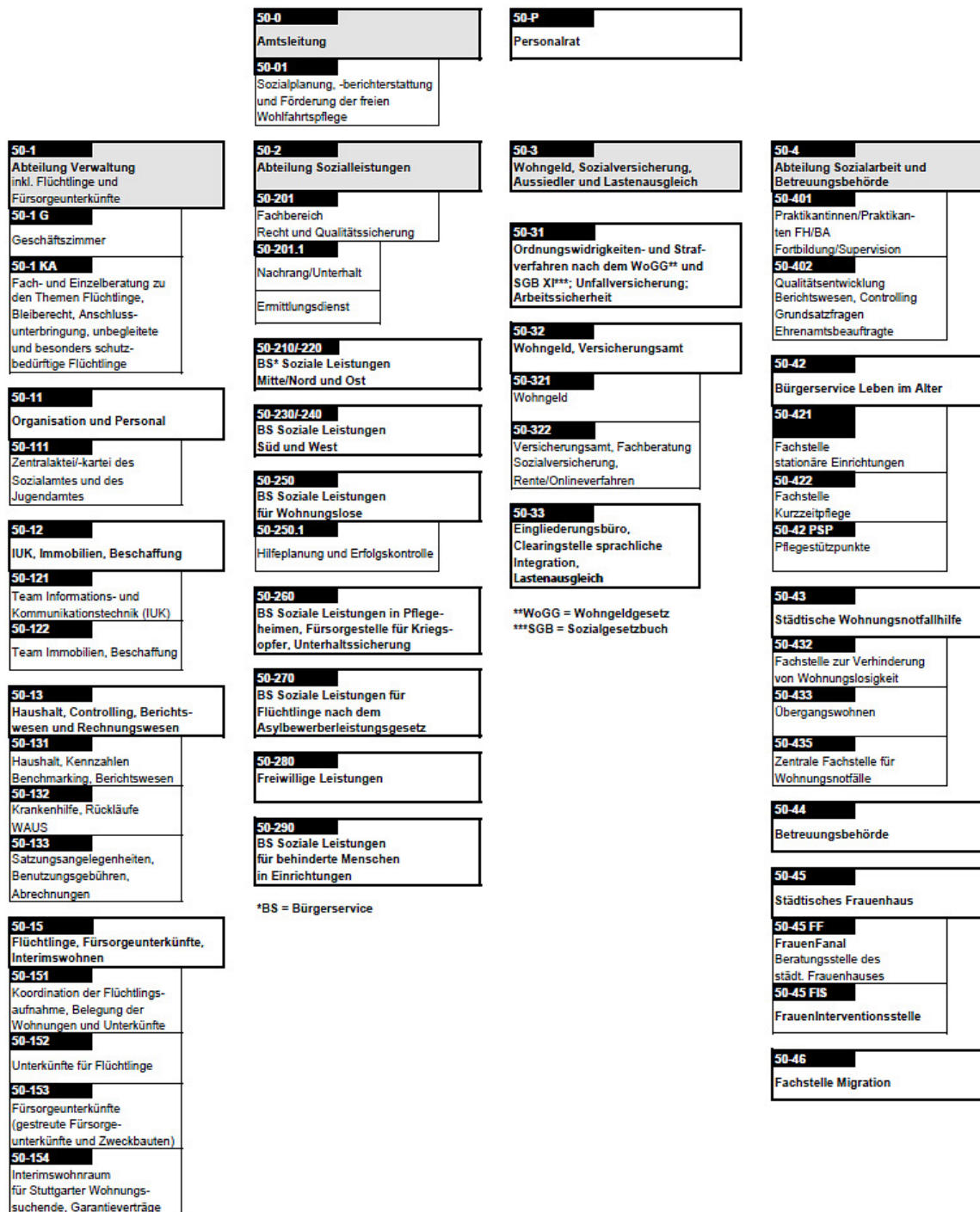
West

- Kommunale Sammelunterkünfte

Süd
West
Sillenbuch
Bad Cannstatt
Vaihingen
Mitte
Süd
Sillenbuch
Bad Cannstatt
Stammheim
Hedelfingen

1.4 Organigramm des Sozialamts

Organigramm des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart
Stand: Dezember 2011



1.5 Personalausstattung des Sozialamts

Bereich	Stellen	Personen
Amtsleitung, Stabsstelle Sozialplanung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege		
▪ Amtsleitung und Sekretariat; Generationenhaus Heslach	3,20	7
▪ Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Sekretariat	8,65	11
▪ Personalrat Sekretariat	0,50	1
Zwischensumme 50-0	12,35	19
Abteilung Verwaltung		
▪ Abteilungsleitung Verwaltung (inkl. Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte), Sekretariat	2,00	2
▪ Fach- und Einzelberatung zu den Themen Flüchtlinge, Bleiberecht, Anschlussunterbringung, unbegleitete und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge	1,00	2
▪ Geschäftszimmer; Sekretariatsaufgaben, Urlaubs- und Krankheitsstatistik, Poststelle, Vervielfältigung, Informationsstelle	3,00	5
▪ Organisation und Personal	4,10	6
▪ Aktei des Sozial- und Jugendamts	5,00	7
▪ IUK, Immobilien, Beschaffung	14,10	17
▪ Haushalt, Controlling, Berichtswesen und Rechnungswesen	11,05	12
▪ Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen	13,40	14
Zwischensumme 50-1	53,65	65
Abteilung Sozialleistungen		
▪ Abteilungsleitung und Sekretariat	2,75	4
▪ Fachbereich Recht und Qualitätssicherung; Nachrang/Unterhalt und Ermittlungsdienst	9,00	10
▪ Bürgerservice Soziale Leistungen Mitte/Nord, Ost, Süd und West	21,80	31
▪ Bürgerservice Soziale Leistungen für Wohnungslose	12,55	19
▪ Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsopfer und Unterhaltssicherung	29,05	35
▪ Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG	7,70	10
▪ Freiwillige Leistungen	8,00	14
▪ Bürgerservice Soziale Leistungen für behinderte Menschen in Einrichtungen	30,15	34
Zwischensumme 50-2 (Bei 50-2 bewirtschaftete Stellen)	121,00	157
Ausstehender Stellenausgleich, bei den Bez-Ämtern bewirtschaftet	7,15	---
Zwischensumme 50-2	128,15	157
Abteilung Wohngeld, Sozialversicherung, Aussiedler und Lastenausgleich		
▪ Abteilungsleitung und Sekretariat	1,60	2
▪ Wohngeld	15,41	20
▪ Versicherungsamt	7,10	8
▪ Eingliederungsbüro, Clearingstelle, sprachliche Integration, Lastenausgleich	4,90	5
Zwischensumme 50-3	29,01	35
Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde		
▪ Abteilungsleitung und Sekretariat	3,50	6
▪ Bürgerservice Leben im Alter	31,00	37
▪ Städtische Wohnungsnotfallhilfe	13,80	17
▪ Betreuungsbehörde	13,00	16
▪ Städtisches Frauenhaus	9,00	13
▪ Fachstelle Migration	3,00	4
Zwischensumme 50-4	73,30	93
Gesamt Sozialamt	296,46	369

Tabelle 1: Personalausstattung des Sozialamts

2. Amtsbereich 5009010 - Steuerung und Verwaltung des Sozialamts, interne Dienstleister

2.1 Amtsbereich Verwaltung - Amtsleitung

Das Sozialamt hat – wie dieser Geschäftsbericht auch belegt – ein weites Aufgabenfeld, für dessen Bewältigung vom Gemeinderat ein Finanzvolumen von ca. 270 Mio. EUR bereit gestellt wurde. Die einzelnen Aufgaben werden entweder durch das Sozialamt selbst oder im Auftrag des Sozialamts durch Träger der freien Wohlfahrtspflege oder durch Träger der freien Wohlfahrtspflege in Kooperation mit dem Sozialamt wahrgenommen. In jedem Fall liegen aber die Planungsverantwortung sowie die Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung beim Sozialamt. Dies erfordert eine zielgerichtete Steuerung. Die Grundlage dafür bildet ein differenziertes Berichtswesen, das in den zurückliegenden Jahren aufgebaut und fortgeschrieben wurde.

Der Amtsleiter führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Sozialamts und steht damit in der gesamtstädtischen Verantwortung. Wesentliche Aufgaben sind dabei

- die sozialpolitische strategische Ausrichtung des Amtes bezogen auf die Sicherung der sozialen Infrastruktur in Stuttgart – dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG),
- die Steuerung der fachlichen Entwicklung des Amtes,
- die Festlegung und Überwachung von Standards,
- die Sicherung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung,
- die Wahrnehmung der Personalverantwortung und insbesondere die Führung der rd. 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts
- die Weiterentwicklung der Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege.

Form, Maß und Inhalt der Aufgabenwahrnehmung werden vom Amtsleiter gemeinsam mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in wöchentlich stattfindenden Abteilungsleiterbesprechungen diskutiert und bewertet. In diesem Kreis finden die strategische Ausrichtung und die grundsätzliche Festlegung der operativen Arbeit statt. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch das Leitbild des Sozialamtes, das im Jahre 2010/2011 nach einem intensiven amtsinternen Diskussionsprozess aktualisiert wurde.

Die Rückkopplung und der Informationsaustausch mit dem Referat SJG sowie die Abstimmung der Aktivitäten des Amtes mit dem Referat SJG findet in regelmäßigen Jour fixes statt, an denen grundsätzlich auch der Stellvertreter des Amtsleiters und themenbezogen auch die Abteilungsleiter/-innen teilnehmen. Darüber hinaus gibt es zu aktuellen, wichtigen Themen besondere Rücksprachen.

Zu Schwerpunktthemen des Amtes finden immer wieder Klausurtagungen mit den Abteilungsleitern/-innen und den anderen Leitungsverantwortlichen des Amtes statt, die den Rahmen für eine fachlich fundierte Auseinandersetzung, den Diskurs mit Externen und die Aufnahme neuer Gedanken bilden, sowie Anregungen für konkrete Vereinbarungen liefern. Die Entwicklungen werden jeweils mit dem Referat SJG und im Rahmen der SJG-Steuerung mit den anderen Ämtern des Referates diskutiert und bewertet. Im Jahr 2011 ging es bei den Klausuren insbesondere um die Themen Verstärkung der Sozialraumorientierung in den verschiedenen Aufgabenfeldern des Sozialamtes unter Einbindung der Kooperationspartner, Abstützung und Stärkung des Ehrenamtes im Sozialamt und Inklusion.

Wichtige Themen des Amtes waren z. B. im Jahre 2011 die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die partizipative Altenplanung, strukturelle Veränderungen im Sozialhilferecht, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, FamilienCard und Bonuscard, die Weiterentwicklung der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe, die Vorbereitung von Pflegestützpunkten und die steigenden Fallzahlen im Flüchtlingsbereich.

Der Positionsbestimmung und auch der Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung dient der regelmäßige Meinungsaustausch mit den Leitern der anderen Stadtkreise in Baden-Württemberg

auf Städtetageebene sowie der Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleiter der 16 anderen großen deutschen Großstädte beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Aber auch der Kontakt zu den Sozialdezernenten der umliegenden Landkreise wird gepflegt.

Größter Ausgabenfaktor im Sozialamt ist die Sozialhilfe. Hierbei handelt es sich um eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe, die in ihrer Ausprägung von den einzelnen Kommunen eigenverantwortlich ausgestaltet wird. Für das Sozialamt ist es deshalb besonders wichtig, Art und Aufgabenerfüllung mit anderen Kommunen abzugleichen und dadurch den eigenen Standort zu bestimmen. Dieser Aufgabe dient unter anderem das Benchmarking für die Sozialhilfe, das die 16 großen deutschen Großstädte seit nunmehr 16 Jahren betreiben und das eine erhebliche Steuerungsrelevanz hat. Aus dem Benchmarking entstehen immer wieder Anregungen für Maßnahmen zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der Aufgabenwahrnehmung.

Sehr wichtig ist die Pflege und Weiterentwicklung der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege. Der Amtsleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Vorstandes der Liga der Wohlfahrtspflege teil. Darüber hinaus gibt es eine themenbezogene Kooperation in nahezu allen Aufgabenfeldern des Amtes. Besonderes Augenmerk gilt demnach der Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger. Hier ist im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen jeweils ein Berichtswesen vereinbart worden, das durch Verwendungsnachweise und qualitative Sachberichte ergänzt wird und damit auch eine Beurteilung und Sicherung der qualitativen und quantitativen Aufgabenerfüllung ermöglicht. Gleichzeitig wird damit eine Grundlage für das Controlling geschaffen.

Die Personalausstattung der Amtsleitung stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Stellen	Personen
Amtsleitung und Sekretariat	2,0	2

Tabelle 2: Personalausstattung der Amtsleitung

2.2 Amtsbereich Verwaltung - Interner Dienstleister und Fachbereich

Die Verwaltungsabteilung (inkl. Flüchtlingsbereich ohne Sozialleistungen sowie die Fürsorgeunterkünfte) ist personell wie folgt ausgestattet:

Abteilung Verwaltung	Stellen	Personen
▪ Abteilungsleitung Verwaltung, (inkl. Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte), Sekretariat	2,00	2
▪ Fach- und Einzelberatung zu den Themen Flüchtlinge, Bleiberecht, Anschlussunterbringung, unbegleitete und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge	1,00	2
▪ Geschäftszimmer; Sekretariatsaufgaben, Urlaubs- und Krankheitsstatistik, Poststelle, Vervielfältigung, Informationsstelle	3,00	5
▪ Organisation und Personal	4,10	6
▪ Akte des Sozial- und Jugendamts	5,00	7
▪ IUK, Immobilien, Beschaffung	14,10	17
▪ Haushalt, Controlling, Berichtswesen und Rechnungswesen	11,05	12
▪ Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen	13,40	14
Summe 50-1	53,65	65

Tabelle 3: Personalausstattung Verwaltungsabteilung

Das Ziel des internen Dienstleisters ist, mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger, die Fachabteilungen durch guten Service in die Lage zu versetzen, den Dienstleistungsgedanken optimal umzusetzen, d.h.:

- Strukturen überprüfen und verbessern
- Fortbildungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten erschließen und umsetzen und innerhalb des Hauses Personalentwicklung fördern
- Informations- u. Kommunikationstechniken einzuführen, anzuwenden und weiterzuentwickeln
- die Arbeitsplätze in den zur Verfügung stehenden Gebäuden nach bürgerorientierten, wirtschaftlichen und strukturell optimalen Aspekten zu organisieren und einzurichten
- arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Voraussetzungen für alle Arbeitsplätze im Einklang mit organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten zu erfüllen
- aktive und zielgerichtete Gesundheitsförderung im Amt zu betreiben.

Das Bemühen der Verwaltung, neben modernen, technisch gut ausgerüsteten Arbeitsplätzen durch Führungsqualifizierung, Personalentwicklung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Gesundheitsförderung ein dienstleistungsorientiertes und positives Arbeitsklima zu schaffen, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes sehr anerkannt und geschätzt.

In den Fachbereichen „Flüchtlinge“ und „Fürsorgeunterkünfte“ stellt die Abteilung Verwaltung des Sozialamtes für besondere Bedarfsgruppen sozial ausgewogen – aber auch mit Blick auf die erforderlichen Ressourcen – die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Dabei ist ein gedeihliches Miteinander innerhalb und außerhalb der Einrichtungen Maßstab und stets im Fokus.

Im Folgenden werden einige Bereiche mit ihren jeweiligen Schwerpunkten besonders dargestellt.

2.2.1 Organisation und Personal

Aufgaben

- Personalakquisition/ Personalabbau
- Personalsachbearbeitung
- Personalkostenplanung
- Überstunden
- Erstellung von Zeugnissen
- Personalsachbearbeitung der Studierenden der Dualen Hochschule, Auszubildenden, Praktikanten Zivildienstleistenden und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- Gesundheitsförderung
- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Dienstverteilungsplan
- Stellenplan des Sozialamts
- Datenaufbereitung zur Kennzahlenermittlung
- interne Stellenbewertungsfragen
- Personalentwicklung
- Fortbildung
- Supervision
- Zentralaktei des Sozialamts und des Jugendamts
- Datenschutz

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011

Die Vermittlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Stellen aufgrund von Streichverpflichtungen (z. B. Umsetzung des Flüchtlingsschlüssels, Aufgabenrückgang im Ausgleichsamt) abgebaut werden mussten, konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Umgang mit den Auswirkungen der im Jahr 2011 noch geltenden Stellenbesetzungssperre bildete wieder einen Schwerpunkt der Arbeit.

Die Änderungen durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (DRG) mussten in die Personalarbeit integriert werden. Nachdem jetzt auch im Beamtenverhältnis eine unterhältige Beschäftigung möglich ist, hat sich die Nachfrage noch verstärkt. Die Einsatzplanung gemeinsam mit den Fachabteilungen ist sehr aufwändig. In der 2. Hälfte des Jahres erfolgten die Vorbereitungen für das neue Personalmanagementsystem dvv.Personal.

Die Aufgaben aufgrund der Einführung der Doppik und der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie der Integrationsvereinbarung verursachten auch in 2011 einen hohen Arbeitsaufwand.

Fortbildungen/Ausbildung

Fortbildungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Personalentwicklung und zwingende Voraussetzung, um ein profundes (Fach-)Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts sicherzustellen.

Die Angebote des städtischen Informations- und Weiterbildungszentrums (IWZ) decken einen großen Teil des Bedarfs der Dienststellen und Sachgebiete im Sozialamt ab. Aus dem Seminarprogramm des IWZ wurden 428 Seminare (2010: 256 Seminare) besucht. Die signifikant erhöhte Anzahl der Seminarbesuche ergab sich zu einem Großteil durch die Schulungen zur Einführung einer neuen Version von Lotus Notes.

Neben den Seminaren des IWZ wurden insbesondere im fachlichen Bereich Fortbildungsangebote externer Träger wahrgenommen. Die häufigsten Anbieter sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS). Insgesamt wurden 65 sog. externe Fortbildungen besucht.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels setzt das Sozialamt auf Auszubildende als potenzielle künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beteiligt sich im Rahmen einer amtsinternen - mit dem Haupt- und Personalamt abgestimmten - Ausbildungskonzeption an der Qualifizierung des Nachwuchses. Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Auszubildende verschiedener Ausbildungsberufe beim Sozialamt eingesetzt.

Gesundheitsförderung

In 2010 erfolgte die Evaluation der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung für den Bereich des Sozialamts, die 2009 zu psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz in der Gesamtverwaltung durchgeführt wurde. Einzelne auffällige Werte weisen auf Belastungen der Sozialarbeit sowie der Berufsgruppe des mittleren Diensts im Sozialamt hin.

In 2011 wurden innerhalb der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde Maßnahmen mit dem Fokus Führungsqualität umgesetzt. Weitere Maßnahmen, die in 2010 im Rahmen einer „open-space“-Veranstaltung gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern entwickelt wurden, sind z.B. Inhouse-Schulungen mit Klausurtagen zu sachgebietenübergreifenden Themen.

In einem nächsten Schritt sollen 2012 die Umfrageergebnisse des mittleren Dienstes sowie der vergleichbaren Beschäftigten in den Fokus gestellt werden

Zur Unterstützung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts erhielten die Beschäftigten im Jahr 2011 zwei Angebote, die vom Sozialamt finanziert wurden.

Zum einen wurde erneut ein sog. „Entspannungs- und Fitnessmodul“ in Form von 30-minütigen Bewegungspausen mit insgesamt zwei Kursen angeboten - ein Kurs fand im Gebäude Eberhardstr. 33, der andere im Bürgerzentrum West, Bebelstraße 22, statt. Beide Kurse waren gut nachgefragt.

Zum anderen führte eine entsprechend qualifizierte Mitarbeiterin des Sozialamts außerhalb der Arbeitszeit Shiatsu-Anwendungen für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Auch dieses Angebot erzielte eine sehr gute Resonanz.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Fragenstellungen bei der Einführung neuer aber auch zu bereits vorhandenen EDV-Verfahren nehmen an Umfang und Qualität im Amt unverändert weiter zu. In 2011 lag ein Schwerpunkt bei der Einführung eines neuen Verfahrens beim Bürgerservice Leben im Alter. Anfragen des Landesdatenschutzbeauftragten sowie Wünsche nach gesetzlich vorgesehenen Datenauskünften von Bürgerinnen und Bürgern kommen hinzu. Auch sind die unterschiedlichsten Fragestellungen aus den verschiedenen Bereichen des Amtes zu klären. Diese beziehen sich auf die speziellen Fachaufgaben mit unterschiedlichen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und auf fachübergreifende Themenstellungen.

Führungsfeedback anhand eines Kompetenzbarometers mit 360° Betrachtung

2009 wurde im Sozialamt ein Führungskräftefeedback in allen Abteilungen durchgeführt, das künftig als Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortgeführt werden soll. Dazu wurde im Oktober 2010 im Rahmen eines Projektauftrags eine hierarchie- und arbeitsfeldübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Ziel, das vorhandene Konzept des Kompetenzbarometers mit 360° Betrachtung zu überprüfen, zu optimieren und das neue Verfahren vorzubereiten. Grundlage dafür sind die Führungsleitlinien und das Leitbild des Sozialamts. Im Jahr 2011 wurde an der Neukonzeption gearbeitet. Die Ergebnisse des Projekts werden im 2. Quartal 2012 vorgestellt. Es ist geplant, das nächste Kompetenzbarometer im Anschluss daran noch im Jahr 2012 zu realisieren.

2.2.2 Geschäftszimmer des Sozialamts und Sekretariat des Verwaltungsleiters

Aufgaben

- Vorbereitung der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses
- Informationsstelle
- Poststelle
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Urlaubs- und Krankheitsdatei
- Arbeitszeiterfassung

Maßgaben sind Serviceorientierung, flexible Unterstützung und Freundlichkeit.

2.2.3 Haushalt, Controlling, Berichtswesen

Aufgaben

- Haushalt/Amtsbudget
- Controlling und Berichtswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Buchungsplan
- Abrechnung mit anderen Kostenträgern
- Spenden/Nachlässe
- Anlagenrechnung/Inventarisierung
- Rechnungswesen einschließlich Krankenhilfeabrechnung
- Satzungsangelegenheiten
- Benutzungsgebühren
- Rechtsfragen
- Korruptionsprävention
- Beantwortung von Rechnungsprüfungsmerkungen
- Erstellung Geschäftsbericht

Leistungsdaten

Haushalt Sozialamt	Ergebnis 2010	Vorl.Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Gesamt-Ausgaben (TEUR)	257.450	269.379	4,67	274.444
Gesamt-Einnahmen (TEUR)	-54.124	-58.191	6,92	-63.349
Zuschussbedarf (TEUR)	203.326	211.188	4,06	211.095

Tabelle 4: Gesamthaushalt Sozialamt

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Die Arbeitsinhalte im Sachgebiet Haushalt, Controlling, Berichtswesen (50-13) waren im Jahr 2011 immer noch sehr stark geprägt durch die Doppikumstellung.

Neue Herausforderungen stellte der erste doppische Jahresabschluss 2010 dar. Erstmals erfolgte der Abschluss der Kosten-Leistungs-Rechnung nach dem neuen sehr ausdifferenzierten Verrechnungskonzept des Sozialamts. Hierbei werden alle Aufwendungen und Erträge auf 9 Amtsbereiche verteilt, die einen guten Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Sozialamts geben. Diese sind im Wesentlichen, die

- Leistungen für die Grundversorgung und Hilfen nach den SGB XII, die Hilfen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Sozialplanung/-berichterstattung und Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege
- Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge, Wohnungslose, Frauen und das Generationenhaus Heschlach

- Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen, hinter denen sich die Gewährung von Wohngeld und die sozialen Vergünstigungen wie die FamilienCard, die Bonuscard und der Fahrdienst für Schwerst-
gehbehinderte finden.

Darunter erfolgt eine weitere Ausdifferenzierung in 17 Schlüsselprodukte.

Auch die Bilanzierung der Forderungen musste neu geregelt werden. Für die hohen Kasseneinnahmereste im Bereich der Sozialleistungen wurde eine Wertberichtigung vorgenommen, für risikobehaftete Klageverfahren Rückstellungen gebildet.

Neben der Fortschreibung der Kosten-Leistungs-Rechnung musste der Doppelhaushalt 2012/2013 vorbereitet und geplant werden. Hier waren alle Beteiligten, insbesondere bei der Vorbereitung und auch während der Haushaltsplanberatungen, in besonderem Maße gefordert.

Gleichzeitig hat das Projekt zur Ablösung des EDV-Verfahrens WAUS durch SoJuHKR erhebliche Kapazitäten erfordert. Als erster Schritt konnte die Fallbearbeitung in der Betreuungsbehörde zum 01.01.2012 auf SoJuHKR umgestellt werden.

Mit Ablösung des WAUS-Verfahrens soll nun auch die gesamte Fallbearbeitung in der Sozialhilfe künftig in OPEN-PROSOZ erfolgen.

Im Vorfeld der EDV-Umstellung überarbeiteten die einzelnen Sozialhilfesachbearbeiter/-innen den WAUS-Datenbestand. Hierfür erhielten alle ca. 190 Mitarbeiter/-innen eine Fortbildung zur WAUS-Einnahmeverwaltung.

Die Leistungsvereinbarung über die Betreuung von Flüchtlingen in „staatlichen“ Gemeinschaftsunterkünften bzw. kommunalen Unterkünften und die Leistungsvereinbarung über die Pädagogische Hausleitung in kommunalen Unterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart endete zum 31.12.2011. Auch die Leistungsvereinbarung für kranke und behinderte Flüchtlinge wurde zum 31.12.2011 gekündigt. Zu dem gesamten Themenkomplex wird eine neue Regelung ausgearbeitet, die den aktuellen Rahmenbedingungen besser Rechnung trägt.

Darüber hinaus war das Sachgebiet an verschiedensten Projekten und Arbeitsgruppen beteiligt, z. B.:

- Arbeitskreis „Behandlung von Darlehen im Sozialbereich im neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR)
- Arbeitskreis „Musterbuchungsplan für den Einzelplan 4“ Baden-Württemberg, jetzt Arbeitskreis „Sozialhaushalt“
- Projekt „Stellenbemessung in der Sozialhilfesachbearbeitung“
- Teilnahme an verschiedenen überregionalen Benchmarkingkreisen und Vergleichsringen (Sozialhilfe-Benchmarking der 16 großen Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland, Eingliederungshilfe-Benchmarking des Städtetags Baden-Württemberg)
- Projekt „Ablösung WAUS durch SoJuHKR“
- Projekt „Barrierefreies Sozialamt“

Ausblick

Das Hauptaugenmerk des Sachgebiets wird auf der Umsetzung der Beschlüsse zum Haushalt 2012/2013 und in der Haushaltsüberwachung liegen.

Wegen der Umstellung auf die Doppik muss das Anlage- und Vorratsvermögen (§37 Abs. 1 GemVO) neu inventarisiert werden. Derzeit wird die erste "körperliche" Inventur für das bewegliche Anlagevermögen durchgeführt, diese muss bis 31.12.2012 abgeschlossen sein.

Auch das vorbereitete neue Betreuungsförderkonzept für die Flüchtlingsunterbringung muss möglichst noch vor den Sommerferien 2012 in die politischen Gremien eingebracht werden, damit es in der zweiten Jahreshälfte 2012 umgesetzt werden kann.

Gleichzeitig wird das Projekt zur Ablösung des EDV-Verfahrens WAUS durch SoJuHKR weiterhin erhebliche Kapazitäten binden. Unter anderem wird weiter mit größter Anstrengung daran gearbeitet, die Kasseneinnahmereste im Sozialleistungsbereich zu minimieren.

2.2.4 Gebäudemanagement und Beschaffung

Aufgaben

- Gebäudeplanung
- Nutzungsvereinbarungen
- Serviceleistungen für Verwaltungsgebäude und Einrichtungen
- Umzüge
- Telekommunikationseinrichtungen
- Sachleistungen für Flüchtlinge
- Ausstattung der Unterkünfte
- Beschaffungen/Amtsbedarf
- Vordrucke
- Fachbücherei/Fachliteratur

Neben den 13 Verwaltungsstandorten des Sozialamts betreut und versorgt der Bereich Gebäudemanagement und Beschaffung die 16 Standorte des Bürgerservice „Leben im Alter“ sowie die Einrichtungen und Unterkünfte für Flüchtlinge und wohnungslose Menschen (insgesamt rd. 417 Objekten/Wohnungen).

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Am Verwaltungsgebäude Eberhardstr. 33 wurde eine Modernisierung der Außenfassade vorgenommen. Durch die mit erheblichem Bohrlärm begleitete Demontage der alten Fassade und die Anbringung der neuen Verkleidung kam es zu massiven Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs. Die Kommunikation intern und mit den Bürgern war zeitweise nicht, oder nur eingeschränkt möglich.

Ein besonderes Interesse wurde dem Thema „barrierefreies und inklusives Sozialamt“ gewidmet. In diesem Zusammenhang wurde die Einrichtung einer Sprechanlage für Menschen mit Behinderung im Foyer des Gebäudes in die Wege geleitet. Weiter Maßnahmen werden folgen.

Im Wartebereich des 3.OG -Eingliederungsbüro/Hilfeplan-, wurde vom Sozialamt ein automatischer Defibrillator angebracht, der nun allen Kunden, Besuchern, Mitarbeitern und auch den Essensgästen des städtischen Betriebsrestaurants zur Verfügung steht.

In der Hauptstätter Str. 59 fand eine Generalsanierung des Hauses statt. Auch hier war der Dienstbetrieb über Monate hinweg durch den Baulärm und den Bauschmutz stark beeinträchtigt.

Die Räume der Dienststelle Bürgerservice Soziale Leistungen für Menschen in Wohnungsnot in der Hauptstätter Str. 87 wurden ebenfalls renoviert. Die Wände wurden frisch gestrichen und die Linoleumböden neu verlegt.

Nach intensiver Suche konnten Mitte Juli 2011 die Fraueninterventionsstelle und das FrauenFanal in geeignete Räume in der Senefelderstr. 73 umziehen.

Zu den Kernaufgaben des Immobilienmanagements gehören die Pflege und die Akquise von Wohnungen für die Bereiche Flüchtlingsunterbringung und Interimswohnen.

Im Bereich Interimsunterbringung konnte der Wegfall von 24 Wohnungen nicht durch Ersatzbeschaffungen ausgeglichen werden. Es gab zwar zahlreiche Angebote, diese entsprachen jedoch nicht den Bedarfsanforderungen.

Umwidmungen und Sollplatzänderungen im Flüchtlingsbereich waren auch Mittel der Anpassung und effektiven Nutzung der eingesetzten Ressourcen.

Aufgrund der Neuanmietung von Flüchtlingsunterkünften mussten diese neu ausgestattet werden. Die Nachbelegung in den bestehenden Unterkünften führte zu zahlreichen Ersatzbeschaffungen und Umzügen.

In diesem Zusammenhang mussten im Rahmen des Gutscheilverfahrens weitere Akzeptanzstellen gewonnen werden. Die Anzahl der Läden hat sich verdreifacht. 20 Märkte sind nun an das Gutscheilverfahren vertraglich gebunden.

Ausblick

Die Mittel für die seit Jahren angestrebte Neuverkabelung im Verwaltungsgebäude Eberhardstraße 33 wurden inzwischen zur Verfügung gestellt und so konnte bereits im Februar 2012 mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden. Die voraussichtliche Fertigstellung erfolgt im August 2012. In diesem Zuge werden die Nebenstellen sukzessive von 4- auf 5-stellige Nummern umgestellt.

Trotz der vorgenommenen Verdichtungsmaßnahmen ist die räumliche Situation im Verwaltungsgebäude Eberhardstraße 33 weiterhin äußerst angespannt. Das Ziel ist, alle Dienststellen nach dem Grundsatz "Ein Amt - ein Haus" möglichst in einem Dienstgebäude unterzubringen.

Die Dienststelle Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG muss nach nur 2-jähriger Unterbringung in der Gaisburgstraße 4 voraussichtlich dieses Jahr wieder umziehen, da die Räumlichkeiten vom Amt für Liegenschaften und Wohnen für ein anderes Amt anderweitig benötigt werden.

Um den Bedarf im Jahr 2012 zu decken, ist eine Erhöhung der Platzzahlen für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge von 822 Plätzen (2011) auf insgesamt 1.100 Plätze notwendig.

Zur Realisierung dieser Maßnahme wurden für Unterkünfte Anträge auf Nutzungsänderungen gestellt. Die Unterkünfte Am Römerkastell, Nordbahnhof-, Reinsburg-, und Waldburgstraße sollen künftig als Wohnheime genutzt werden.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen sind beauftragt bzw. werden bereits durchgeführt. Darüber hinaus werden auch zahlreiche Wohnungen auf Eignung zur Unterbringung von Flüchtlingen geprüft und gegebenenfalls renoviert.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen ist ein erheblicher Arbeitszuwachs bei der Abrechnung der Gutscheine für Nahrungsmittel und Hygieneartikel für Asylbewerber zu verzeichnen.

2.2.5 EDV und Statistik

Aufgaben

- EDV-Koordination
- Anwenderbetreuung
- Internet-/Infopool Redaktion
- OPEN/PROSOZ-Systembetreuung
- Betreuung von weiteren Fachverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Schwerpunkte 2011

Im Jahr 2011 wurde das neue Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Dies wurde termingerecht mit der Sozialhilfe-Software OPEN/PROSOZ umgesetzt. Da die Teilhabeleistung über die FamilienCard abgewickelt wird, musste auch dieses Programm entsprechend angepasst werden.

Die Pflegevereinbarung für das FamilienCard-Programm mit dem Kommunalen Rechenzentrum (KDRS) wurde um ein Jahr verlängert.

Im Jahr 2011 mussten mehrere Änderungen am vorhandenen Bonuscard-Programm in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt vorgenommen werden. Hierbei wurden unter anderem die für die Abrechnung der Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erforderlichen Rechtskreise (z.B. SGB II, SGB XII oder Wohngeldempfänger) implementiert. Durch Änderungen im Hardwarebereich ist es nun möglich, die komplette Bonuscard mit den entsprechenden Daten zu bedrucken.

Im Bereich OPEN/PROSOZ wurden in Zusammenarbeit mit der Leistungsabteilung Sozialhilfe Qualitätsstandards und Arbeitsrichtlinien (Amtrundschreiben 01/2011) festgelegt. Diese werden zukünftig in regelmäßigen Abständen mittels Berichten/Auswertungen durch die Verfahrensbetreuung und entsprechenden Rückmeldungen der jeweiligen Sozialhilfedienststellen überprüft.

Das Sozialbuchhaltungsverfahren „WAUS“, mit dem ca. 190 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialamts und der Bezirksämter arbeiten, soll durch das SAP-Modul „SoJuHKR“ ersetzt werden, da es nicht „doppikfähig“ ist. Im Jahr 2011 haben umfangreiche Tests der Einnahmeschnittstelle WAUS stattgefunden. Die dabei aufgetretenen Fragen und Probleme wurden an das Kommunale Rechenzentrum weitergeleitet. Insgesamt hat sich das Projekt aufgrund der komplexen Aufgabenstellung und der vielen beteiligten Stellen stark verzögert. Als Endtermin ist der 31.12.2012 anvisiert.

Für die Betreuungsbehörde wurde nach erfolgter Ausschreibung das Programm „Butler-Behörde“ angeschafft.

Es wurde eine neue Version von PRODOMIZIL für die Wohnungsnotfallhilfe auf dem Server installiert, die ein automatisches Update bei allen angeschlossenen Clients ermöglicht.

Für die Abteilung Wohngeld, Sozialversicherung wurde das Fachverfahren „Renteonline“ auf e-Antrag aktualisiert.

Im gesamten Amt wurde Lotus Notes 6.5 durch Lotus Notes 8.5 abgelöst. Darüber hinaus wurde Hardware im umfangreichen Maße getauscht. Dies dient unter anderem als vorbereitende Maßnahme für den Umstieg auf das Betriebssystem Windows 7.

Im Zuge der notwendigen Betriebssystemumstellung im Serverbereich auf Windows 2008 R2 wurden in den Fachverfahren OPEN/PROSOZ, Sopart (Hotelplatzvermittlung, Kurzzeitunterbringung zur Vermeidung von akuter Wohnungslosigkeit) und SAP Tests durchgeführt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten finanzielle Mittel für die Entwicklung des wichtigen Flyers „Persönliches Budget“ zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick

Das Projekt „Ablösung WAUS durch SoJuHKR“ wird auch im Jahr 2012 im Mittelpunkt stehen. Erster Meilenstein ist die Einführung der Einnahmeverwaltung in OPEN/PROSOZ. Des Weiteren laufen die Vorbereitungen und Tests für den Umstieg von kameraler Buchführung auf die Doppik.

Der Internetauftritt soll 2012 strukturierter und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Das heißt, dass alle Themen daraufhin gesichtet und überarbeitet werden müssen, um so eine Optimierung zu gewährleisten. Dies schließt auch ein, dass Formulare bzw. Publikationen „barrierefrei“ und gegebenenfalls in „leichter deutscher Sprache“ zu veröffentlichen sind.

Die neue Bürosoftware „Microsoft Office 2007“ wird auf allen Rechnern des Amts installiert werden.

Aufgrund des gekündigten RAV-Verfahrens (Einspielen von Rentenmitteilungen) durch das KDRS muss ein alternatives Verfahren gefunden und eingeführt werden.

Das o.g. Programm „Butler-Behörde“ für die Betreuungsbehörde wird installiert und die Mitarbeiter für diese Verfahren geschult.

Die Programme Sopart und PRODOMIZIL werden durch Updates an das neue Betriebssystem Windows 7 angepasst.

Im Rahmen der Ablösung von Access 97 muss für jede vorhandene Datenbank im Amt eine Alternativlösung gefunden werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt.

3. Amtsbereich 5003110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen (Ziffern 3.1 bis 3.7, 4 und 9.2)

Abteilung Sozialleistungen		
Abteilungsleitung und Sekretariat	2,75	4
Fachbereich Recht und Qualitätssicherung; Nachrang/Unterhalt und Ermittlungsdienst	9,00	10
Bürgerservice Soziale Leistungen Mitte/Nord, Ost, Süd und West	21,80	31
Bürgerservice Soziale Leistungen für Wohnungslose	12,55	19
Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsopfer und Unterhaltssicherung	29,05	35
Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG	7,70	10
Freiwillige Leistungen	8,00	14
Bürgerservice Soziale Leistungen für behinderte Menschen in Einrichtungen	30,15	34
Zwischensumme 50-2 (Bei 50-2 bewirtschaftete Stellen)	121,00	157
Ausstehend. Stellenausgleich, bei den Bez-Ämtern bewirtschaftet	7,15	--
Zwischensumme 50-2	128,15	157

Tabelle 5: Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen

3.1 Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege

Pflichtaufgabe: ja

Die Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. SGB XII beinhaltet sämtliche notwendigen individuellen Leistungen, welche die erforderliche Pflege für die nachfragende Person sicherstellen, die Beschwerden des Pflegebedürftigen erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten. Die Leistungen umfassen auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden im Einzelnen folgende Leistungen erbracht:

Die häusliche Pflege nach § 63 SGB XII in Form von

- Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
- Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
- Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
- „anderen Leistungen“, das sind: angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson, angemessene Beihilfen, Aufwendungen für die Beiträge der Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung, Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft (insbesondere Finanzierung des so genannten Arbeitgebermodells) sowie Pflegehilfsmittel.

Die Pflege in Einrichtungen in Form von

- teilstationärer Pflege in Tagespflegeeinrichtungen
- vollstationärer Dauerpflege in Pflegeheimen
- Kurzzeitpflege.

Ziele

- Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens
- Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegepersonen
- Vorrang der ambulanten Pflege
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick

Die politische Diskussion zur Reform der Pflegeversicherung wegen der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen ist immer noch nicht abgeschlossen. Im nun vorliegenden Referentenentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz -PNG) vom 20.01.2012 werden die Leistungen für Demenzkranke und deren Angehörige zwar etwas verbessert; einer erwarteten umfassenden Reform wird dies jedoch nicht gerecht. Wesentliche Aspekte sind nicht berücksichtigt, wie die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, die Einigung auf einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, ein umfassendes neues Begutachtungssystem und die Einbeziehung der Pflegekassen als Rehabilitationsträger in das SGB IX. Ob die avisierten Leistungsverbesserungen mit dem derzeitigen Beitragssatz finanzierbar sind, ist fraglich und bleibt abzuwarten.

Zu bedenken ist, dass jede Leistungsveränderung im Bereich des SGB XI sich auf die korrespondierenden Sozialhilfeansprüche auswirkt. Zum 01.01.2012 erhöhten sich die Pflegeversicherungsleistungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich (§§ 37, 41, 43 SGB XI).

Leistungsdaten

Leistungen der Hilfe zur Pflege	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012*
Personen mit lfd. Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (31.12.)	2.701	2.932	8,55	2.770
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege (TEUR)	31.748	34.325	8,12	33.015

* Personenzahl für Plan 2012 wurde bereits Anfang des Jahres 2011 zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen festgelegt
Tabelle 6: Leistungsdaten Hilfe zur Pflege

3.2 Produkt 311002 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach den §§ 53 ff. SGB XII umfasst die Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen für Personen, die aufgrund einer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Dabei ist der Gewährung ambulanter, d. h. offener Hilfen, Vorrang einzuräumen. Dementsprechend sollen die ambulanten Dienste und sonstige ambulante Angebote vorrangig gefördert und unterstützt werden. Die Eingliederungshilfe umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Die Eingliederungshilfe ist sehr stark am individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten ausgerichtet und kann daher nur schwer kategorisiert werden. Für die Sozialhilfestatistik werden folgende Leistungsarten unterschieden:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung oder für einen angemessenen Beruf
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII
- Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wie Hilfsmittel, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt, Hilfen bei Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer Wohnung, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohngemeinschaft oder einer Wohneinrichtung (einschl. Außenwohngruppe), Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe.

Ziele

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Beseitigung bzw. Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Integration des behinderten Menschen in die Gesellschaft
- Ambulante und wohnortnahe Versorgung der Leistungsberechtigten
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick

Nach Abschluss des Stuttgarter Modellprojektes „Flexibilisierung im ambulant betreuten Wohnen“ sind die gewonnenen Erkenntnisse in die Umstellung der Vergütungen eingeflossen (GRDRs 110/2011). Alle Anbieter des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit geistiger und/ oder körperlicher Behinderung im Stadtgebiet Stuttgarts haben zum 01.04.2011 die neue „Vereinbarung zum ambulant betreuten Wohnen mit Wohntraining nach §§ 53, 54 ff. SGB XII“ unterzeichnet; hierzu gehört auch ein geeintes Kriseninterventionskonzept. Erwartet wird, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ noch besser umgesetzt werden kann.

Die bundespolitische Diskussion zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die auf grundlegende Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten, Maßnahmen und Finanzierung der Eingliederungshilfe zielt, ist noch immer nicht abgeschlossen. Es muss weiter abgewartet werden, wie sich die gesetzlichen Bestimmungen verändern.

Leistungsdaten

Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Personen mit Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (31.12.)	3.126	3251	4,00	3.250
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe (TEUR)	73.884	77.042	4,27	79.352

Tabelle 7: Leistungsdaten Eingliederungshilfe

3.3 Produkt 311003 - Hilfen zur Gesundheit

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII umfassen alle Leistungen, die:

- den Eintritt einer Erkrankung oder eines sonstigen Gesundheitsschadens abwenden (einschl. Leistungen nach § 264 SGB V)
- eine eigenverantwortliche Familienplanung ermöglichen
- im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung stehen
- der Heilung, der Besserung oder der Linderung einer Krankheit dienen.

Auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten wird vom Leistungsspektrum umfasst.

Für die Sozialhilfestatistik werden folgende Leistungsarten unterschieden:

- Hilfen zur Gesundheit wie: vorbeugende Krankenhilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation
- Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs.7 SGB V

Ziele

- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- Unterstützung der Familienplanung

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick

Die Gesundheitsversorgung von Hilfebedürftigen Personen wird über verschiedene Wege sichergestellt.

Für nicht versicherte Leistungsberechtigte wird die Krankenversorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII sichergestellt und entspricht nach Art und Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Hilfen zur Gesundheit werden in zwei Formen erbracht:

- in Form einer Betreuung durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 48 S. 2 SGB XII i.V.m. § 264 SGB V. Die Aufwendungen, die der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihr vom Träger der Sozialhilfe erstattet.
- in Ausnahmefällen durch direkte Leistungsgewährung durch den Träger der Sozialhilfe (§ 48 S. 1 SGB XII).

Personen, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind oder sich dort versichern können bzw. seit Januar 2009 versichern müssen, werden auf diesen Anspruch verwiesen.

Im Jahr 2011 hatten ca. 70 Personen Anspruch auf Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung nach § 32 Abs. 5 SGB XII in Höhe der Hälfte des Basistarifs. Nach der Gesetzesänderung sind diese Beiträge ab 01.04.2012 direkt an die Versicherungsunternehmen auszuführen.

Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung als Pflicht- oder freiwillig Versicherte haben, erhalten keine Leistungen des 5. Kapitels SGB XII. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Hilfestellung nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII übernimmt der Träger der Sozialhilfe lediglich die Krankenversicherungsbeiträge und keine weiteren Leistungen der Hilfen zur Gesundheit.

Zum 1. Januar 2011 erhöhten sich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung die Beitragsätze zur freiwilligen Mitgliedschaft; darüber hinaus waren Zusatzbeiträge einzelner gesetzlicher Krankenkassen zu berücksichtigen.

Perspektivisch, hier weist die durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs (GKV-WSG) in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 01. April 2007 eingeführte Versicherungspflicht für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in die richtige Richtung, werden langfristig immer mehr SGB XII-Empfänger krankenversichert sein.

Die Hilfen zur Gesundheit werden damit sukzessive, wenn auch nur langfristig, an Bedeutung verlieren.

Leistungsdaten

Leistungen Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Personen mit Betreuung nach § 264 SGB V (unechte Krankenversicherung)	1.342	1.177	-12,3	1300
Zuschussbedarf Hilfe zur Gesundheit (TEUR)	9.647	9.305	-3,54	9.434

Tabelle 8: Leistungsdaten Hilfen zur Gesundheit

3.4 Produkt 311004 - Hilfen für blinde Menschen

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Gewährung von Blindenhilfe erfolgt nach den Vorschriften des § 72 SGB XII ggf. in Verbindung mit Leistungen der Kriegsopferfürsorge und dient dem Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Die Blindenhilfe umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten. Daneben wird die Landesblindenhilfe ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gewährt.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011

Die Blindenhilfe ist zum 01.07.2011 für volljährige Menschen auf mtl. 614,99 € und für Minderjährige auf mtl. 308,22 € erhöht worden; ansonsten verlief das Berichtsjahr ohne besondere Ereignisse.

Leistungsdaten

Leistungen Hilfe für blinde Menschen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Personen mit Landesblindenhilfe (31.12.)	759	769	0,13	770
Zuschussbedarf Landesblindenhilfe (TEUR)	3.287	3438	4,58	3440

Tabelle 9: Leistungsdaten Hilfe für blinde Menschen

3.5 Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

Pflichtaufgabe: ja

Zum 01.01.2005 wurde das Sozialhilferecht geändert; das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sind zu diesem Zeitpunkt aufgehoben worden. Gleichzeitig trat das SGB XII und SGB II in Kraft. Für erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen übernahm das SGB II die Funktion eines untersten Netzes der sozialen Sicherheit. Die „klassische“ Sozialhilfeleistung, die den Lebensunterhalt sicherstellt, fand sich nun in zwei Sozialgesetzbüchern (SGB II und XII) für die unterschiedliche Träger (Agentur für Arbeit gemeinsam mit Kommunalen Trägern sowie Stadt- und Landkreise) zuständig waren. Lediglich nicht erwerbsfähige und ältere Menschen (über 65 Jahren) erhielten weiterhin Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. bzw. 4. Kapitel des SGB XII vom Sozialamt. Die Zuordnung zum jeweiligen Leistungssystem war in allen Leistungsfällen ab 01.01.2005 zu klären; korrespondierende Abgrenzungsregelungen sind in § 21 SGB XII und § 5 Abs. 2 SGB II enthalten.

Gleichzeitig wurde die Leistung zum Lebensunterhalt strukturell verändert und nach demselben System in beiden Leistungsgesetzen verankert. Die bisherige grundsätzliche Aufteilung in einmalige und laufende Bedarfe wurde aufgegeben. Der um rund 16 % erhöhte Regelsatz stellte nun eine Pauschale für den gesamten Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten) dar; lediglich die Mehrbedarfe und wenige einmalige Bedarfe (Erstausstattungen und mehrtägige Klassenfahrten) waren nicht in den Regelsatz einbezogen. Im Bereich des SGB XII wurden darüber hinaus die (ehemaligen) Hilfen in besonderen Lebenslagen zum 01.01.2005 neu gestaltet und den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII zugeordnet.

Aufgaben

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII umfasst sämtliche Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 34 und 34 a SGB XII).

Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII dient ebenfalls der Sicherung des Lebensunterhalts durch finanzielle Leistungen, jedoch für die besonderen Zielgruppen:

- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben
- dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren.

Ebenfalls im Leistungsspektrum enthalten sind materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII), sowie Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben. Die Schuldnerberatung für die nicht-erwerbsfähigen Klienten wird im Rahmen von § 11 SGB XII finanziert. Außerdem wird die Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten als persönliche Hilfe nach dem SGB XII gewährt.

Ziele

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) durch Information und aktive Hilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Vermeidung und Überwindung von Überschuldung

Schwerpunkte/Entwicklungen 2012

Im April 2011 war rückwirkend zum 01.01.2011 die SGB XII - Gesetzesänderung, bei der das 3. Kapitel SGB XII neu gegliedert und weitere Bestimmungen angepasst wurden, umzusetzen. Neu hinzugekommen sind die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in §§ 34 und 34 a SGB XII (analog SGB II), der Mehrbedarf für dezentrale Warmwasseraufbereitung (§ 30 Abs. 7 SGB XII) sowie die Möglichkeit für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und therapeutischen Geräten/Ausrüstungen einmalige Beihilfen zu gewähren. Außerdem ist die Regelsatzsystematik in ein Regelstufensystem (6 Stufen) rückwirkend zum 1. Januar 2011 umgestaltet worden. Die erforderlichen Nachzahlungen und Neubescheidungen haben erhebliche Kapazitäten beim Bürgerservice Soziale Leistungen gebunden.

2011 wurde die erste Stufe der Umsetzung der Verabredung in der Gemeindefinanzreformkommission und des Vermittlungsausschusses zu Hartz IV vom 20.07.2011 mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen umgesetzt. § 46 a SGB XII wurde dahingehend geändert, dass der Bund ab dem Jahr 2012 jeweils einen Anteil von 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres trägt. Dieser Betrag wird jeweils zum 01. Juli an die Länder gezahlt.

Die schrittweise Umsetzung der weiteren Stufen mit einer Kostenübernahme in Höhe von

2012:	45 %
2013:	75 %
2014:	100 %

sind noch nicht geregelt. Die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel durch die Länder an die Kommunen ist ebenfalls durch das Gesetz noch nicht gewährleistet.

Die weitere Anhebung der Bundesbeteiligung ist nach Art. 104 a Abs. 3 GG bei einer Kostenbeteiligung von mehr als 50 % mit der Verwaltungsform der Bundesauftragsverwaltung verbunden. Damit stehen dem Bund ab dem Jahr 2013 Weisungs- und Aufsichtsrechte gegenüber den Ländern für die Durchführung der Grundsicherung zu. Wie diese ausgestaltet werden und wie die Weiterleitung der Bundesmittel umgesetzt wird, entscheidet sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

Ausblick

Die in der Sozialhilfe anzuwendenden Mietobergrenzen sind für das Jahr 2012 anzupassen, ebenso ist die zum 01.01.2012 erfolgte Erhöhung der Regelbedarfssätze umzusetzen.

Leistungsdaten

Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012*
Personen mit lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt – HLU (31.12.) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – GSI (31.12)	7.683	7988	3,97	7830
Zuschussbedarf HLU und GSI (TEUR)*	47.004	49150	4,56	49089

* Personenzahl für Plan 2012 wurde bereits Anfang des Jahres 2011 zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen festgelegt
Tabelle 10: Leistungsdaten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

Neben der reinen Transferleistungsgewährung werden im Folgenden unter Ziff. 3.5.1 bis 3.5.3 auch die persönlichen Hilfen für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen dargestellt. Die Leistungen der Schuldnerberatung finden sich unter Ziff. 3.5.4 (S. 35).

3.5.1 Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

Aufgaben

Wohnungslosigkeit wird durch präventive, dem Einzelfall angemessene Maßnahmen und Lösungen vermieden. Oberste Priorität ist es, die Wohnung zu erhalten durch

- finanziell-rechtliche, lebenspraktische, pädagogisch-präventive und psychosoziale Beratung
- die Koordinationsfunktion der Fachstelle durch Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente (Netzwerke, professionelle Hilfesysteme) sowie die Einbindung und Zusammenarbeit mit Personen und Organisationen, die bezüglich des drohenden Wohnungsverlustes von Bedeutung sind (Vermieter, Rechtsanwälte, Amtsgerichte, Soziale Dienste der Landeshauptstadt und der Freien Träger, Fachberatungsstellen der Freien Träger)
- Fachberatung durch die Mitarbeiter/-innen der Fachstelle für das JobCenter Stuttgart, den Bürgerservice Soziale Leistungen, Soziale Dienste der Landeshauptstadt und der Freien Träger
- weitere Angebote, wie das Mieter-/Vermietertelefon (seit 1. September 2008). Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot, das sich sowohl an Mieter richtet, die eine Kündigung oder Räumungsklage erhalten haben, als auch an Vermieter, die eine Beendigung des Mietverhältnisses in Erwägung ziehen. Ziel des Mieter-/Vermietertelefons ist es, Mietern wie Vermietern eine passgenaue Hilfe und Unterstützung zu vermitteln, die beiden Parteien eine Fortsetzung des Mietverhältnisses ermöglicht.

Ziel

- Erhalt der Wohnung

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Die Arbeit an der Datenbank Pro Domizil ist noch nicht vollständig abgeschlossen, es ist damit zu rechnen, dass dies im Jahr 2012 erfolgt.

Nach wie vor bewährt sich das Angebot des Mieter- Vermietertelefons, da hier insbesondere der Vermieterseite ein direkter und frühzeitiger Zugang zur Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit ermöglicht wird, die dann tätig werden kann und Kontakt zum Mieter aufnimmt. Damit kann die Zahl der Räumungsklagen, gemessen an der Gesamtzahl der Fälle weiterhin gering gehalten werden.

Eine Abfrage in anderen Städten, wie dort die präventive Arbeit organisiert ist, hat dazu geführt, dass für die „Aufsuchende Hilfen in der Prävention“ eine Stelle im Rahmen der Haushaltsplanberatungen geschaffen werden konnte.

Ausblick

Mit der zum Jahresbeginn 2012 neu geschaffenen Stelle „Aufsuchende Hilfen in der Prävention“ kann das Ziel, den Wohnungsverlust möglichst frühzeitig abzuwenden, künftig in einem höheren Ausmaß erreicht werden. Insbesondere soll damit die Zahl der Räumungsklagen und Zwangsräumungen weiter reduziert werden.

Leistungsdaten

Fallzahlen Verhinderung von Wohnungslosigkeit	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Falleingänge	1.265	1.394	+10,2%
<i>davon Räumungsklagen</i>	<i>654</i>	<i>693</i>	<i>+5,9%</i>
Fachberatungen	645	720	+11,63%
Mieter- und Vermietertelefon	194	177	-8,76%
Gesamtzahl	2.104	2.291	+8,89%
Wohnungserhalt – bezogen auf Falleingänge	622	656	+5,47%
durch Beratung und Unterstützung	328	343	+4,57%
durch Mietschuldübernahme SGB II	221	224	+1,36%
durch Mietschuldübernahme SGB XII	73	89	+21,92%
Höhe der übernommenen Mietschulden SGB II (EUR)	386.000	408.978	+5,92%
Höhe der übernommenen Mietschulden SGB XII (EUR)	153.000	165.688	+8,29%

Tabelle 11: Fallzahlen der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

3.5.2 Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS)

Für wohnungslose Personen ohne besondere soziale Schwierigkeiten, bei denen also „nur“ das Problem der fehlenden Wohnung im Vordergrund steht, bietet die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe selbst Hilfen an. Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien, die nicht über das Amt für Liegenschaften und Wohnen versorgt werden können, keinen Anspruch auf eine Fürsorgeunterkunft haben und die nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung zu beschaffen, werden über die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe ggf. in eine Pension oder in eine betreute Einrichtung vermittelt.

Aufgaben

- Vermittlung adäquater Unterkünfte (z. B. Betreute Einrichtungen, Pensionen, Notübernachtungsplätze, Aufnahmehausplätze)
- Erstkontaktstelle für wohnungslose Menschen, die von außerhalb nach Stuttgart kommen mit informierender und wegweisender Funktion
- Vermittlung von hilfesuchenden Personen an die entsprechenden Sozialen Dienste. Fachberatung für die Sozialen Dienste, die Sozialhilfedienststellen und das JobCenter in Fragen der Unterbringung von wohnungslosen Menschen
- Abklärung und Zuweisung in die HeRa-Hilfe (Helfen und Räumen) nach § 67 SGB XII
- Erfassung und Dokumentation der Plätze im Hilfesystem zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Systems

Hilfemöglichkeiten und -maßnahmen:

- einfache Hotel- und Pensionsunterkünfte
- Einrichtungen mit persönlicher Betreuung für Alleinstehende in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (7 Unterkünfte mit 230 Plätzen)
- Einrichtungen mit persönlicher Betreuung für Alleinerziehende und Familien in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (zwei Unterkünfte mit 19 Wohnungen)
- Alternativwohnraum ohne Betreuung (drei Objekte mit insgesamt 20 Wohnungen)
- HeRa-Hilfe (Helfen und Räumen) mit 24 Plätzen.

Die Zentrale Fachstelle klärt in Kooperation mit dem JobCenter, dem Bürgerservice Soziale Leistungen und den zuständigen Sozialen Diensten die adäquate Unterbringung.

Die Versorgung von Menschen mit einer Unterkunft erfolgt dann, wenn

- die betroffene Person keine anderweitige Unterbringung selbst organisieren kann,

- eine Unterkunft in einer qualifizierten betreuten Einrichtung des Hilfesystems nicht in Frage kommt oder
- die betroffene Person nicht über das Amt für Liegenschaften und Wohnen versorgt werden kann.

Ziele

- Vermittlung von akut obdachlosen Menschen in eine bedarfsgerechte Unterkunft
- Vermittlung von obdachlosen Menschen an eine zielgruppenspezifische Fachberatung
- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in vermüllten und verwahrlosten Wohnungen

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Die notwendigen Anpassungen bei der Fachsoftware „SoPart“ nehmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet, so dass die Arbeiten 2011 noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Ausblick

Anfang 2012 wurde mit einem Organisationsentwicklungsprozess, der extern begleitet wird, begonnen. Ziel ist es, die interne Organisation so zu optimieren, dass die erarbeiteten Arbeitsabläufe und Prozesse in der Praxis implementiert werden können.

Leistungsdaten

Versorgung von Haushalten mit Pensionsunterkünften	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Anzahl*	603	598	-0,83%
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	294	341	+15,99%

* Mehrfachzählungen sind möglich, da Personen im ausgewerteten Zeitraum mehrfache Ein- und Auszüge auslösen können.
Tabelle 12: Versorgung von Menschen mit Hotel- und Pensionsunterkünften

Versorgung von Haushalten mit Einrichtungen mit persönlicher Betreuung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Anzahl*	438	496	+13,24%
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	525	528	+0,57%

* Mehrfachzählungen sind möglich, da Personen im ausgewerteten Zeitraum mehrfache Ein- und Auszüge auslösen können.
Tabelle 13: Versorgung von Menschen in Einrichtungen mit persönlicher Betreuung

3.5.3 Beratung/Begleitung im Interimswohnen

Aufgaben

Das Angebot des Interimswohnens ist ein befristetes Hilfeangebot und richtet sich an weitgehend selbstständig handlungsfähige Ein- und Mehrpersonenhaushalte, bei denen Wohnungslosigkeit bereits eingetreten ist oder kurzfristig eintreten wird. Die Wohnungen werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses zur Verfügung gestellt (Belegung Interimswohnen s. Kapitel 6.2.1). Das Interimswohnen dient insbesondere dazu, teurere Aufenthalte in Hotel- oder Pensionsunterkünften zu vermeiden.

Ziele

Die Bewohner/-innen sollen in die Lage versetzt werden,

- unter den Bedingungen des freien Wohnungsmarkts selbständig zu wohnen,
- ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder durch andere Einkommensarten (Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Rente, Kindergeld usw.) zu sichern,
- ihren Haushalt unter Berücksichtigung der Einnahmen und der finanziellen Verpflichtungen ökonomisch zu führen,
- auf ihre physische und psychische Gesundheit hinzuwirken und weitere Beeinträchtigungen bzw. Verschlimmerungen zu verhüten
- soziale Beziehungen (z. B. zu Familienangehörigen, Lebenspartnern, Freunden) und Freizeitaktivitäten aufzubauen, zu pflegen und mit Krisensituationen besser umzugehen,
- Beratungsangebote der Erwachsenen- und Jugendhilfe selbständig in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Nachdem eine abteilungsübergreifende Absprache getroffen wurde, dass im Einzelfall auch Haushalte, die schon längere Zeit in einer Interimswohnung leben und in dieser Zeit Bedarf an Unterstützung erkennbar wurde, an die Sozialarbeit angebunden werden, wurde diese umgesetzt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich hier häufig Verhaltensmuster, die einer Vermittlung auf den Wohnungsmarkt entgegenstehen, verfestigt haben und daher überwiegend sehr zeitintensive Unterstützungsleistungen erforderlich sind.

Leistungsdaten

Begleitete Haushalte im Interimswohnen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Anzahl Haushalte	109	86*	-21,1%*
Anzahl Personen	204	172	-15,0%
Anzahl Neuaufnahmen	24	17	-29,17%
Anzahl Auszüge	40	36	-10,0%

Tabelle 14: Begleitete Haushalte im Interimswohnen

* Der Rückgang der Fälle erklärt sich damit, dass eine Mitarbeiterin bereits ab Sommer 2011 keine neuen Haushalte mehr in die Betreuung genommen hat, da sie im März 2012 ausscheidet, und daher ihre laufenden Fälle reduziert hat.

3.5.4 Soziale Schuldnerberatung

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) ist seit 2005 als Verbund freier Träger der Wohlfahrtspflege (Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. und PräventSozial gGmbH Stuttgart) organisiert.

Die ZSB wird kommunal aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) finanziert.

Ziel der sozialen Schuldnerberatung ist die dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung der Lebensverhältnisse und Schuldensanierung von überschuldeten Personen bzw. Haushalten mit Wohnsitz in Stuttgart.

Die Schuldenregulierung in der Praxis baut dabei primär auf vorhandene finanzielle Eigenmittel der Schuldner und setzt, soweit möglich, auch auf den Einsatz von Dritt- bzw. Stiftungsmitteln. Fälle, bei denen die durchgeführten Vergleichsverhandlungen nicht erfolgreich verlaufen, münden zumeist in ein gerichtliches Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung nach 6 Jahren.

Entwicklungen 2011 und Ausblick 2012

In 2011 wird ein anhaltend hoher Beratungsbedarf an weiterführender Beratung bei den nachfragenden Personen diagnostiziert. Auf der Warteliste befanden sich Ende 2011 521 Personen/Haushalte (2010: 385). Die Wartezeit bei erwerbstätigen und erwerbsfähigen Personen, für direkt vom JobCenter vermittelte Schuldner sowie für Schuldnerfachberatungen hat sich bei ca. 8 Monaten (2010: 6 Monate) eingependelt; bei nicht erwerbsfähigen Personen beträgt die Wartezeit ebenfalls ca. 8 Monate (2010: 10 Monate); die durchschnittliche Wartezeit über alle Zielgruppen beträgt zum Jahresende 2011 wie auch bereits 2010 8 Monate.

2011 erfolgten insgesamt 533 Beratungsabschlüsse (2010: 556).
(Quelle: Monitor der ZSB IV/2011)

Die in 2006 abgeschlossene und um ein Jahr verlängerte Zuwendungsvereinbarung endete zum 31. Dezember 2010. Ab dem Jahr 2011 wurde die soziale Schuldnerberatung nach den vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien (vgl. GR Drs. 515/2010 – Förderung der sozialen Schuldner-/ Insolvenzbberatung der zentralen Schuldnerberatung (ZSB)) finanziert. Dabei wird von dem bisher aufgewendeten Finanzvolumen als Förderbudget ausgegangen, so dass auch zukünftig auf der Basis von ca. 14 Beratungskräften eine Förderung erfolgt.

Leistungsdaten

Schuldnerberatung	Ergebnis 2010 (EUR)	Ergebnis 2011 (EUR)	Veränderung in %
Beratene Personen (in weiterführender Beratung)	1.112	1.217	+9,44
Ausgaben Schuldnerberatung (EUR)	959.738	724.500*	- 24,51

*90% der Fördersumme von 805.000EUR

Tabelle 15: Schuldnerberatung - Personen und Ausgaben

3.6 Produkt 311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Leistungen nach Kapitel 9 des SGB XII gliedern sich wie folgt:

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII: Sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann.
- Altenhilfe nach § 71 SGB XII: Diese wird in der Regel nicht einzelfallbezogen, sondern im Rahmen der institutionellen Förderung sichergestellt.
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII: Hier können im Einzelfall sonstige Leistungen, die den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen, erbracht werden.
- Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

Die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten ist auch hier Bestandteil der Leistungserbringung.

Ziele

- Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen nach § 70 SGB XII
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Mobilität zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011

Bei der Übernahme von Bestattungskosten war und ist die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Urteil vom 29. September 2009 – B 8 SO 23/08 R) anzuwenden. Dies führt dazu, dass Ansprüche gegen Ausgleichspflichtige vermehrt auf das Sozialamt überzuleiten und durchzusetzen sind.

3.7 Produkt 311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Pflichtaufgabe: ja

Zum Leistungsspektrum gehören insbesondere die persönlichen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (z. B. für Nichtsesshafte, Wohnungslose und Haftentlassene). Die Hilfe umfasst die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Leistungsberechtigten, wobei die Leistungen in der Regel von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufgrund einer Leistungsvereinbarung gegen entsprechende Leistungsvergütung erbracht werden.

Ziele

- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, d. h. gesellschaftliche Integration
- Beseitigung bzw. Milderung der sozialen Schwierigkeiten

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011

Auch im Jahr 2011 sind Hilfekonferenzen zur Klärung des notwendigen Unterstützungsbedarfes obligatorisch durchgeführt worden.

Überblick Kapitel 3.1 bis 3.7 und 4

Einen Überblick über den Zuschussbedarf 2011 (vorl. Rechnungsergebnis = 198,969 Mio. EUR) bei der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII geben die nachfolgenden Schaubilder.

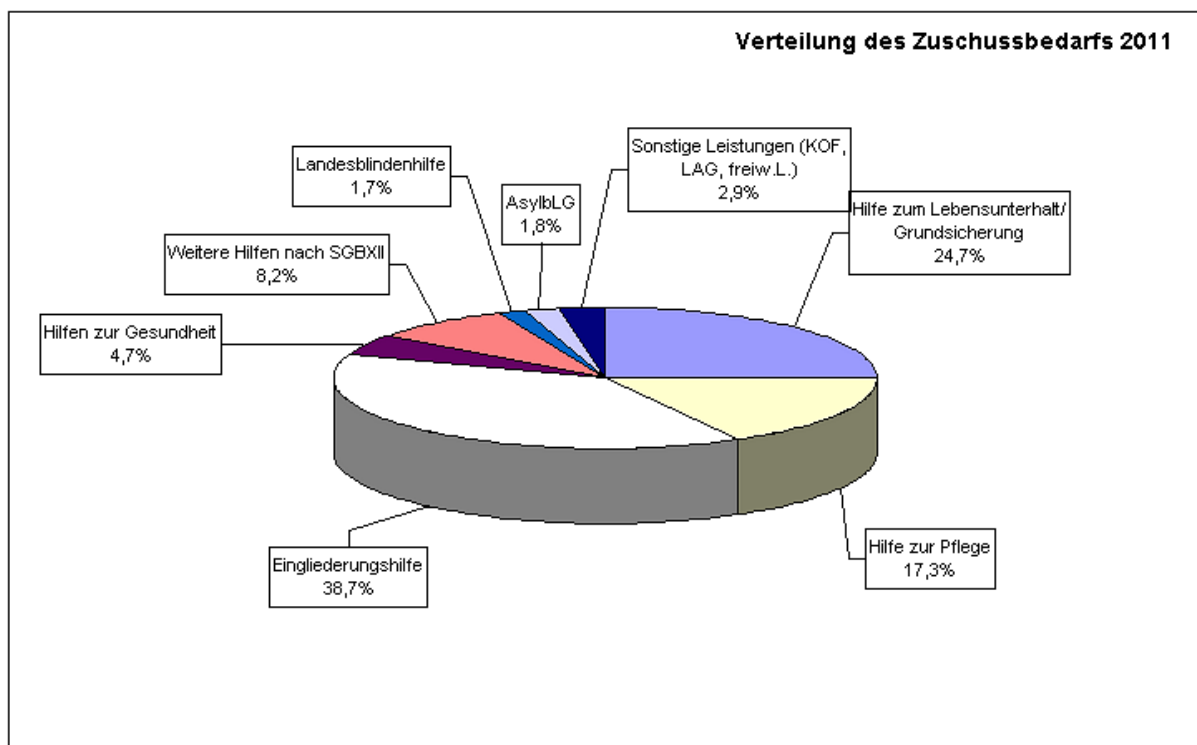


Abb. 1: Zuschussbedarf Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

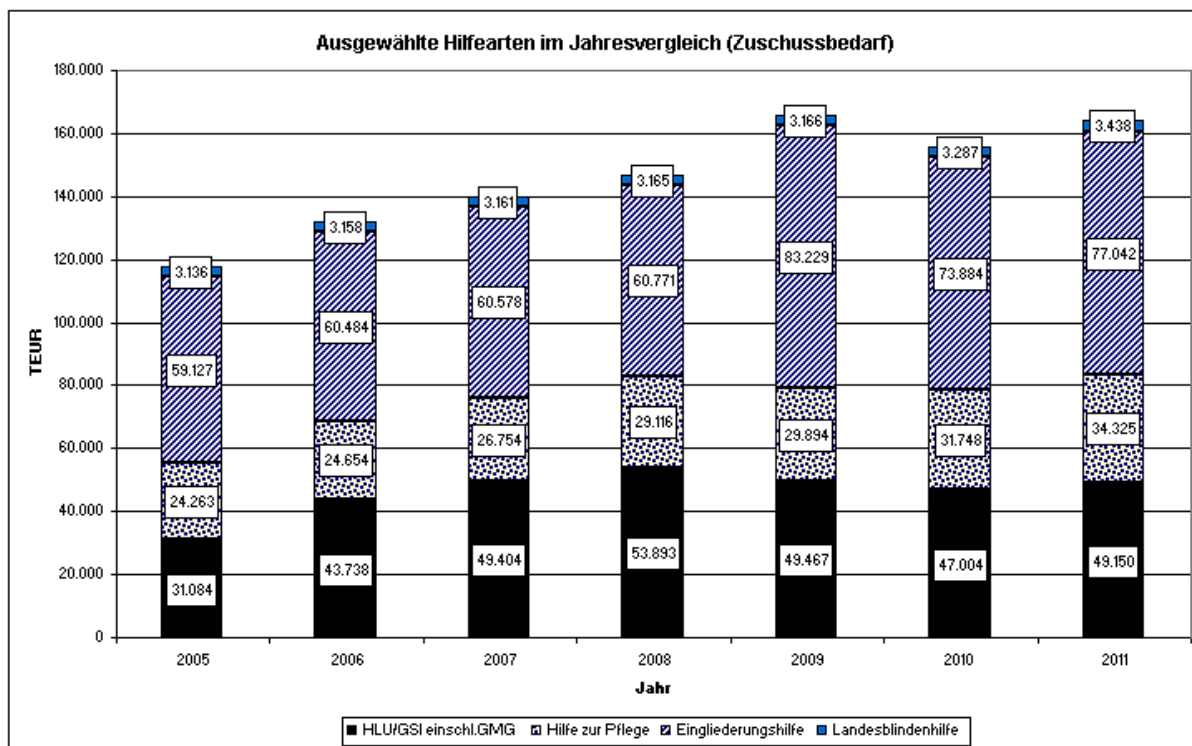


Abb. 2: Gesamtdarstellung der Hilfen unter 3.2, 3.4, 3.5
Eingliederungshilfe 2009: starke Veränderung aufgrund Sondereffekts EDV Umstellung (es wurden 5 Quartale) ausbezahlt

3.8 Produkt 311008 - Beratung und Angebote für ältere Menschen

Pflichtaufgabe: ja

Bürgerservice Leben im Alter

- Lebenslagenorientierte Sozialarbeit für Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige
- Pflegestützpunkte
- Fachstelle Stationäre Einrichtungen
- Fachstelle Wohnen und Kurzzeitpflege

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Bürgerservice Leben im Alter	31	37

Tabelle 16: Personalausstattung Bürgerservice Leben im Alter

Lebenslagenorientierte Sozialarbeit für Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige

Aufgaben

- Anlauf- und Beratungsstellen für alte Menschen und deren Angehörige in allen Fragen des Alters, besonders zur Unterstützung, Versorgung und Pflege im Alter in Stuttgart
- Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen unabhängig vom Alter
- Bedarfsklärung im Einzelfall sowie strukturell und regional leistungserschließende Beratung
- Netzwerkarbeit – einzelfall- und stadtteilbezogen
- Vermittlung zu Anbietern von Leistungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereiches, zu den gerontopsychiatrischen Fachdiensten sowie zu allen versorgungssichernden Diensten und Institutionen
- Beratung, Mitwirkung, Stellungnahmen und Gutachten bei Leistungen nach SGB XII für alte Menschen sowie (teilweise) bei Leistungen nach SGB II
- Beratung alter Menschen und ihrer Angehörigen zu allen Fragen eines Umzugs in eine stationäre Einrichtung

- Beratung, Unterstützung und Intervention bei Beseitigung drohender und eingetretener Selbst- oder Fremdgefährdung älterer Menschen
- Beratung, Unterstützung, Mitwirkung und Intervention bei Beseitigung drohender und eingetretener Wohnungsverwahrlosung bzw. Wohnraumgefährdung alter Menschen
- Mitwirkung bei der Anregung gesetzlicher Betreuungen
- Organisation bzw. Sicherstellung persönlicher Hilfe, z. B. als Begleitung, Betreuung allein stehender älterer Menschen und Angehöriger
- Koordination aller notwendigen Hilfen und Dienste
- Weiterentwicklung der lokalen Unterstützungs- und Hilfeangebote
- Geschäftsführung der lokalen Arbeitsgemeinschaften "Leben im Alter"
- Anregung, Mitwirkung und ggf. Organisation von Projekten zu Themen der Altenarbeit/Altenhilfe

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Stadtteilbüros

Die Entwicklung einer webbasierten Dokumentations- und Casemanagement-Datenbank ist nun im Normalbetrieb eingesetzt, es bestehen jedoch noch Nachbesserungsnotwendigkeiten im Bereich der Auswertung. Mit der Personalvertretung liegt die Dienstvereinbarung für die Arbeit mit der Datenbank inzwischen unterschriftsreif vor. Die Zahlen sind noch unscharf, da sie im ersten Quartal des Jahres 2011 noch nicht zuverlässig erhoben werden konnten. Über die Inhalte der Arbeit in den Stadtteilbüros wurde in der Gemeinderatsdrucksache 146/2011 „Bürgerservice Leben im Alter, Pflegestützpunkte und die Zusammenarbeit mit den Gerontopsychiatrischen Beratungsdiensten (GerBera)“ ausführlich berichtet.

Am 1. Mai 2011 wurde der direkte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für 10 osteuropäische Länder möglich. Seither werden oftmals osteuropäische Pflege- und Pflegehilfskräfte in Privathaushalten eingesetzt. Für den Bürgerservice Leben im Alter ist es seither in vielen Fällen Aufgabe zu überprüfen, ob diese Form die Pflege für die alten Menschen ausreichend sichert.

Interkulturelle Schulung

Zur Sicherung und Erweiterung des interkulturellen Fachwissens wurde eine weitere zweitägige In-house-Schulung durchgeführt. Hier wurde insbesondere vermittelt, wie in Familien mit Migrationshintergrund die Pflege von Angehörigen außerhalb der eigenen Familie bewertet und wahrgenommen wird.

Online-Suche nach Dienstleistungen

Die bisher „Altenhilfefinder“ genannte Internetdarstellung wurde am 28. November 2011 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt. Er ist jetzt auf der Webseite der Landeshauptstadt Stuttgart zu finden, jedoch noch nicht hinreichend ausgereift, um sie für Anbieter freizuschalten. Weitere Bemerkungen und Verbesserungen, die im Laufe des zweiten Quartals 2012 eingepflegt werden sollen, werden die Möglichkeit eröffnen, sie auch für die Anbieterseite attraktiv zu machen. In dieser Datenbank werden nach der Freischaltung die Anbieter von Leistungen der Altenhilfe ihre Angebote selber eintragen.

Ausblick

Nach langer Zeit der Unruhe im Hinblick auf die Erfassung der Aufgaben im fallunterstützendem Dokumentationssystem kann nun die Arbeit des Bürgerservice Leben im Alter so abgebildet werden, dass die Eingaben gleichzeitig für die Einzelhilfe wie auch für die Statistik zu nutzen sind. Im Hinblick auf die wachsende Zahl älterer Menschen wird der Bürgerservice Leben im Alter sich vermehrt mit der Frage auseinanderzusetzen haben, inwieweit bürgerschaftliches Engagement die Arbeit sinnvoll ergänzen kann.

Pflegestützpunkte

Aufgaben

- Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen
- Koordination aller regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote
- Vernetzung abgestimmter pflegerischer Versorgungs- und Betreuungsangebote

Am 1. September 2011 wurden durch Sozialministerin Frau Altpeter zwei Pflegestützpunkte je für die äußeren und die inneren Stadtbezirke eröffnet. In den ersten vier Monaten bis Ende 2011 wurden neben der Bearbeitung zahlreicher Einzelfälle viele Kooperationsgespräche geführt. Insbesondere mit den Pflegekassen, mit Einrichtungen der Selbsthilfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialdiensten von Kliniken, den gerontopsychiatrischen Beratungsstellen und Sozialdiensten des Gesundheitsamtes wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Da die Pflegestützpunkte auch für den Bereich der Pflege von Menschen mit Behinderungen sowie die Pflege von Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen zuständig sind, erweitert sich hier das Arbeitsfeld für den Bürgerservice Leben im Alter.

Zum Ende des Jahres 2012 wird sich erstmals zeigen, welche Erkenntnisse aus der Tätigkeit der Pflegestützpunkte für die Sozialplanung abzuleiten sind.

Fachstelle Stationäre Einrichtungen

Aufgaben

- Beratung alter Menschen und deren Angehöriger für die außergewöhnliche Versorgungsbedarfe in stationären Einrichtungen der Altenhilfe organisiert werden müssen
- Organisation von passenden Wohnformen für Menschen mit einem Versorgungsbedarf im Bereich der sogenannten Pflegestufe 0
- Beratung bei Beschwerden

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Die Mitarbeiterin der Fachstelle (Stellenumfang 80%) ist wesentlich an der Organisation und der Federführung für einen Fachtag der Gemeinschaftsinitiative „AktionBegegnung“ beteiligt, an dem jährlich mehr als 200 ehrenamtliche und am Ehrenamt in Pflegeheim Interessierte teilnehmen. Die Hauptaufgabe besteht in der Kommunikation und Pflege der Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen in Stuttgart. Der zunehmende Fachkräftemangel macht sich auch dadurch bemerkbar, dass in der Fachstelle häufiger Anfragen nach der Vermittlung eines neuen Pflegeplatzes aufgrund einer als mangelhaft empfundenen Pflege im Pflegeheim ankommen. Diese werden mit dem Beschwerdemanagement der jeweiligen Einrichtung besprochen, um Verbesserungen zu erreichen. Obwohl alle Einrichtungen unter dem Fachkräftemangel leiden, sind hiervon nur wenige Heime betroffen.

Die Öffnung vieler Heime in ihren jeweiligen Stadtteil erfordert neue Möglichkeiten der Beteiligung von Ehrenamtlichen, Angehörigen und Bürgerschaftlich Engagierten. Dies aufgreifend, wurden von der Fachstelle verschiedene Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen geführt mit dem Ziel, hierfür Formen zu finden. Im Jahr 2012 soll unter Beteiligung der Bürgerstiftung ein Programm zur Erarbeitung von Modellen aufgelegt werden.

Als besondere Schwierigkeit wurde in diesem Jahr deutlich, dass für die Gruppe der heimpflegebedürftigen Menschen zwischen Junger Pflege und Altenpflege (etwa zwischen 50 und 70 Jahren) Pflegeheimplätze fehlen.

Fachstelle Wohnen und Kurzzeitpflege

Aufgaben

- Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zu allen Fragen der Kurzzeitpflege
- Aufbau und Pflege einer Datenbank mit Nachweis von Belegungsmöglichkeiten freier Kurzzeitpflegeplätze
- Pflege eines tagesaktuellen Meldesystems freier Heimplätze für interne Nutzung und für Kooperationspartner
- Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen
- Aufbau und Pflege einer Datenbank über Seniorenwohnungen mit Betreuung
- Federführung für das Projekt „Wohnen mit Hilfe“

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Die Tendenz aus 2010, nach der die bisherige Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen weggefallen war, verfestigte sich dahingehend, dass es – auch im Zusammenhang mit der momentanen generell besseren Verfügbarkeit von freien Heimplätzen – weniger zur Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen kam, als vielmehr zur Pflege des Meldesystems freier Plätze zur Weitergabe insbesondere an Krankenhaussozialdienste und andere Kooperationspartner.

Das Projekt „Wohnen mit Hilfe“ ist weiter ausbaufähig, inzwischen sind mehrere Wohnpartnerschaften als gelungen anzusehen.

Der Aufbau und die Pflege einer Datenbank über Seniorenwohnungen wurden ausgedehnt auf das Gesamthema „Wohnen im Alter“. Mehr und mehr Anfragen erreichen den Bürgerservice Leben im Alter zum generellen Wohnen im Alter, das auch neue Formen einschließt. Hier besteht in Stuttgart erheblicher Entwicklungsbedarf, da es wenig Raum für andere Wohnformen (außer dem klassischen betreuten Einzelwohnen) gibt und auch wenig Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam auf der Suche sind. Hierfür braucht es die Zusammenarbeit mit Wohnträgern und Genossenhaften.

Kennzahlen und Leistungsdaten

Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Fallzahlen Stadtteilbüros	3.500 ¹⁾	4.202	+20,1	4.200
Fallzahlen Pflegestützpunkte ²⁾	-	129 ²⁾	-	300
Fallzahl Fachstelle Stationäre Einrichtungen ³⁾	120	158	+24,1% ³⁾	150

¹⁾ in neuer CM- und Dokumentationsdatenbank sind noch nicht alle Altfälle von 2010 erfasst.

²⁾ Neufälle ab Inbetriebnahme der Pflegestützpunkte: Sept. 2011 – Dez. 2011

³⁾ nur Beratungsfälle

Tabelle 17: Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter

4. Amtsbereich 5003130 - Hilfen für Flüchtlinge

Pflichtaufgabe: ja

Aufgabe

Dieses Produkt bildet die Versorgung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ab.

Angaben zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften sind unter Ziff. 6.1 zu finden.

Ziel

Ziel der Hilfen ist die sozialverträgliche, humane und wirtschaftliche Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in Deutschland bzw. in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 / Ausblick

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Interpretation des § 2 AsylbLG und zur Anwendung von § 44 SGB X im Bereich des AsylbLG führte zu einer Vielzahl von Anträgen auf rückwirkend höhere Leistungsgewährung. Gemäß § 2 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte analoge Leistungen nach dem SGB XII, wenn sie über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten (gekürzte) Leistungen nach § 3 AsylbLG bezogen haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Die Prüfung dieser Anträge, sowie die Bearbeitung der entsprechenden Widersprüche und Klagen haben erhebliche Kapazitäten gebunden. Bezüglich der Nachzahlung von Regelsatzleistungen erfolgte Mitte 2011 erneut eine Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts. Bei vielen Widersprüchen und Klagen war in Erwartung dieser Entscheidung ein Ruhen des Verfahrens vereinbart worden. Nach Veröffentlichung und Auswertung des Urteils konnte ab Ende 2011 mit der Abarbeitung der noch offenen Widersprüche und Klagen begonnen werden. Bis Jahresende wurde in ca. zehn Fällen eine Gesamtsumme von ca. 30.000 € nachgezahlt. In anderen Fällen konnten Widersprüche zurückgewiesen bzw. Klageverfahren erfolgreich beendet werden. Für die noch nicht entschiedenen Fälle wurden Rückstellungen in Höhe von 270.000 € im Haushalt 2012 gebildet. Ob dieser Betrag tatsächlich benötigt wird, ist aber nur schwer einzuschätzen. Die Abwicklung dieser Fälle wird uns aber im Jahr 2012 noch intensiv beschäftigen.

Auch die Kinder, die unter den Anwendungsbereich des AsylbLG fallen, erhalten die Bedarfe für Bildung und Teilhabe entsprechend der §§ 34 und 34 a SGB XII. Auch die anderen rechtlichen Änderungen des SGB XII finden über § 2 AsylbLG analoge Anwendung.

Beim Bundesverfassungsgericht sind derzeit Normenkontrollverfahren bzgl. der Höhe der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG anhängig. Der Gesetzgeber hat sich in § 3 Abs. 3 AsylbLG selbst verpflichtet, die Höhe der Leistungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Seit Einführung des Gesetzes 1993 ist eine Anpassung nicht erfolgt. Die AsylbLG-Grundleistungen liegen knapp 40 % unter den Sozialhilfe-Regelsätzen. Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird Mitte 2012 gerechnet. Auch die Bundesregierung hat eine Überprüfung der Leistungssätze und eine entsprechende Gesetzesvorlage angekündigt.

Im Bereich der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG sind die Zugangszahlen weiter angestiegen, sowohl im Bereich der Asylbewerber als auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (die jedoch zu einem sehr großen Teil als volljährig eingeschätzt werden). Entwicklungen, Tendenzen siehe auch unter Ziffer 6.1. Aufgrund der vielen Neuzugänge im Bereich der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften steigt auch der Anteil der Personen, die nach § 7 Abs. 9 FlüAG mit Sachleistungen bzw. einem eigenen städtischen Gutscheinvfahren versorgt werden müssen.

Leistungsdaten

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012*
Personen mit lfd. Leistungen nach AsylbLG	723	920	27,25	870
Zuschussbedarf Lstg. nach AsylbLG (TEUR)	3726	3.616	-2,97*	4.404

*Aufgrund der ansteigenden Asylbewerber-Zugangszahlen ergab sich für 2011 eine höhere Kostenerstattung des Landes nach dem FlüAG. Dadurch ergibt sich ein niedriger Zuschussbedarf trotz Fallzahlensteigerung.

Tabelle 18: Leistungsdaten Asylbewerberleistungsgesetz

5. Amtsbereich 5003161 - Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege

Dieser Amtsbereich beinhaltet die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die Sozialplanung und die Sozialberichterstattung des Sozialamts.

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Stabsstelle Sozialplanung, Förderung der freien Wohlfahrtspflege, Sozialberichterstattung und Sekretariat	8,65	11

Tabelle 19: Personalausstattung Sozialplanung, Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Sozialberichterstattung

Aufgaben

Die Landeshauptstadt Stuttgart trägt nach dem Sozialgesetzbuch die Gesamtverantwortung dafür, dass soziale Dienste und Einrichtungen für alle Menschen, die einen Anspruch darauf haben, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe erfüllt sie in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen - den Trägern der freien Wohlfahrtspflege - sowie mit eigenen Diensten und Einrichtungen.

Aufgabe der Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege ist es,

- Grundlagen und Konzeptionen für Art, Umfang und Qualität von sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und wohnungslose Menschen zu erarbeiten,
- verfügbare qualitative und quantitative Daten der Bevölkerungs- und Sozialstruktur zu analysieren und bewerten und daraus resultierende Problemlagen zu benennen und
- die zur Ausführung der Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage gemeinderätlicher Beschlüsse finanziell zu unterstützen.

5.1 Produkt 391001 - Sozialplanung und Sozialberichterstattung

Pflichtaufgaben: ja

Federführung bei der Entwicklung eines stadtweiten Sozialmonitorings und einer abgestimmten integrierten Sozialberichterstattung

Sozialmonitoring ist ein modernes und vielschichtiges Instrument der Sozialberichterstattung. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen auf kommunaler Ebene, indem es Daten prüft, bereitstellt und auswertet und damit Transparenz über soziale Zustände und Prozesse fördert. Es bezieht sich auf die sozioökonomischen Lebensbedingungen, sozialen Problemlagen und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe in den verschiedenen Sozialräumen. Dadurch ist eine regelmäßige und mehrdimensionale Beobachtung der verschiedenen Lebenslagen in der Landeshauptstadt Stuttgart möglich.

Im Oktober 2009 startete unter der Federführung des Sozialamts eine ressortübergreifende stadtweite Projektgruppe. Die „AG Sozialmonitoring“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Referatsbereiches SJG, des Statistischen Amtes, des Schulverwaltungsamts, der Abteilung Bildungspartnerschaft, der Stabsstelle für Integrationspolitik und des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie des Jobcenters zusammen und bietet damit ein breites Tableau an kommunalen Themenfeldern. Kommunale Themenfelder des Sozialmonitorings sind die Einwohnerbasisdaten, Wohnen, Partizipation, Sicherheit, Einkommen- und Transferleistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Erziehung und Bildung und Gesundheit. Je nach Fragestellung können diese Themenfelder einzeln oder kombiniert auf unterschiedlichen sozialräumlichen Ebenen betrachtet werden.

Im Jahr 2011 verständigte sich die stadtweite Gruppe auf die relevanten Indikatoren der verschiedenen Themenfelder, über die entsprechenden Verantwortlichkeiten im Bereich der Datenpflege und über die Aktualisierung. Die Konzeption des Sozialmonitorings wurde am 25.07.2011 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben (GRDRs 381/2011 „Die Konzeption des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart“).

Ebenso wurde mit „Instant Atlas“ ein geeignetes Abbildungsinstrument gefunden, mit dem die Karten auf kleinräumiger Basis erstellt werden können.

Das Sozialmonitoring wird bis zum I. Quartal 2013 umgesetzt.

Fortschreibung Sozialdatenatlas

Der Sozialdatenatlas aus dem Jahre 2005 ist mit Daten zum 31.12.2009 fortgeschrieben und am 04.07.2011 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt worden (GRDRs 385/2011 „Sozialdatenatlas - Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2009“). Er stellt die Verteilung der unterschiedlichen sozialen Lebenslagen im Stadtgebiet dar.

Die soziale Situation in Stuttgart wird im Sozialdatenatlas in drei Schritten auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen analysiert. Als erstes wird die Stuttgarter Gesamtsituation dargestellt. Dann werden auf der Ebene der Stadtbezirke die Zahl und der Anteil der Personen dargestellt, die arbeitslos gemeldet sind, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Wohngeld beziehen und die Zahl der Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die spezifischen sozialen Lebenslagen der verschiedenen Gruppen werden auf der Ebene der einzelnen Stadtteile analysiert und auf Karten dargestellt. Stadtteile, die eine ähnliche Struktur aufweisen, werden zu ähnlichen Kategorien (Clustern) zusammengefasst. Dabei werden die einzelnen Indikatoren in den Stadtteilen auf Karten dargestellt.

Der Sozialdatenatlas – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2009 dient aufgrund seiner kleinräumigen Analyse als Planungsgrundlage für die Sozialverwaltung und Leistungserbringer und stellt für die Politik eine Entscheidungsgrundlage dar.

Stuttgarter Plattform für selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen

Selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen ist dadurch gekennzeichnet, dass es aus Eigeninitiative von Menschen entsteht, die bewusst eine Gemeinschaft suchen, die in besonderem Maße auf Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Partizipation, aber auch auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung ausgerichtet ist. Obwohl die Nachfrage nach gemeinschaftlichem Wohnen von generationenübergreifenden, aber auch altershomogenen Initiativen steigt, können die geplanten Vorhaben den Bedarf bislang nicht decken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Weg vom Beginn einer Initiative bis zur Realisierung des Vorhabens lang und schwierig ist.

Die Stuttgarter Plattform für selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen, die vom Sozialamt im Mai und Oktober jeden Jahres veranstaltet wird, bietet ein Forum mit einem breiten Spektrum an Informationen für Interessierte und gibt Hinweise auf entsprechende Unterstützungsangebote. Darüber hinaus ermöglicht sie einen Erfahrungsaustausch sowie das Knüpfen neuer Kontakte. Bei jeder Veranstaltung wird über aktuelle Entwicklungen beim gemeinschaftlichen Wohnen in Stuttgart berichtet.

Am 21. April 2012 hat der 2. Stuttgarter Wohnprojekttag im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart unter dem Motto „Projekt: Wohnen. Gemeinschaftlich. Selbstorganisiert. Vielfältig.“ stattgefunden. Er wird von der Stabsstelle Sozialplanung, Vertretern der Stuttgarter Wohnprojekte, der Stuttgarter Plattform und der GLS-Bank durchgeführt.

Partizipative Altersplanung 2011 – Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart

Mit der GRDRs 655/2011 wurde die „Partizipative Altersplanung 2011 – Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart“ in den Gemeinderat eingebracht und verabschiedet. Die Partizipative Altersplanung fördert die Rahmenzielsetzung:

- In der Landeshauptstadt Stuttgart soll es den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, aktiv und selbstbestimmt, bedürfnisorientiert und auf der Basis einer Vielfalt von Angeboten und Möglichkeiten abgesichert, älter zu werden.

Aus der Rahmenzielsetzung lassen sich weitere Ziele ableiten:

- Eine Partizipative Altersplanung initiiert kontinuierliche Planungsprozesse und begleitet dialogorientiert die Entscheidungsfindung auf strategischer, operativer und regionenbezogener Ebene. Eine systematische Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure bildet die Grundlage der gemeinsamen Planungsprozesse.
- Die kommunale Partizipative Altersplanung wirkt moderierend und aktivierend in den Planungsprozessen.
- Eine Partizipative Altersplanung verbindet die Kompetenzen sozialer Organisationen, des bürgerschaftlichen Engagements und der kommunalen Institutionen. Über die dadurch entstehenden geteilten Verantwortungsbereiche können die Herausforderungen des demografischen Wandels besser und innovativer gestaltet werden.
- Eine Partizipative Altersplanung berücksichtigt die differenzierten Altersbilder der modernen Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Situation älterer arbeitsloser Menschen und die Fragestellungen zum Thema Altersarmut wurde die soziodemografische Betrachtung bereits für Menschen ab dem 50. Lebensjahr vorgenommen. Da die private Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung gewinnt, wurden die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2009, bei der sich die Sozialverwaltung erstmalig mit zwei Fragen zu diesem Thema beteiligte, ausgewertet.

Der vorliegende Altenplan zeigt der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern, der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Sozialplanung die Gestaltungsaufgaben auf, die der gesellschaftliche Wandel in den kommenden Jahren einer modernen Stadtgesellschaft abverlangt.

In den Kapiteln

- Soziodemografische Entwicklung (Kapitel 1),
- Ziele und Strukturen einer Partizipativen Altersplanung (Kapitel 2),
- Vernetzung und Quartiersentwicklung (Kapitel 3),
- Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter (Kapitel 4) und
- Ältere Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (Kapitel 5)

werden Handlungsempfehlungen benannt.

Die begonnenen Prozesse sollen in den kommenden Jahren im Sinne einer Partizipativen Altersplanung fort- und umgesetzt werden. Dieser Altenplan gibt die entscheidenden Impulse für die Weiterentwicklung und neue Ausrichtung.

In den Haushaltsplanungen 2012/2013 hat der Gemeinderat verschiedene Projekte verabschiedet, die 2012 beginnen werden:

- Implementierung der Partizipativen Altersplanung: 5.000 EUR
- Entwicklung von Quartierskonzepten, Modellprojekt: 3 Quartiersprojekte à 7.000 EUR
- Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen in Begegnungsstätten, 3-jähriges Modellprojekt: 50.000 EUR/Jahr
- Durchführung eines Alterssurveys (Federführung Sozialamt, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Statistischen Amt), 2012: 30.000 EUR, Druckkosten 2013: 5.000 EUR

Daten als Grundlage der Planung von Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung

Mit Stichtag 31.12.2011 haben alle Stuttgarter Träger der Behindertenhilfe die Belegungs- und Veränderungsdaten der Nutzung der Angebote in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für das Jahr 2010 übermittelt. Das Ziel der jährlichen Erhebungen durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ist es, kommunale Handlungsempfehlungen für die im § 17 Abs.1 Ziff. 2 und Abs. 3 Sozialgesetzbuch I verankerte Pflicht zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen dienen als Grundlage für zukünftige Bedarfsaussagen. Der Fragebogen für die jährlich durchgeführte Datenerhebung der Wohn- und Tagesstrukturangebote für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung wurde 2011 weiterentwickelt. Insbesondere die Übergänge in und aus der Werkstatt für behinderte Menschen lassen sich so besser abbilden. Ergänzt wurden zudem Angaben zum Migrationshintergrund und möglichen Auswirkungen auf die Betreuung oder Pflege von Menschen mit Behinderung.

Teilhabeplan Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung - 2011

Der Teilhabeplan Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung – 2011 (GRDRs 319/2011 „Teilhabeplan Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung – 2011“) greift die aktuelle politische Diskussion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Der Teilhabeplan gibt einen Überblick über die Leistungen und Angebote, die behinderten Kindern und ihren Angehörigen das Leben in der Gesellschaft ermöglichen sollen. Im Teilhabeplan, der Orientierungslinien für die nächsten Jahre vorgibt, sind zahlreiche Handlungsleitlinien formuliert, die zu vertiefen und umzusetzen sind.

Der Gemeinderat hat das Anliegen des Teilhabeplans in den Haushaltsplanberatungen 2012/2013 aufgenommen, so dass im Herbst 2012 ein Fachtag zu den Themen UN-Konvention und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stattfinden wird.

Modellversuch Inklusive Beschulung

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 ist die inklusive Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems rechtlich geboten. Um konkrete Maßnahmen und Veränderungen zu gestalten, sind Veränderungen der Schulgesetze auf Länderebene notwendig. Im Jahr 2009 wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg ein Expertenrat berufen. Der Expertenrat hat „Empfehlungen zur schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot“ (18.02.2010) verabschiedet. Diese Empfehlungen werden ab dem Schuljahr 2010/2011 über die Dauer von zwei Jahren in den Modellregionen Stuttgart, Mannheim, Konstanz, Biberach und Freiburg erprobt und evaluiert. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich als Modellregion an dem Schulversuch des Landes (GRDRs 442/2010 „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen, Beteiligung an der Umsetzung der Empfehlungen des Expertenrats des Kultusministeriums im Rahmen eines Schulversuchs“).

Das Staatliche Schulamt hat die Federführung für die Umsetzung des Schulversuchs und arbeitet über eine Projektstruktur mit dem Schulverwaltungsamt, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart zusammen. Das Sozialamt beteiligt sich als Träger der Eingliederungshilfe und Partner in der Landeshauptstadt Stuttgart am Schulversuch. Es ist bereits im Modellversuch darauf zu achten, dass die Eingliederungshilfe und Jugendhilfe keine Leistungen erbringen, die ursächlich im Bereich des Bildungswesens liegen. Der Schulversuch hat keine Verlagerung der Kosten auf die Städte und Kommunen (Beachtung des Konnexitätsprinzips) nach sich zu ziehen. Veränderungen und Verlagerungen werden dokumentiert und in die Abstimmungsgespräche zum Schulversuch und der Schulgesetzänderung eingebracht.

Auf einem Fachtag am 17.11.2011 in Ulm wurden die Erfahrungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart in die landesweite Diskussion eingebracht und weitere Forderungen zur Gestaltung der inklusiven Beschulung eingebracht. Die Sozialplanung hat sich in alle Gremien der inklusiven Beschulung eingebracht und Stellung bezogen. Parallel wurden über die Abteilung Sozialleistungen die Einzelfallentscheidungen über die integrative und inklusive Beschulung erbracht (vgl. GRDRs 215/2011 „Inklusive schulische Bildung“).

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen 2012/2013 für die Aufgaben und die Umsetzung der inklusiven Beschulung (und Auswirkungen auf angrenzende Themengebiete) eine Sachbearbeitungsstelle bis zum Jahr 2014 genehmigt.

Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen für behinderte Menschen

Im Jahr 2005 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine Modellerprobung zur Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen durchführt (vgl. GRDRs 882/2005). Im Jahr 2008 wurde mit der GRDRs 103/2008 „Modellprojekt Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen für Menschen mit Behinderung“ ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Das Modellprojekt „Flexibilisierung ambulant betreuter Wohnformen“ wurde 2011 ausgewertet.

Am Modellprojekt, das zum Ziel hatte, die Übergänge in das ambulant betreute Wohnen zu erleichtern, neue Entgelt- und Leistungsformen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu erproben, haben 39 Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung teilgenommen.

Nach den Erfahrungen des Modellprojektes wurde von der Sozialverwaltung ein neues Entgeltsystem entwickelt und mit den Stuttgarter Leistungserbringern abgestimmt. Es sind künftig drei Hilfebedarfsgruppen und zwei Stufen eines Wohntrainings möglich. Die Pauschalen im ambulant betreuten Wohnen entsprechen den Vereinbarungen nach dem Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg (mit Stand 31.12.2010 fortgeschrieben). Die Zuschläge für das Wohntraining II (zusätzlich 40 % der Leistungen der Hilfebedarfsgruppe) und Wohntraining I (zusätzlich 80 % der Leistungen der Hilfebedarfsgruppe) wurden nach den Erfahrungen des Modellprojektes festgelegt. Wenn ein Wohntraining Wirkung zeigen soll, ist die personelle Ausstattung für die Dauer des Trainings zu erhöhen. Über das Wohntraining I wird eine sehr intensive Begleitung für Neuaufnahmen in das ambulant betreute Wohnen erreicht. Das Wohntraining II soll einen Übergang in das ambulant betreute Wohnen ermöglichen, kann aber auch als vorübergehende Krisenintervention für alle Menschen mit Behinderungen im ambulant betreuten Wohnen eingesetzt werden.

Mit diesem Angebot verfügt die Landeshauptstadt Stuttgart über ein hochwertiges Angebot, das Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung den Übergang und den Verbleib im ambulant betreuten Wohnen erleichtert. Damit wird das Ziel der Sozialverwaltung, die Ambulantisierung von Angeboten weiter verfolgt.

Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich im Jahr 2010 mit dem Vorhaben „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“ an dem übergreifenden Projekt „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) beteiligt. In 3 Stuttgarter Stadtteilen, in S-Feuerbach, S-Ost (Berg) und S-Münster wurde von einer hauptamtlichen Netzwerkkoordinatorin jeweils ein Netzwerk für Menschen mit Behinderung initiiert. Die Durchführung der „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“ wurde von den Stuttgarter Leistungserbringern der Behindertenhilfe unterstützt und wissenschaftlich durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) evaluiert. Die Netzwerke werden seit Ende des Projektes in unterschiedlicher Form (vorwiegend ehrenamtlich) weitergeführt. Über die Ergebnisse der „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“ in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde am 18.01.2011 ausführlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Stuttgarter Gemeinderates berichtet (GRDRs 940/2010 „Ergebnisse des KVJS-Projektes Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe: Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“).

Auf der Basis der Erfahrungen des durchgeführten Projektes „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“ hat der Gemeinderat in der Haushaltsberatung 2012/2013 beschlossen, in den Jahren 2012/2013 in 3 weiteren Gebieten - S-Bad Cannstatt, S-Möhringen/S-Degerloch und S-Mitte - Netzwerkbildungen zu initiieren (GRDRs 949/2011 „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“).

In dem langfristigen Prozess der Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Gemeinwesen ist die Netzwerkbildung ein wichtiges Element. Durch die Netzwerkbildung werden neue Freizeitmöglichkeiten und Kontakte für Menschen mit Behinderung erschlossen und die Öffentlichkeit wird für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Entwicklung und Erprobung eines Kursangebotes für ältere Werkstattbeschäftigte

Im Rahmen des vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) durchgeführten Projektes „Neue Bausteine in der Behindertenhilfe“ wurden Zugänge für ältere Werkstattbeschäftigte zu den Stuttgarter Regelangeboten der sozialen Infrastruktur erprobt. Angelehnt an ein seit vielen Jahren umgesetztes Konzept zur Vorbereitung auf die nachberufliche Phase für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hat der Treffpunkt Senior im Auftrag der Stuttgarter Sozialverwaltung und in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Behindertenhilfe aus Stuttgart und Esslingen ein entsprechendes Kursangebot für ältere Werkstattbeschäftigte entwickelt und erfolgreich erprobt.

Von Februar bis Juni 2009 haben 15 ältere Beschäftigte aus den 5 Werkstätten für behinderte Menschen in Stuttgart sowie aus Esslinger Werkstätten an zwei Wochenendseminaren und 7 dazwischen liegenden Kurseinheiten teilgenommen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde festgestellt und durch Interviews mit Teilnehmenden 9 Monate nach Abschluss des Kurses belegt, dass dieses zukunftsweisende Angebot für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Lebensgestaltung in der nachberuflichen Phase eine hohe Bedeutung hat.

Aufgrund der Beschlüsse in den Haushaltsplanberatungen 2012/2013 kann dieses Angebot älteren Werkstattbeschäftigten in der Landeshauptstadt Stuttgart zukünftig alle zwei Jahre, beginnend 2012, zur Verfügung stehen.

Öffnung von Begegnungsstätten als Regelangebot des Sozialraums für Senioren mit geistiger Behinderung

Begegnungsstätten für ältere Menschen halten Angebote vor, die auch für Menschen mit geistiger Behinderung zur Tagesstrukturierung geeignet sind. Begegnungsstätten sind wohnortnah, mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen, bieten einen Mittagstisch und niedrigschwellige Angebote zu Bewegung, Kreativität und Unterhaltung. Viele Einrichtungen stellen zudem einen Fahrdienst zur Verfügung.

Die im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierte Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert, dass allen Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird. Älteren Menschen mit Behinderung soll daher das Regelangebot der Begegnungsstätten in gleicher Weise wie allen älteren Stuttgarterinnen und Stuttgartern zur Verfügung stehen.

Auf der Basis der Erfahrungen eines bereits im Jahr 2009 durchgeführten Projekts zur Öffnung von Begegnungsstätten (GRDRs 938/2010 „Ergebnisse des KVJS-Projektes „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ in Bezug auf ältere Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)“) hat der Gemeinderat in seinen Haushaltsplanberatungen beschlossen, ab dem Jahr 2012 jährlich in 3 Begegnungsstätten inklusive Angebote zu finanzieren (GRDRs 1431/2011 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2012/2013 für den Bereich des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes“).

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander befürwortet, dass Menschen mit Behinderung Begegnungsstätten nutzen können. Spezielle inklusive Angebote für Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung in einer Begegnungsstätte erfordern die Präsenz einer Fachkraft. Hierfür entstehen Personalkosten von rund 6.000 EUR pro Jahr und Begegnungsstätte. Die Angebote finden in der Begegnungsstätte Fasanenhof, im Bischof-Moser-Haus in Stuttgart-Mitte sowie in der Begegnungsstätte Hedelfingen statt.

Übersicht über Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung

Mit Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung wurden alle Beratungsangebote, die die Landeshauptstadt Stuttgart bietet, zu einer Broschüre zusammengefasst. Einfache Sprache und eine auch für Sehbehinderte und blinde Menschen gut lesbare Gestaltung sollen Menschen mit Behinderung helfen, für ihre Fragen, ihre Probleme, ihre Anregungen oder Beschwerden die passenden Ansprechpartner zu finden. Die Übersicht steht im Internetauftritt der Landeshauptstadt Stuttgart unter www.stuttgart.de und der Suchfunktion „Menschen mit Behinderung“ zur Verfügung.

Die Broschüre wurde 2011 gedruckt und wird insbesondere bei der Infothek des Rathauses sehr stark nachgefragt.

Koordination des Systems der Wohnungsnotfallhilfe

Die Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart verfügt über ein sehr ausdifferenziertes Angebot sowohl im ambulanten Bereich (Fachberatungsstellen, Tagesstätten und ambulant betreute Wohnformen), in Form von teilstationären und vollstationären Hilfeangeboten sowie Angebote der Notübernachtung. Diese Angebote und die Verfahrensweisen für eine schnelle Hilfeleistung werden in einem Gremiensystem von Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und den Dienststellen der Stadt unter Federführung der Sozialplanung kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen oder Bedarfslagen angepasst.

Weiterentwicklung der stationären Langzeithilfe für Wohnungslose

2011 hat sich die Sozialplanung gemeinsam mit den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe intensiv mit den Anforderungen an eine zeitgemäße stationäre Langzeithilfe beschäftigt. Gemeinsam mit allen Trägern der stationären Langzeithilfe für Männer hat die Sozialplanung eine Exkursion nach München organisiert, um vorbildliche Einrichtungen zu besuchen. Diese Eindrücke können nun bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden, in denen die stationäre Langzeithilfe erbracht wird, einfließen. Wichtige Themen einer zukunftsfähigen stationären Langzeithilfe sind:

- Pflegeleistungen in der Pflegestufe 0 erbringen zu können,
- Tagesstruktur so zu gestalten, dass Mitwirkung am Geschehen in der Einrichtung für viele Bewohner/-innen möglich ist
- Die suchtspezifische Versorgung der chronisch mehrfach Abhängigkeitserkrankten (CMBA) in der Wohnungsnotfallhilfe sicherzustellen.

Für eine kleine Gruppe von Bewohnerinnen/Bewohnern der stationären Langzeithilfe wird das Potential gesehen, den hohen Versorgungsbedarf auch einrichtungsnah in einer Wohnung zu erhalten. Der erste Schritt in diese Richtung konnte im Neeffhaus (Eigenbetrieb Leben und Wohnen) verwirklicht werden. Von 4 zusätzlichen Plätzen in der stationären Langzeithilfe für Frauen wurden 2 Plätze in einer eigenen Wohnung im Erdgeschoss eines angrenzenden Hauses mit einem behindertengerechten Bad eingerichtet. Eine Wohnung für Männer mit Bedarf an stationärer Langzeithilfe wird folgen, sobald passende Räumlichkeiten gefunden wurden.

Entwicklung neuer Angebotsformen für Wohnungslose mit Unterstützung der Jugendhilfe und/oder sozialpsychiatrischem Hilfebedarf

Die Wohnungsnotfallhilfe stellt das soziale Netz dar, das als letztes, im Nachrang anderer Hilfen greifen soll. Dieser Fall tritt häufig ein, wenn andere Hilfesysteme aufgrund fehlender Mitwirkung der Jugendlichen, fehlender Compliance der Menschen mit psychischen Erkrankungen an ihre Grenzen stoßen und von den Betroffenen nicht mehr angenommen werden. Die Sozialplanung sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die Menschen in die vorrangigen Hilfesysteme zurückzuführen oder auf andere Art sicher zu stellen, dass der spezifische Hilfebedarf (Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie) gedeckt wird. Dafür muss sie intensiv auf die Sozialplanungen der anderen Ämter zugehen, diese Schnittstellenarbeit ist im Jahr 2011 in besonderem Maße gelungen. In der GRDRs 181/2011 „Wohnungsnotfallhilfe Stuttgart – Bestand und Bedarf“ wurden die Projekte dargestellt, die in diesem Kontext angestoßen wurden.

Hier müssen kreative Lösungen gefunden werden, um jungen Menschen mit Jugendhilfeleistungen zu erreichen. Neu eingeschlagen wurde im letzten Jahr der Weg, mit dem Jugendamt an Konzepten zu arbeiten, in dem eine Jugendhilfemaßnahme in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe erbracht werden kann.

Die gleiche Problematik zeigt sich in der Schnittstelle mit der Sozialpsychiatrie. Viele psychisch erkrankte Menschen wohnen in der Wohnungsnotfallhilfe und sind nicht bereit, die Angebote der Sozialpsychiatrie in Anspruch zu nehmen. Im letzten Jahr wurde an verschiedenen Stellen die Zusammenarbeit der Wohnungsnotfallhilfe mit der Sozialpsychiatrie systematischer verzahnt.

In dem auf drei Jahre angelegte Projekt (2010-2012) „Junge psychisch kranke Wohnungslose“ von der Evangelischen Gesellschaft wird ein gemeinsamer Beratungsansatz der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene und der Sozialpsychiatrischen Dienste entwickelt.

Eine besondere Bedeutung an der Schnittstelle Sozialpsychiatrie und Wohnungsnotfallhilfe kommt den Aufnahmehäusern zu. Hier sind 2011 Mindeststandards der sozialpsychiatrischen Versorgung vereinbart worden.

Für psychisch kranke Frauen, die im ambulant betreute Wohnen in der Frauenpension des Caritasverbandes für Stuttgart und im Frauenwohnprojekt der Arbeiterinnensebsthilfe wohnen, wurde 2011 die Betreuung intensiviert (sog. § 67 plus). Dies dient der Herstellung von Compliance zur Überleitung in Wohnangebote der Sozialpsychiatrie nach § 53 SGB XII. Damit diese gelingen kann, wird den Frauen ermöglicht, in den beiden Einrichtungen zu bleiben. Dafür sind 2011 neben den bereits vorhandenen Plätzen nach § 53 SGB XII im Frauenwohnprojekt der ASH zusätzlich in der Frauenpension 5 Plätze nach § 53 SGB XII eingerichtet worden.

Flexible aufsuchende Arbeit in Krisensituationen im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Ein weiteres neues Angebot „Mara Individual“ wurde 2011 mit 5 Plätzen für suchtmittelabhängige oder substituierte Frauen konzipiert. Es ist für Frauen gedacht, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen und in einer vorübergehenden Krisensituation mehr Unterstützung benötigen als in der ambulanten Beratung gewährleistet werden kann. Es wird von Lagaya e. V. getragen und soll einer Verschlechterung der Lebensumstände, die zu Wohnungsverlust führen kann, schnell entgegenwirken und damit die Nachhaltigkeit des vorherigen Hilfeerfolges sichern.

Fachbeirat Pflege

Seit 1995 tagt zweimal jährlich der Fachbeirat Pflege, der im Rahmen der Kreispflegeplanung gemäß dem Landespflegegesetz vom Sozialamt gebildet wurde. Seine Aufgabe ist es, Empfehlungen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch eine leistungsfähige und wirtschaftliche Infrastruktur abzugeben. Der Fachbeirat Pflege setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der Pflegekassen, kirchlichen Stadtverbände, Stuttgarter Heimträger, Ärzteschaft Stuttgart, dem StadtSeniorenrat, dem Verband der ambulanten Dienste, der gerontopsychiatrischen Dienste, des Körperbehindertenvereins, der Stuttgarter Krankenhäuser, dem Gesundheitsamt und Sozialamt. Alle aktuellen Entwicklungen im Bereich Pflege werden hier diskutiert.

In der Rahmenkonzeption zur Errichtung von Pflegestützpunkten in der Landeshauptstadt Stuttgart wird empfohlen ein „begleitendes“ Gremium für die Pflegestützpunkte einzusetzen. Aufgabe dieses Gremiums ist die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Vor- und Umfeld der Pflege. Für das Jahr 2012 ist vorgesehen, einen Zusammenschluss zwischen dem Fachbeirat Pflege und dem begleitenden Gremium herzustellen, da die Aufgabenstellung der Gremien deckungsgleich und ergänzend ist. Für den Zusammenschluss ist formal noch ein Beschluss der Trägerversammlung der Pflegestützpunkte notwendig. Dieser Zusammenschluss wurde im Jahr 2011 vorbereitet.

Steuerungsgremium Gemeindepsychiatrischer Verbund

Die Stabsstelle Sozialplanung und der Leiter des Sozialamts arbeiten im Steuerungsgremium Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) mit. Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart mit den beteiligten Trägern der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Landeshauptstadt Stuttgart geregelt. Ziel der Vereinbarung ist es, psychisch erkrankten Menschen in der Landeshauptstadt, die von ihnen benötigten Hilfen bereit zu stellen. Zielgruppe sind alle Menschen mit wesentlichen, nicht nur vorübergehenden, psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen. Aufgabe des Steuerungsgremiums ist es, die Verbesserung der Versorgung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner und die optimale Steuerung der Ressourcen zu initiieren. Die Geschäftsführung liegt beim Gesundheitsamt. Die besondere Aufgabe des Sozialamts besteht darin, die Schnittstellen zu den Personengruppen des Sozialamts (alte, geistig oder mehrfach behinderte Menschen, wohnungslose Menschen, von Armut betroffene Menschen) und den Aspekt der Leistungs- und Kostenträgerschaft in die fachliche Diskussion einzubringen.

Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander (Geschäftsführung)

Die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich in Artikel 29, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben sicherzustellen. Der Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein Beitrag dazu. Das Sozialamt Stuttgart ist für die Angebote und Dienste von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung verantwortlich, damit auch teilweise für einen Personenkreis, der die regulären Wege der Teilhabe an politischen Prozessen noch nicht nutzen kann. Auch die Angehörigen von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung fühlen sich in besonderem Maße verantwortlich.

Der Beirat Inklusion Miteinander - Füreinander hatte im Juni 2010 seine konstituierende Sitzung. Die Mitglieder des Beirats wurden in zwei vorausgehenden Veranstaltungen von Menschen mit Behinderungen und von Angehörigen gewählt. Insgesamt hat der „Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander“ 25 Mitglieder. Der besondere Schwerpunkt des Beirats besteht in der hohen Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung. Den Vorsitz des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander nimmt der Leiter des Sozialamts wahr, die Geschäftsführung und die Kontakte mit den Beiratsmitgliedern nimmt die Stabsstelle Sozialplanung des Sozialamts wahr. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Stuttgart ist Mitglied im Beirat.

Der Beirat Inklusion Miteinander - Füreinander hat im Jahr 2010 zweimal getagt, dabei standen die Namensgebung und die Verabschiedung einer Geschäftsordnung im Mittelpunkt. Die Geschäftsordnung wurde in einfache Sprache übersetzt.

Im Jahr 2011 wurde der Internetauftritt des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart gestaltet. Hier stehen sowohl die Geschäftsordnung als auch die Namensliste und Aufgabenfelder des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander bereit.

Der Beirat Inklusion Miteinander - Füreinander hat im Jahr 2011 dreimal getagt; dazu noch dreimal in Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen. Im Jahr 2011 wurden auch zwei ausgeschiedene Mitglieder (für die Angehörigen) nachgewählt.

Die Arbeitsschwerpunkte des Beirats im Jahr 2011 waren:

- Stellungnahme zur GRDRs 938/2010 „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe in Bezug auf ältere Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus der Werkstatt (WfbM)“ zu den Themen Öffnung der Begegnungsstätten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Kursangebot beim Treffpunkt Senior zur Vorbereitung auf den Ruhestand.
- Stellungnahme zur GRDRs 940/2010 „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe: Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“ zum Thema der Kontaktaufnahme und der Bildung von Netzwerken im Gemeinwesen.
- Stellungnahme zur GRDRs 319/2011 „Teilhabeplan Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung – 2011“ zu den Themen Frühe Unterstützung, Angebote der Kindergärten und Schulen, Freizeitangebote und Probleme der medizinischen Versorgung.
- Einbezug in die Planung von Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderung.
- Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander hat das Thema „Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus“ aufgebracht und in verschiedenen Fachgesprächen und Fachtagungen (u. a. Landestreffen am 13.07.2011 im Diakonie-Klinikum „Patienten mit Behinderung im Krankenhaus“ eingebracht. Angeregt wurde auch ein Treffen mit dem Krankenhausausschuss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart oder eine gemeinsame Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Krankenhausausschusses.
- Zu dem Thema „Barrierefreiheit in Arztpraxen“ wurde ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung eingeladen.
- Ein Mitglied des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander wurde Mitglied im Fachbeirat Pflege und vertritt dort den Beirat.
- Die Mitglieder des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander haben über eine Abfrage von Herrn Dr. Dr. Tropp die Überlegungen zur Ausstattung und zur Anbindung des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart mitgestaltet.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander bringt sich engagiert in die Sozialplanung ein und gibt Impulse für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung.

5.2 Produkt 316001 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Pflichtaufgabe: ja

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und der Vorgaben des Gemeinderats gewährt das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen. Gefördert werden Angebote aus den folgenden Bereichen:

- Altenhilfe
- Erwachsenenhilfe (z. B. StadtSeniorenRat, Beschwerde- und Beratungsstelle Altenpflege, Bahnhofsmision, Frauenhaus)
- Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege (z. B. Nachbarschaftshilfen, stationärer Mittagstisch, Betreuungsgruppen, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Hol- und Bringdienste)
- Sonderpflegedienste (Sterbebegleitung, ambulante Hospizarbeit)
- Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Haus- und Familienpflege
- Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Schuldnerberatung
- Investitionszuschüsse
- Beschaffung von Arbeitsmitteln, die in der Betreuung von demenziell Erkrankten in Pflegeheimen benötigt werden

Projekte:

- MedMobil
- Stadtteiltreff „OASE“

Im Rahmen der Förderung der genannten Bereiche wurden rund 210 Anträge bearbeitet. Rund 9 Millionen EUR wurden als Betriebskostenzuschüsse und weitere 1,8 Millionen EUR als Investitionskostenzuschüsse für die Pflegeheimförderung und weitere kleinere Maßnahmen bewilligt bzw. ausbezahlt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle im Jahr 2011 waren die Vorbereitungen und vorgelegten Konzepte und Projekte zu den Haushaltsplanungen des Gemeinderates 2012/2013.

Ausblick

Die Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege hat im Jahr 2011 die Weiterentwicklung von verschiedenen Ansätzen der Partizipation angestrebt. Der Beirat Inklusion Miteinander – Füreinander ermöglicht Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und deren Angehörigen die Beteiligung an sozialplanerischen bzw. kommunalpolitischen Prozessen. Die Beteiligung von älteren Menschen und die Beteiligung der Leistungserbringer an einem neuen Strukturmodell stehen in der Umsetzung der Partizipativen Altersplanung 2011 im Mittelpunkt. Auch für die Wohnungsnotfallhilfe wurden partizipative Zugänge gesucht, die im Jahr 2012 über ein Projekt verwirklicht werden.

5.3 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Der Ehrenamtsbeauftragte des Sozialamts ist analog zu den anderen Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem bestimmten Bereich ehrenamtlich engagieren wollen. Im Sozialamt koordiniert der Ehrenamtsbeauftragte darüber hinaus das Bürgerengagement (BE) und die Bürgerbeteiligung (BB) für die Arbeitsfelder des Sozialamts. Beide Aspekte werden dabei vernetzt betrachtet. Die Arbeit wird vom Arbeitskreis „Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung“ begleitet. Im gehören Vertreter/-innen aller Organisationseinheiten des Sozialamts an.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

- Durchführung des Fachtages bürgerschaftliches Engagement mit wissenschaftlichen Vorträgen, sowie Informationsständen von Trägern, Initiativen und Agenturen des bürgerschaftlichen Engagements in Feldern sozialer Unterstützung.
- Initiierung und Beratung von Pilotprojekten. Hierzu zählt die Entwicklung von kurz- und längerfristigen persönlichen und technischen Alltagshilfen für Senioren ab 63 Jahren (u .a. gemeinsames Einkaufen, gemeinsame Arztbesuche, Begleitung bei Kurzzeitpflege, kleinere handwerkliche und technische Aufgaben) und die Entwicklung gemeinsamer Standards zur Förderung und Begleitung von ehrenamtlicher Betreuer/-innen, sowie Weiterentwicklung des Informations- und Wissensaustausch zwischen der Betreuungsbehörde und den Betreuungsvereinen, u. a. in Fragen der Gewinnung, Passung, Beratung und Begleitung, Anerkennung, Fort- und Weiterbildung, sowie Beteiligung der ehrenamtlichen Betreuerinnen.

Ausblick

- Erarbeitung einer sozialpolitischen Standortbestimmung im Umgang mit BE und BB, u. a. mit den Fragestellungen zur „Zielsetzung“ und „Finanzierung“.
- Aufbau eines Qualifizierungsangebotes für Bürgerschaftsbeauftragte innerhalb des Sozialamts.

6. Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen

In diesem Amtsbereich werden die sozialen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, das städtische Frauenhaus, der Betrieb des Mehrgenerationenhauses Heslach sowie die Fürsorgeunterkünfte zusammengefasst.

6.1 Produkte 314001-10/-11/-12 - Flüchtlingsunterkünfte

Pflichtaufgabe: ja

Angaben zur Personalausstattung des Flüchtlingsbereichs sind in der Darstellung des Amtsbereichs Verwaltung des Sozialamts (Kap. 2.2 S.16) zu finden.

Aufgabe

Diese Produkte (31400110 – kommunale Unterkünfte; 31400111 – „staatliche“ Gemeinschaftsunterkünfte der vorläufigen Unterbringung, 31400112 – Übergangswohnheime für Spätaussiedler) bilden die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, jüdischen Emigranten, Kontingentflüchtlingen, Bürgerkriegsflüchtlingen, Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus (z. B. Aufenthaltserlaubnis), Geduldeten, De-facto-Flüchtlingen, Flüchtlingen mit einer Fiktionsbescheinigung (z. B. Personen, die mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem EU-Ausländer verheiratet sind) sowie von Aussiedlern und nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereisten Ausländern ab.

Ziel

Ziel der Hilfen ist die sozialverträgliche, humane und wirtschaftliche Unterbringung von Flüchtlingen und die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Flüchtlinge während ihres Aufenthaltes in Deutschland bzw. in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Integration von Flüchtlingen mit Bleiberecht.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011

Im Jahr 2011 hat sich der Trend der ansteigenden Asylbewerber-Zugangszahlen (Trendwende in Stuttgart 1. Halbjahr 2010) manifestiert. Waren auf Bundesebene im Jahr 2009 noch 33.033 Asylanträge (Erstanträge und Folgeanträge) zu verzeichnen, waren es im Jahr 2010 bereits 48.589 Anträge und im Jahr 2011 53.347 Anträge. Dies korrespondiert in Stuttgart mit 717 Personen, die im Jahr 2009 durchschnittlich in Flüchtlingsunterkünften und z. T. auch extern beim Ehegatten untergebracht waren; im Jahr 2010 verminderte sich die Zahl letztmals in Stuttgart auf durchschnittlich 631 Flüchtlinge auf Grund von Rückführungen, Abschiebungen, „Weiterwanderungen“ und Vermittlung in Individualwohnraum, um dann im Jahr 2011 auf 761 Personen anzusteigen (mit zunehmender Tendenz).

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Platzabbau im Flüchtlingsbereich im vergangenen Jahrzehnt stets maßvoll vollzogen. Dies ist u. a. daran zu erkennen, dass im Jahr 2006 und in den Folgejahren zeitweise nur noch zwischen 60% und 70% der Platzkapazitäten belegt waren. Zum einen wurden auf diese Weise noch Reserven vorgehalten, zum anderen benötigen sozialverträglich durchgeführte Umzüge von Flüchtlingen bzw. Flüchtlingsfamilien immer eine gewisse Zeitspanne. Größere Gebäudeerstände wären finanziell nicht zu verantworten gewesen und hätten mit Sicherheit zu Unverständnis in der Bevölkerung geführt. Im Übrigen wurde die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Ausgabenerstattungspauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz noch im Jahr 2008 vom Land und von den staatlichen Prüfungsbehörden zu einem raschen Abbau der Überkapazitäten bei den Unterbringungsplätzen aufgefordert.

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2011 im Flüchtlingsbereich sowohl durch die Erhöhung der Belegungsquote auf 90% (entspricht Vollbelegung) in bestehenden Unterkünften und die Vermittlung von bleibeberechtigten Flüchtlingen aus bestehenden Unterkünften heraus in Mietwohnungen als auch durch die Schaffung von 106 Plätzen in 4 neuen Unterkünften zusätzliche Platzkapazitäten für 254 Personen bereitgestellt. Die hierfür notwendigen Anstrengungen mussten zum Jahresende sogar noch forciert werden.

Nach wie vor stellt der Personenkreis der unerlaubt eingereisten Ausländer (insbesondere ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), der auch vom Sozialamt untergebracht werden muss, mangels schlüsseltgerechter Verteilung durch das Land ein ungelöstes Problem in der Landeshauptstadt dar. Nach Wechsel der Zuständigkeiten auf Landesebene hat die Stadt Stuttgart deshalb nochmals alle betroffenen Landesbehörden und den Städtetag Baden-Württemberg für das Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ sensibilisiert.

Leistungsdaten zur Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart

Personen und Plätze	Durchschnitt	Durchschnitt	Veränderung in %
	2010	2011	
Gesamtsumme vorgehaltene Plätze	753	778	3,32
Gesamtsumme untergebrachte Personen in Unterkünften	561	641	14,26
Gesamtsumme untergebrachte Personen außerhalb von Unterkünften	70	120	71,43

Tabelle 20: Flüchtlingsunterbringung Personen und Plätze

Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung

Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte	Ergebnis 2010	vorl. Ergebnis 2011	Veränderung in %
Erträge Unterkünfte	870.100	1.908.100	119,30
Aufwendungen Unterkünfte	2.961.000	3.302.600	11,54
Nettoressourcenbedarf Betrieb der Unterkünfte	2.090.900	1.394.500	-33,31
Sozialleistungen			
	Ergebnis 2010	vorl. Ergebnis 2011	Veränderung in %
Erträge Sozialleistungen	615.100	1.616.400	162,79
Aufwendungen Sozialleistungen	4.844.400	5.758.100	18,86
Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen	4.229.300	4.141.700	-2,07
Soziale Betreuung			
	Ergebnis 2010	vorl. Ergebnis 2011	Veränderung in %
Erträge Soziale Betreuung	44.000	268.900	511,14
Aufwendungen Soziale Betreuung	417.700	495.000	18,51
Nettoressourcenbedarf Soz.Betreuung	373.700	226.100	-39,50
Gesamt-Aufwendungen Flüchtlingsunterbringung			
	Ergebnis 2010	vorl. Ergebnis 2011	Veränderung in %
Erträge aller Bereiche	1.529.200	3.793.400	148,06
Aufwendungen aller Bereiche	8.223.100	9.555.700	16,21
Nettoressourcenbedarf aller Bereiche	6.693.900	5.762.300	-13,92
Die Ertragssteigerungen in 2011 sind größtenteils auf die ansteigenden Asylbewerber-Zugangszahlen und die damit verbundene höhere einmalige pauschale Kostenerstattung des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zurückzuführen. 2010 erhielt die Stadt für 53, 2011 für 284 der zugewiesenen Flüchtlinge eine Pauschale nach dem FlüAG.			
In der Folge mussten die Platzkapazitäten durch neue Unterkünfte erhöht und die soziale Betreuung an die neuen Unterbringungszahlen angepasst werden. Gleichzeitig stieg die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).			

Tabelle 21: Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung

6.2 Produkt 31400140 - Unterkünfte für Wohnungslose/Obdachlose

Pflichtaufgabe: ja

6.2.1 Belegung Interimswohnen

Aufgaben

Das Interimswohnen ist ein Segment innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe. Stuttgarter Wohnungsnotfälle – es droht der Verlust der Wohnung oder Wohnungslosigkeit liegt vor – mit Wohnberechtigungsschein A können mit einer Interimswohnung versorgt werden.

Stellt ein sozialer Dienst (zum Beispiel: die Fachberatungsstellen der freien Träger, die Beratungszentren des Jugendamts, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser) fest, dass ein Wohnungsnotfall vorliegt, kann ein Vermittlungsvorschlag für die Vergabe einer Interimswohnung unterbreitet werden.

Vor der Belegung einer Interimswohnung wird abgeklärt, ob der betreffende Wohnungsnotfall über die notwendigen persönlichen Ressourcen für eine selbstständige Lebensführung (insbes. „Wohnfähigkeit“) verfügt.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Der Bedarf an Interimswohnungen entwickelte sich weiterhin auf hohem Niveau mit einer Tendenz zu mehr Single-Haushalten. Der Abschluss von BGB-Mietverträgen verlief trotz angespanntem Wohnungsmarkt positiv.

Vielen Vermittlungsvorschlägen konnte nicht gefolgt werden, da die betreffenden Menschen nicht über ausreichende persönliche Ressourcen zur selbständigen Lebensführung verfügten. Der insgesamt angestiegene Betreuungsbedarf bei den Stuttgarter Wohnungsnotfällen führt so zu Ablehnungen oder Zurückstellungen von Vermittlungsvorschlägen im Angebotsystem Interimswohnen (beim Interimswohnen werden die Bewohner grundsätzlich nicht betreut).

Der angespannte Mietwohnungsmarkt, die hohe Nachfrage nach Sozialwohnungen sowie die insgesamt hohe Anzahl von unterzubringenden Ein-Personen-Haushalten lässt in den Interimswohnungen derzeit keine kürzere Nutzungs- bzw. Verweildauer als durchschnittlich 32 Monate je Haushalt zu.

Ausblick

Die Entwicklung der Haushaltsgrößen bei den Wohnungsnotfällen hin zu Klein- oder Single-Haushalten erhöht weiter den Bedarf an kleinen Wohnungen. Die wohngemeinschaftsähnliche Unterbringung von Alleinstehenden – überwiegend Männern – in Wohnungen mit mehreren Zimmern gestaltet sich in vielen Fällen schwierig und löst dadurch zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus.

Im Jahre 2011 konnte wegen der Stellenwiederbesetzungssperre eine 0,5-Stelle (von insgesamt 1,5 Stellen für die Belegung der Interimswohnungen) nicht besetzt werden. Dennoch konnten die Fallzahlen erhöht werden, indem das Gebäude Föhrichstr. 6 in S-Feuerbach, das seither von der Kirche belegt wurde, und das Gebäude Poppenweilerstr. 29 in S-Stammheim, das bis dahin als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, mit einbezogen wurden. Im Laufe des Jahres 2012 ist vorgesehen, die Kapazitäten weiterhin dem Bedarf anzupassen d.h. zu erhöhen. Die Nachbesetzung der 0,5-Stelle ist geplant.

Leistungsdaten

Interimswohnen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Anzahl Haushalte	198	240	21,21
Anzahl Personen	446	484	8,52
Anzahl Neuaufnahmen	83	121	45,78
Anzahl Auszüge	241*	153**	-36,51
Anzahl Wohnungen	198	240	21,21

Tabelle 22: Leistungsdaten Interimswohnen

* 77 Haushalte

** 53 Haushalte

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der städtischen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ist auch die für die Zielgruppe erbrachte Beratungsleistung zu nennen, die im städtischen Haushalt beim Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (s. Kap. 3.5.1 bis 3.5.3, S. 31 ff.) enthalten ist.

6.2.2 Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150

Aufgaben

Die Zentrale Winternotübernachtung ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Stuttgart (siehe Satzung über die Benutzung von Notaufnahmerräumen vom 3. Dezember 1992). Sie bietet obdach- und mittellosen Personen zur Abwehr von Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, eine Schlafgelegenheit für die Nacht. Insgesamt finden regelmäßig 40 Männer und 10 Frauen Platz; eine Aufstockung von 50 auf 60 Plätze ist bei Bedarf möglich. Die Winternotübernachtung ist i. d. R. vom 1. November bis 31. März geöffnet, in der abgelaufenen Saison vom 2. November 2010 bis 14. April 2011. Der Betrieb der Zentralen Winternotübernachtung wurde ab dem Jahr 2008 der Fa. WISAG übertragen.

Über die Arbeit der Zentralen Winternotübernachtung wird jährlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet (vgl. GR Drs. 665/2011 „Abschlussbericht zum Winterhalbjahr 2010 /11 der Zentralen Winternotübernachtung, Hauptstätterstr. 150“)

Ziele

- Angebot eines Schutzraumes vor witterungsbedingten Härten
- Vermittlung der Bewohnerinnen und Bewohner in das Regelangebot der Wohnungsnotfallhilfe und in andere Hilfeangebote

Leistungsdaten

Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150 / Nutzerinnen und Nutzer	Winter 2009/2010	Winter 2010/11	Veränderung in %
Zahl der Nutzer, davon	323	254	-21%
- Männer	272	221	-18,7%
- Frauen	51	33	-35,3%
Staatsangehörigkeit:			
- Deutsch	189	114	-39,7%
- EU-Ausland	92	92	0%
- sonstiges Ausland	42	48	+14,3%

Tabelle 23: Leistungsdaten Zentrale Winternotübernachtung

Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150 / Aufenthaltsdauer	Männer	Frauen	Gesamt	Prozent
1-3 Tage	136	18	154	61%
4-7 Tage	35	4	39	15%
bis 2 Wochen	10	2	12	4,5%
bis 4 Wochen	14	3	17	7%
bis 8 Wochen	7	3	10	4%
bis 20 Wochen	15	3	18	6,5%
Über 20 Wochen	4	0	4	2%
Gesamt	221	33	254	100%

Tabelle 25: Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen und Nutzer der Zentralen Winternotübernachtung

6.3 Produkt 31400150 - Hilfe für Frauen - Städtisches Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle und FrauenFanal

Pflichtaufgabe: nein

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle, FrauenFanal	9,00	13

Tabelle 24: Personalausstattung Städtisches Frauenhaus, FIS und FrauenFanal

Aufgaben

Schutz, Unterkunft, Beratung und Stabilisierung für misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus (32 Plätze) und den angeschlossenen Beratungsstellen FrauenFanal und Fraueninterventionsstelle (FIS).

Unterstützung für Frauen, die eine Gewaltbeziehung verlassen möchten, in Form von:

- Krisenintervention in der akuten Gefahrensituation
- Informationen und Begleitung in rechtlichen Fragen (Gewaltschutzgesetz, Sorgerecht etc.)
- Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss etc.)
- psychosozialer Begleitung zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen
- Beratung mit dem Ziel der Stabilisierung und der Wiedererlangung der Kontrolle über sich und die eigene Lebenssituation
- Hilfen bei der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive
- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangs

Leistungsdaten

Hilfen für Frauen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Anzahl der Plätze im Frauenhaus	32	32	0	32
Fraueninterventionsstelle - Beratungsgespräche	413	281	-32*	400
Beratungsstelle FrauenFanal - Beratungsgespräche	777	738	-5*	700

* Erläuterung dazu siehe Punkt Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen

Tabelle 25: Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS

6.3.1 Frauenhaus

Aufgaben

- Telefonische Erstberatung bei häuslicher Gewalt
- Schutzraum für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch Bereitstellen von Wohnraum, der niederschwellig und unabhängig von der eigenen finanziellen Situation zu erreichen ist
- Beratung der Frauen und Kinder zu allen für sie relevanten Problemen und Fragestellungen
- Bearbeitung spezifischer Themen der Frauen in Gruppenarbeit
- Förderung der Gemeinschaft im Haus, Unterstützung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder durch Gemeinschaftsveranstaltungen wie z. B. Ausflüge, Kreativangebote, Geburtstagsfeiern, Jahreskreisfeste u. ä.
- Bearbeitung der Gewalterfahrungen von Jungen und Mädchen durch die kunsttherapeutische „Arbeit am Tonfeld®“
- Unterstützung der Mädchen und Jungen in Einzelstunden
- kontinuierliche, alters- und geschlechtsspezifische soziale Gruppenarbeit

Herkunftsorte	Gesamtzahl	Anteil in %
Stuttgarter Frauen	18	29,51
auswärtige Frauen, davon	43	70,49
Baden-Württemberg	27	44,26
andere Bundesländer	15	24,59
unbekannt	1	1,64

Tabelle 26: Herkunftsorte der Bewohnerinnen des Frauenhauses

6.3.2 Beratung in der Fraueninterventionsstelle (FIS)

Aufgaben

In gemeinsamer Trägerschaft mit „Frauen helfen Frauen e. V.“ auf der Grundlage des Programms „STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“:

- Beratung nach einer Wegweisung (Platzverweis) bzw. Polizeieinsatz
- Pro-aktive Kontaktaufnahme im Stuttgarter Interventionsverlauf bei häuslicher Gewalt
- Unterstützung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Erstellen eines individuellen Sicherheitsplans
- Parallelberatung von betroffenen Frauen und deren Kinder in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum
- Vermittlung der Jungen und Mädchen in die passenden Angebote für Kinder
- Bearbeitung der Gewalterfahrungen von Kindern durch die kunsttherapeutische „Arbeit am Tonfeld®“

6.3.3 Beratung im FrauenFanal

Aufgaben

- Persönliche und telefonische Beratung
- Krisenintervention
- Beratung als Entscheidungshilfe bei der Frage, ob eine Frau sich vom Partner trennen möchte oder nicht
- Unterstützung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Beratung von Stalkingopfern
- Beratung vor und nach einem Frauenhausaufenthalt
- längerfristige Beratung, Möglichkeit zur Aufarbeitung der erlebten Gewalt
- Förderung von Frauenselbsthilfenetzen durch Gruppenangebote, in denen Frauen sich gegenseitig unterstützen, sich aneinander orientieren und dadurch Isolation überwinden
- Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin
- Beratung für Angehörige, Drittpersonen und Fachstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte / aktuelle Entwicklungen 2011

Umzug Beratungsstelle FrauenFanal und FrauenInterventionsstelle

Nach langwieriger Suche konnten die Beratungsstellen im Sommer 2011 in geeignete neue Räume umziehen. Bedingt durch die Raumsuche, den Um- und Einzug zeigt sich in den Leistungsdaten (Tabelle 25: Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS, Seite 59), dass weniger Frauen, Drittpersonen u. a. Zugang zu der Beratungsstelle gefunden haben.

Themen und Entwicklungen in der Beratungsarbeit der Beratungsstelle

Es wurde eine verbindliche Regelung für die Beratung von Frauen ausgearbeitet, die nach einer Notübernachtung im Hotel oder Neeffhaus die Beratungsstelle aufsuchen.

Jugendliche, Mädchen und Jungen wenden sich an die Beratungsstelle, um mit ihrer Mutter über die belastende Lebenssituation zu sprechen. Die psychische und physische Gewalt durch den Vater der Mutter gegenüber und auch teilweise ihnen gegenüber ist nicht mehr auszuhalten, zu belastend. Sie suchen Lösungswege für sich. Mütter brauchen Unterstützung im Gespräch mit ihren Kindern, wenn es um die Trennung geht und um die ausgeübte Gewalt durch den Vater.

Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder/Angebote

Bei der kunsttherapeutischen „Arbeit am Tonfeld[®]“, die von der FrauenInterventionsstelle angeboten wird, sichert die Tonfeldtherapeutin weiterhin eine hohe Qualität der Arbeit und Erfolge für die Kinder. Die Nachfrage ist so stark gestiegen, dass für den Doppelhaushalt 2012/13 eine Aufstockung des Angebots von zwei auf drei Nachmittage und ein damit einhergehender Abbau der Warteliste beantragt wurden. Dies wurde vom Gemeinderat bewilligt. 2011 nahmen 9 Kinder zwischen 5 und 9 Jahren, davon 4 mit Migrationshintergrund am Angebot teil.

Für alle Kinder ist es wichtig, ihre traumatischen Erlebnisse auf spielerische Weise zu verarbeiten, auch regressive Bedürfnisse dürfen nachgeholt und gestillt werden. Das sensomotorische Greifen und Begreifen führt zu einem inneren Gestaltungsprozess. Die Arbeit am Tonfeld[®] spricht gezielt Stärken und Ressourcen der Kinder an. Kinder mit Sprachstörungen, Behinderungen oder schlechten Deutschkenntnissen profitieren besonders von dem nonverbalen Ansatz dieser „Arbeit am Tonfeld[®]“.

Reform des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und die gegensätzlichen Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes und des Familienreformgesetzes

Das neue Familienreformgesetz ist seit 1. September 2009 in Kraft und hat vor allem durch sein „Beschleunigungsgebot“, das einen ersten Gerichtstermin zur Klärung innerhalb eines Monats festlegt, Auswirkungen auf die Frauen und Kinder, die von uns beraten werden.

Die Erfahrungen, die 2010 und 2011 in der Beratung mit der Umsetzung gesammelt werden konnten, sind nicht zufriedenstellend: Das „Beschleunigungsgebot“ widerspricht der Notwendigkeit, Anhörungen erst dann durchzuführen, wenn Frauen und Kinder sich nach meist traumatischen Erlebnissen stabilisiert haben. Dafür reicht ein Monat in den wenigsten Fällen aus. Auch eine getrennte Anhörung der Eltern gibt es bis jetzt sehr selten, so dass die Opfer häuslicher Gewalt durch den frühen Gerichtstermin auch zu früh den Tätern gegenüber treten müssen und nicht zur notwendigen Ruhe kommen können, um Zukunftsentscheidungen zu treffen und ihre Gewalterfahrungen aufzuarbeiten.

„Fair-Streit-Training“ im Rahmen von STOP

Die Idee entstand nach dem Fachtag STOP 2008 zur Täterarbeit. 2009 wurde in Kooperation mit der Männerinterventionsstelle (MIS) ein Konzept dazu entwickelt. Ziel ist, Fair-Streit-Trainings auch für Opfer häuslicher Gewalt verfügbar zu machen. Die Stabsstelle OB/ICG konnte Sponsoren finden, die eine eingeschränkte erste Durchführung des Angebots mit vier Paaren ermöglichte. Nach der Auswertung 2011 wurde eine dauerhafte Finanzierung durch die Überführung in ein Regelangebot im Doppelhaushalt 2012/13 beantragt und vom Gemeinderat bewilligt.

Paare, die nach einer Wegweisung (Platzverweis) und der anschließenden Beratung entscheiden, zusammenzubleiben, erhalten eine Anleitung und ein Training, um zukünftig Konflikte mit fairen und erfolgversprechenden Methoden bewältigen zu können. Nach dem Fair-Streit-Training soll das Paar zur Paarberatung an eine geeignete Beratungsstelle weitervermittelt werden.

Gestiegene Hilfebedarfe im Bereich häusliche Gewalt

Neue Gesetzesgrundlagen der letzten Jahre wie Kindschaftsrecht, Gewaltschutzgesetz und SGB II haben zu Mehrarbeit geführt. Gleichzeitig haben sich die Hilfesuche von Frauen und Kindern mit geringen persönlichen Ressourcen und vielfältigen Problemlagen gehäuft. Die für 2011 vom Gemeinderat beschlossene Schaffung einer neuen Stelle für das Frauenhaus hat dazu geführt, dass 2011 die Begleitung der Mädchen und Jungen im Frauenhaus wieder uneingeschränkt stattfinden konnte und die Präventionsarbeit wieder verstärkt geleistet werden konnte.

Der zeitliche Aufwand für die einzelne Beratung nimmt weiterhin durch die steigende Komplexität der Einzelfälle zu und erhöht den Arbeitsaufwand, bei der FIS z.B. auch durch notwendige Hausbesuche und Begleitung zu wichtigen Terminen. Dies konnte durch die 2010 erhöhten Stellenanteile um je 50% im FrauenFanal und der FrauenInterventionsstelle verbessert werden.

Die Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts

Verstärkt erleben wir die Folgen des neuen Unterhaltsrechts, das 2008 in Kraft getreten ist. Die Unterhaltsansprüche der Kinder, ehelich oder unehelich, treten in der Rangfolge nun an die erste Stelle. Der Unterhaltsanspruch getrennt lebender und geschiedener Frauen wird nachrangig befriedigt. Die naheheliche Eigenverantwortung der geschiedenen Ehefrau wird stärker in den Vordergrund gerückt. Alleinerziehende haben zwar grundsätzlich Anspruch auf den sogenannten Betreuungsunterhalt, wenn sie wegen der Erziehung der Kinder keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Aber uneingeschränkt gilt dies nur noch für die ersten drei Jahre nach der Geburt des Kindes, bis vor kurzem noch bis zur Einschulung des jüngsten Kindes. Dabei ist es unerheblich, ob die Elternteile verheiratet waren.

In den meisten Familien entsteht durch die Trennung ein „Sozialfall“. Frauen werden ungewollt zu Hartz IV-Empfängerinnen. Die Vorstellung, nach der Trennung vom gewalttätigen Partner in eine finanziell sehr enge und unsichere Situation zu kommen, erschwert es den Betroffenen oft, den Weg aus der Gewalt konsequent zu gehen.

Fachveranstaltungen, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- Internationaler Frauentag (8. März): Mitveranstalterin einer Ausstellung zum 100-jährigen Jubiläum des Frauentags im Rathaus
- Vorstellung der Arbeit der Stuttgarter Frauenhäuser im Stuttgarter FrauenNetzwerk.
- Kooperationstreffen mit dem Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e. V.“
- u.s.w.

Vernetzung und Gremienarbeit

- Frauenhaus-Beirat
- Koordinationskreis der Stabstelle für Individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, in welchem die Ergebnisse des STOP-Projektes weiterentwickelt und für die Praxis gesichert werden
- STOP-AG Kinder
- Runder Tisch von STOP
- AK Alleinerziehende, AK Migrantinnen, AK Frauen und Psychiatrie
- AG Kinderschutz, Regionaltreffen nichtautonomer Frauenhäuser im Großraum Stuttgart
- AK Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit
- Kooperationstreffen des Frauenhauses mit dem JobCenter und dem Beratungszentrum (ASD)
- Kooperationstreffen der FIS mit dem Kinderschutzzentrum, dem ASD und der Männerinterventionsstelle
- Stuttgarter FrauenNetzwerk
- Hilfeplangespräche mit Jugendamt/Beratungszentrum und Klientin (FrauenFanal)
- Europa-Projekt „Daphne“: Sunia Geel, Migration und häusliche Gewalt
- u.s.w.

Ausblick

Die Öffentlichkeitsarbeit soll 2012 ausgebaut werden.

Der Kontakt mit Familienrichtern/-innen soll ausgebaut werden, damit die Sondersituation der Frauen, Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bei Gerichtsverfahren Berücksichtigung findet. Ein „Runder Tisch“ für alle Beteiligte wird angestrebt.

Das Fair-Streit-Training kann 2012 als Regelangebot durchgeführt werden.

6.4 Produkt 31400170 - Generationenhaus Heselach Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung

Pflichtaufgabe: nein

Das Initiativzentrum im Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung

Unter Verwaltung des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart fördert das Initiativzentrum im Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung das generationenübergreifende Miteinander. Es bietet verschiedenen Generationen, Kulturen und Gruppen unterm Dach des Generationenhauses den Raum, um zu leben, Kontakte zu knüpfen, Veranstaltungen durchzuführen, sich zu informieren und vieles andere mehr. Das befruchtende Miteinander, das mit dem Aussterben der Großfamilie in unserer Gesellschaft größtenteils abhanden gekommen ist und viele Menschen vereinsamen lässt, soll im Generationenhaus für Stuttgart und den Stadtteil Heselach wiederaufleben: Die Generationen und Kulturen werden zusammengeführt und den Menschen wird die Erfahrung ermöglicht, wie viel Spaß das Miteinander machen kann. Das Haus ist offen für verschiedenste Vereine und Initiativen, die das generationenübergreifende Konzept unterstützen und umsetzen.

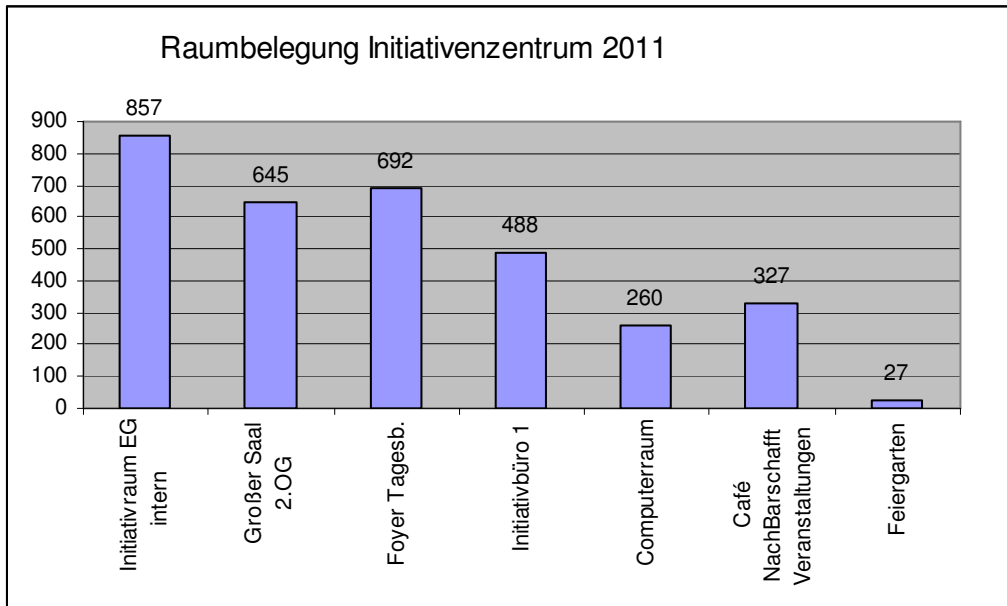
Räume für Ideen

Das Raumangebot ist vielfältig und kann je nach Anlass ausgewählt werden. So stellt das Initiativzentrum für gemeinwohlorientierte Einrichtungen und den derzeit ca. 60 Vereinen, Initiativen und freien Gruppen Räume für Angebote sowie ein gut ausgestattetes Büro für Vereinsarbeit oder Beratungsgespräche zur Verfügung.

Der Initiativraum im Erdgeschoss, das Foyer und der Große Saal, der in Cafeteria und Stadtteilraum teilbar ist, werden für verschiedenste Veranstaltungen, Tagungen, Vorträge und Workshops genutzt. Der große Saal führt direkt in den Feiertgarten, in Kombination bieten beide den Rahmen für stimmungsvolle Feste. Eine Computerwerkstatt ist ebenfalls Bestandteil des Initiativzentrums und bietet Gelegenheit zum Lernen und Surfen für Senioren, Jugendliche und Kinder.

Die derzeit mehr als 60 Initiativen und Vereine, die unter Vertrag stehen, können die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen. Im Gegenzug wird von ihnen erwartet, dass sie sich auf Veranstaltungen des Generationenhauses, durch ehrenamtliche Mitarbeit im Café Nachbarschaft oder bei der Mitgestaltung des generationen- und kulturenübergreifenden Programms engagieren. Und dieses Engagement ist reichlich vorhanden! Nicht umsonst finden im Initiativzentrum über 3000 Veranstaltungen im Jahr statt. Von kulturellen Nachmittagsveranstaltungen über Beratungsangebote bis zu Computerkursen, musikalischer Früherziehung für Kinder, Tagungen, Feste, PC-Kurse bis zur Sozialberatung, Hobby-partnervermittlung reicht das Angebot. Für jeden ist etwas dabei. Unter der Internetseite: <http://www.schmid-stiftung.de/generationenhaus-heselach/initiativzentrum.php> ist das Veranstaltungsprogramm des jeweiligen Monats einsehbar.

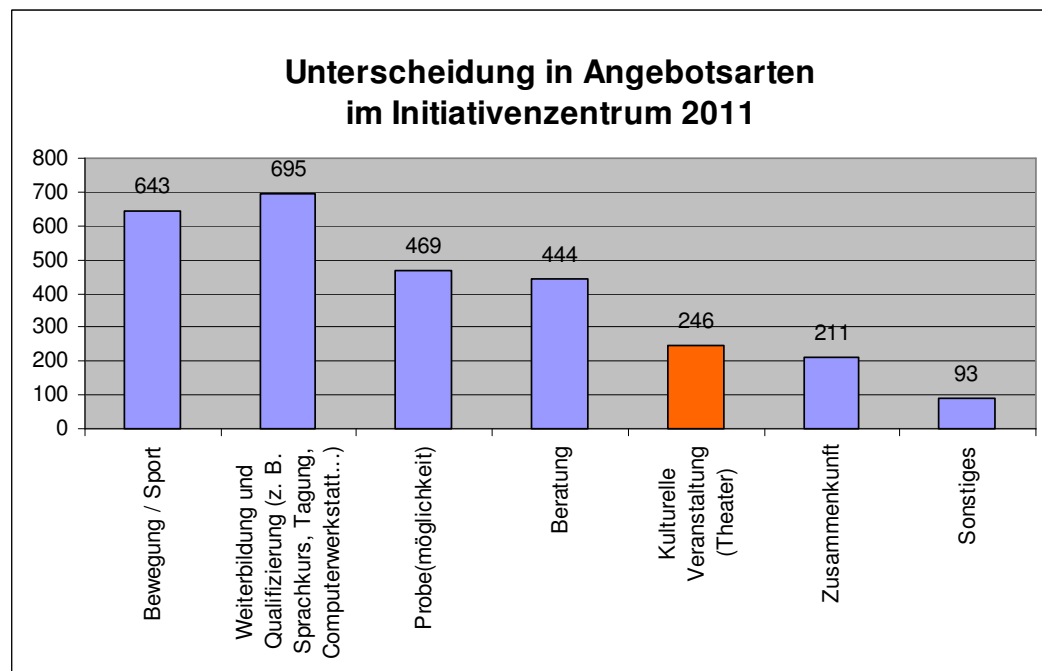
Im Jahr 2011 wurden insgesamt 3296 offene Veranstaltungen beziehungsweise Angebote in den Räumlichkeiten im Initiativzentrum/ Generationenhaus Heselach durchgeführt und statistisch erfasst. Es lässt sich erkennen, dass vor allem der Initiativraum im EG mit 857 Nutzungen im Jahr am häufigsten und somit mehr als 2 mal am Tag durchschnittlich über das Jahr genutzt wird.



Projekte für generationen- und kulturenübergreifendes Engagement

Ein gelungenes Beispiel für generationen- und kulturenübergreifendes Engagement bietet der ADD – der Verein zur Förderung der Ideen Atatürks Stuttgart e.V. Der Verein rief im Dezember 2010 ein Lernbegleitungsprojekt ins Leben, das Kinder mit Migrationshintergrund auf ihrem individuellen Bildungsweg unterstützt. Mittlerweile nutzen mehr als 20 Kinder das Angebot und die schulischen Erfolge zeigen den ehrenamtlichen Helfern, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Erst kürzlich wurde dieses Angebot um eine Maßnahme zur Stärkung von Bildungspartnerschaften mit Eltern erweitert. Ziel des Projektes ist es, den Eltern auf der Grundlage einer intensiven Beziehung, das gemeinsame Lernen zu erleichtern und ihre Einbindung in die schulische Laufbahn ihrer Kinder zu stärken. Vor allem die Mütter, die oft über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen zum Deutsch lernen und sprechen motiviert werden und zum ehrenamtlichen Mitwirken – zum Beispiel im „Café Nachbarschaft“ – gewonnen werden.

In einem zweiten Schritt werden sie in die Lernbegleitung ihrer Kinder mit einbezogen, um das Lernen mit ihren Kindern zu lernen. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium Mentoren und sogenannte Demografielotsen ausgebildet, die die Lernbegleitung durchführen und den Eltern als Ratgeber zur Seite stehen. Die Interessen und Fähigkeiten der Eltern fließen mit ein – als Experten für ihre Kinder sollen sie ihr Wissen und ihr Können einbringen.



Daneben gibt es auch eine Reihe regelmäßig stattfindender Projekte und Veranstaltungen im Generationenhaus Heselach – hier eine kleine Auswahl:

Das Stadtteil Kino Heselach zeigt jeden Sonntag um 20.00 Uhr im großen Saal Filme. Dieser Treffpunkt wird ehrenamtlich geleitet - von jungen Menschen für junge Menschen (und Bewohner des

Hauses). Das AMSELTheater bietet jeden zweiten Samstagnachmittag im Monat im Großen Saal ein hochwertiges Kultur- und Theaterprogramm an, an dem die Multiple-Sklerose-Erkrankten - insbesondere für Bewohner aus dem Pflegezentrum im Haus - und Besucher von außerhalb teilnehmen können. Der Verein New Covenant Church hält Gottesdienste ab, die Künstlervereinigung NeckArs wartet mit Konzerten auf und der Verein ALTERStRAUM bietet Wohnberatung im Alter an.

Austausch und Kooperationen – mit den Einrichtungen wie auch den anderen Vereinen im Haus - sind ausdrücklich erwünscht und werden derzeit gefördert durch den „Markt der Möglichkeiten“, ein Nutzertreffen, das zweimal jährlich stattfindet. Hinzu kommen gemeinsame Aktivitäten auf Festen des Generationenhauses.

10-jähriges Jubiläumsfest des Generationenhaus Heselach

Am 16. Juli 2011 feierte das Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung sein 10-jähriges Jubiläum. An diesem sonnigen Samstag wurde auf dem Gebrüder-Schmid-Weg und im Foyer des Hauses ein buntes, vielfältiges Programm unter Mitwirkung von Initiativen und Vereinen sowie den Einrichtungen des Hauses geboten. Ganz im Sinne des Generationenhaus-Konzeptes packten die Ehrenamtlichen da mit an, wo sie sich am besten einbringen konnten.

Jubiläumsbuch „Das Ganze im Viertel“

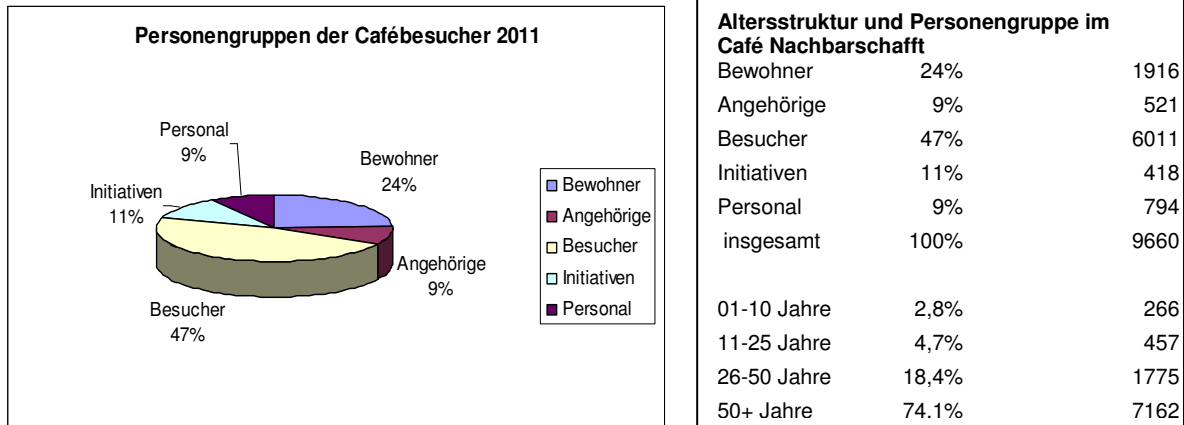
Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Hauses wurde ein Jubiläumsbuch mit dem Titel: „Das Ganze im Viertel“ im Juli 2011 herausgegeben. In ihrem Vorwort zum Jubiläumsbuch bringt es Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer auf den Punkt und beschreibt darin die Idee des Hauses:

„Früher gab es Großfamilien mit Schwestern und Tanten zum Trösten, Cousinen und Brüdern zum Spielen, Omas und Opas, die die Welt erklären konnten. Heute leben die meisten Menschen in kleinen und kleinsten Einheiten. Und ganz gleich, ob sie es lieben oder bedauern - bei jedem kommt von Zeit zu Zeit der Wunsch nach Gemeinschaft auf. Nach einer Gruppe, die einem etwas zu geben hat. Und der man selbst etwas geben könnte. Nichts Materielles: etwas von sich und seinen Erfahrungen. Oder einfach nur seine Zeit. Im Initiativzentrum des Generationenhauses Heselach finden sich solche Gruppen. Gezielt, spontan – ganz nach den Bedürfnissen der Menschen, die danach suchen. Hier finden sie einen Ort, wo sie willkommen sind, wo sie sich einbringen und die soziale Infrastruktur ihres Stadtviertels aktiv mitgestalten können.“ Das Buch ist für einen Unkostenbeitrag von 10,-€ an der Theke des „Café Nachbarschaft“ im Foyer des Generationenhaus Heselach erhältlich.

Café Nachbarschaft

Das „Café Nachbarschaft“ wurde am 26. Mai 2008 im umgestalteten Foyer des Generationenhaus Heselach eröffnet. Durch den Umbau des Foyers zu einem attraktiven Café konnte sich dort ein Treffpunkt für Jung und Alt entwickeln, organisiert und koordiniert vom Initiativzentrum des Hauses, getragen vom Sozialamt der Stadt Stuttgart. Ja, Nachbarschaft ist richtig geschrieben, denn der Name hat eine Doppelbedeutung: Das Initiativzentrum bietet mit dem Café der Nachbarschaft in Heselach und Umgebung die Möglichkeit, sich dort einen Treffpunkt zu schaffen. Die Begriffe Nachbarschaft und schaffen sind also zusammengefasst in „Nachbarschaft“. Und das ist wörtlich zu nehmen: Das Café ist die ganze Woche inklusive Wochenende von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und wird ehrenamtlich betrieben. Menschen aus der Nachbarschaft, Freiwillige und langjährige Engagierte des Hauses übernehmen Thekendienst und andere Aufgaben, Künstler treten auf und unterhalten die Besucher. Damit jeder hier Kaffee und Kultur genießen kann - Nationalität oder sozialer Status spielen keine Rolle – ist beides grundsätzlich kostenlos. Spenden sind erwünscht, aber der Besucher gibt nur das, was er/sie kann. Darüber hinaus sollen sich im Nachbarschaftscafé Menschen begegnen und austauschen können, die ehrenamtlich tätig sind oder Interesse an einem Ehrenamt haben. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur können sich ehrenamtlich Interessierte über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für freiwilliges Engagement im Generationenhaus beraten lassen. Zurzeit engagieren sich mehr als 45 Freiwillige aktiv für das Miteinander der Generationen und Kulturen im Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung.

Um herauszufinden, welcher Personenkreis das Café vorwiegend nutzt, wurde eine statistische Erfassung zwischen Januar und Mai 2011 an 73 Tagen im Café Nachbarschaft durchgeführt. Insgesamt wurden 9660 Besucher im Café gezählt. Dies ergibt einen Durchschnitt von 132 Besuchern pro Tag im Jahr 2011.



Altersstruktur und Personengruppe im Café Nachbarschaft

Bewohner	24%	1916
Angehörige	9%	521
Besucher	47%	6011
Initiativen	11%	418
Personal	9%	794
insgesamt	100%	9660
01-10 Jahre	2,8%	266
11-25 Jahre	4,7%	457
26-50 Jahre	18,4%	1775
50+ Jahre	74.1%	7162

Abb. 3: Besucherstruktur Café Nachbarschaft

Aus der Statistik ist erkennbar, dass weit mehr als die Hälfte der Besucher des Cafés über 50 Jahre alt sind. Viele der Bewohner des Pflegezentrums im Haus sind in diesem Alter. Auch die Besucher, die von außerhalb in das Café Nachbarschaft kommen, sind oft älter als 50 Jahre, da diese tagsüber Zeit zur Verfügung haben, um das Café in der Öffnungszeit von 08.00 bis 18.00 Uhr zu besuchen. Ein Fünftel der Besucher stellt die Personengruppe zwischen 26 und 50 Jahren dar. Die jüngere Generation im Alter von 1 – 25 Jahren nehmen nur 8% des Besucheranteils im Café ein. Der Grund hierfür ist, dass die Kinder und Familien eher das Caféangebot im Familien- und Mütterzentrum in Anspruch nehmen, welches ein offenes Spielzimmer für die Kinder bietet. Vor allem ist ersichtlich, dass die Besucherzahl gestiegen ist. 2009 und 2010 waren es noch durchschnittlich 60-70 Besucher am Tag, die ins Café kamen so sind es 2011 schon mehr als 130 Menschen, die täglich das Café über den Tag hinweg zwischen 8.00 und 18.00 Uhr von Montag-Sonntag nutzen.

6.5 Produkt 31400180 - Fürsorgeunterkünfte (FUK)

Pflichtaufgabe: ja

Die vom Gemeinderat am 17. Juli 2008 beschlossene Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte hat sich weiterhin bewährt. Dies bestätigen die Erfahrungen und Erkenntnisse auch im dritten Jahr der Umsetzung der Neukonzeption. Das Oberziel, Bewohnerinnen und Bewohner von Fürsorgeunterkünften zu unterstützen und soweit als möglich zu befähigen, ihre individuellen Notlagen zu überwinden, ist erreicht worden. Ebenso wurden auch die ganz konkreten Ziele erfüllt, wie

- der Verzicht auf weitere Zweckbauten, keine weiteren sozialen Brennpunkte,
- die Reduzierung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte,
- eine bessere Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in das Gemeinwesen durch Sozialarbeit vor Ort in den größeren Fürsorgeunterkünften (Zweckbauten), und zwar in der Balthasar-Neumann-Str. in S-Freiberg, Satteldorfer Str. sowie Frankenstr. in S-Zuffenhausen, Erisdorfer Str. in S-Birkach und Kyffhäuserstr. in S-Feuerbach,
- Erweiterung der sozialen Betreuung für Bewohnerinnen und Bewohner der gestreuten Fürsorgeunterkünfte in S-Bad Cannstatt, S-Möhringen und S-Zuffenhausen,
- die Umwandlung bzw. Vermittlung von jährlich ca. 15 Nutzungsverhältnissen in reguläre Mietverhältnisse.

Insbesondere die Erfüllung des letzten Ziels wurde nahezu dreifach übertroffen. Um im Jahr 2011 die hohe Anzahl von Zugängen (59 Haushalte) bei einer Verminderung des Bestands der Fürsorgeunterkünfte von 435 im Jahr 2010 zu derzeit 424 Wohneinheiten bewältigen zu können, waren alle vorhandenen knappen personellen Ressourcen dafür einzusetzen, um Menschen aus insgesamt 45 Haushalten wieder zur Aufnahme regulärer Mietverhältnisse zu befähigen. Trotz der erwähnten hohen Fluktuation konnten die Kosten, die u. a. im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrages mit der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) ersetzt werden müssen, im Vergleich zum Vorjahr teilweise in erfreulichem Umfang reduziert werden. Es gilt nun, diese Entwicklung im Jahr 2012 nachhaltig zu gestalten.

Zusätzlich haben sich die präventiven Maßnahmen des Mieter-/Vermietertelefons der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit als erfolgreiches Instrumentarium bewährt. Die Fallmanager des Sozialamts sind zu Schlüsselpersonen des gesamten Hilfekonzpts geworden.

Der Gemeinderat hat daher im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011 mit Ende der Pilotphase die dauerhafte Förderung der sozialen Betreuung in den Zweckbauten und die Stellen für das Fallmanagement beschlossen.

Aufgrund der intensiven Beschäftigung der Akteure mit den Problemlagen der Menschen in den Fürsorgeunterkünften ist nochmals klar geworden, dass die individuellen Notlagen der Bewohnerinnen und Bewohner von Streuobjekten genauso schwierig sind, wie in den Zweckbauten. Es ist außerordentlich mühsam und zeitaufwändig, auch diese Menschen zu aktivieren, zu motivieren und ggf. an die im Stadtteil gut eingeführten Regeleinrichtungen heranzuführen. Nur im Rahmen einer intensiv aufsuchenden Sozialarbeit könnten auch hier die notwendigen Verbesserungen erzielt werden. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnten bei den Haushaltsplanberatungen 2010/2011 die hierzu erforderlichen Ressourcen nicht bereitgestellt werden. Gleichwohl soll die Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in bestimmten gestreuten Fürsorgeunterkünften mit Hilfe der Finanzierung aus Rücklagen dieses Produktbereiches zeitlich befristet erprobt werden. Seit Anfang 2011 werden deshalb aus von den Trägern (eva, Jugendhilfe aktiv) nicht verbrauchten Mitteln für die Sozialarbeit in Zweckbauten, 3 x 0,3 Stellenanteile für soziale Betreuung in gestreuten Fürsorgeunterkünften finanziert. Diese Betreuung wird schwerpunktmäßig in S-Bad Cannstatt, S-Möhringen und S-Zuffenhausen erprobt.

Kennzahlen und Leistungsdaten

Fürsorgeunterkünfte	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Fürsorgeunterkünfte gesamt, davon	435	424	-2,53
• größere FUK (davon unverändert 9 Zweckbauten)	204	204	--
• gestreute FUK	231	220	-4,76
FUK-Bewohner:	1.147	1.053	-8,20
- darunter Kinder	322	304	-5,59

Tabelle 27: Leistungsdaten Fürsorgeunterkünfte

7. Amtsbereich 5003150 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Die Kriegsopferfürsorge ist Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts. Nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden werden besondere Hilfen im Einzelfall, einschließlich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB I) für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und für Anspruchsberechtigte nach anderen Gesetzen, die die entsprechende Anwendung der Leistungsvorschriften des BVG vorsehen (z. B. Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz u. a.), gewährt.

Ziel

Ziel des sozialen Entschädigungsrechts ist es, die Folgen des schädigenden Ereignisses - soweit dies möglich ist - zu beheben oder zu lindern sowie eine angemessene wirtschaftliche Versorgung des Opfers bzw. seiner Hinterbliebenen zu sichern.

Leistungsdaten

Kriegsopferfürsorge (KOF)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt	181	156	- 13,81
Zuschussbedarf KOF (TEUR)	380	382	0,51*

Tabelle 28: Leistungsdaten Kriegsopferfürsorge

* Die leichte Erhöhung des Zuschussbedarfs trotz einer sinkenden Fallzahl ist auf den zunehmenden Betreuungsumfang einer immer größer werdenden Anzahl von hochbetagten Leistungsberechtigten nach dem BVG zurückzuführen.

8. Amtsbereich 5003170 - Betreuungsbehörde

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Betreuungsbehörde	13,00	16

Tabelle 29: Personalausstattung Betreuungsbehörde

Aufgaben

Die Betreuungsbehörde ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsrechts, sie koordiniert, plant und steuert das örtliche Betreuungswesen und nimmt Aufgaben nach dem Betreuungsbehörden-gesetz wahr.

Ziele

- Umsetzung und Sicherstellung des Rechts auf gesetzliche Vertretung infolge einer Erkrankung oder Behinderung
- Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung und Schutz vor Fremdbestimmung in rechtlichen Angelegenheiten durch Prüfung der Erforderlichkeit von betreuungsrechtlichen Maßnahmen sowie die Eruiierung und ggf. Empfehlung von anderen Hilfen
- Durchsetzung des Rechtsanspruchs der Betreuten auf alle Maßnahmen, die Krankheit oder Behinderung beseitigen oder verbessern, ihre Verschlimmerung verhüten oder ihre Folgen mildern

Die Betreuungsbehörde erreicht diese Ziele durch folgende **Leistungen**:

- Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, z. B. bei der Erstellung des Betreuungsplans
- Gewinnung und Fortbildung einer ausreichenden Zahl ehrenamtlicher Betreuer
- Information der Öffentlichkeit über das Betreuungsrecht und zu Fragen einer rechtlich geschützten Altersvorsorge. Sie fördert die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Auf Wunsch können ernannte Urkundspersonen Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen beglaubigen
- Beratung und Förderung gemeinnütziger und freier Organisationen, die zugunsten Betreuungsbedürftiger tätig sind
- Feststellung von Sachverhalten für das Betreuungsgericht, insbesondere für die, die das Gericht für aufklärungsbedürftig hält
- Vorschlag von Personen an das Betreuungsgericht, die sich im Einzelfall für die Bestellung als Betreuer oder Verfahrenspfleger eignen bzw. Überprüfung vorgeschlagener Personen auf ihre Eignung
- Übernahme von Betreuungen, für die keine natürliche Person oder kein Betreuungsverein bestellt werden kann

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Gesetzliche Betreuungen in Stuttgart

Mit 4.394 angeordneten gesetzlichen Betreuungen am 31. Dezember 2011 bleibt Stuttgart weiterhin die Großstadt mit dem niedrigsten Betreutenstand in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1.000 Bürgerinnen und Bürgern werden 7,75 Betroffene in Angelegenheiten, die sie selbst nicht mehr besorgen können, durch einen vom Betreuungsgericht bestellten Betreuer vertreten.

Ehrenamt

Die Zahl von 225 bei der Behörde registrierten ehrenamtlichen Betreuern mit 233 geführten Betreuungen erfuhr nur eine geringe Veränderung gegenüber 2010 (231 Betreuer mit 238 Betreuungen). Für Ehrenamtliche bietet die Betreuungsbehörde periodisch Einführungskurse zu den Aufgaben in der rechtlichen Betreuung an. Nach Anordnung einer Betreuung werden Ehrenamtliche bei der Ausübung ihres Amtes fallbezogen in Form von Beratung und Begleitung unterstützt.

Neubestellungen

2011 erhielt die Betreuungsbehörde von den Stuttgarter Bezirksnotariaten – Betreuungsgerichten – 887 Beschlussanzeigen über die Anordnung neuer Betreuungen. Gegenüber dem Vorjahr (825 Neubestellungen) wurden 62 Betreuungen mehr angeordnet, so dass sich für das Berichtsjahr eine Steigerung um 7,3% ergibt (im Gegensatz zu der Verringerung des Vorjahres von minus 3,7 %).

Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die neu angeordneten Betreuungen im Jahresvergleich prozentual auf die verschiedenen Betreuergruppen verteilen.

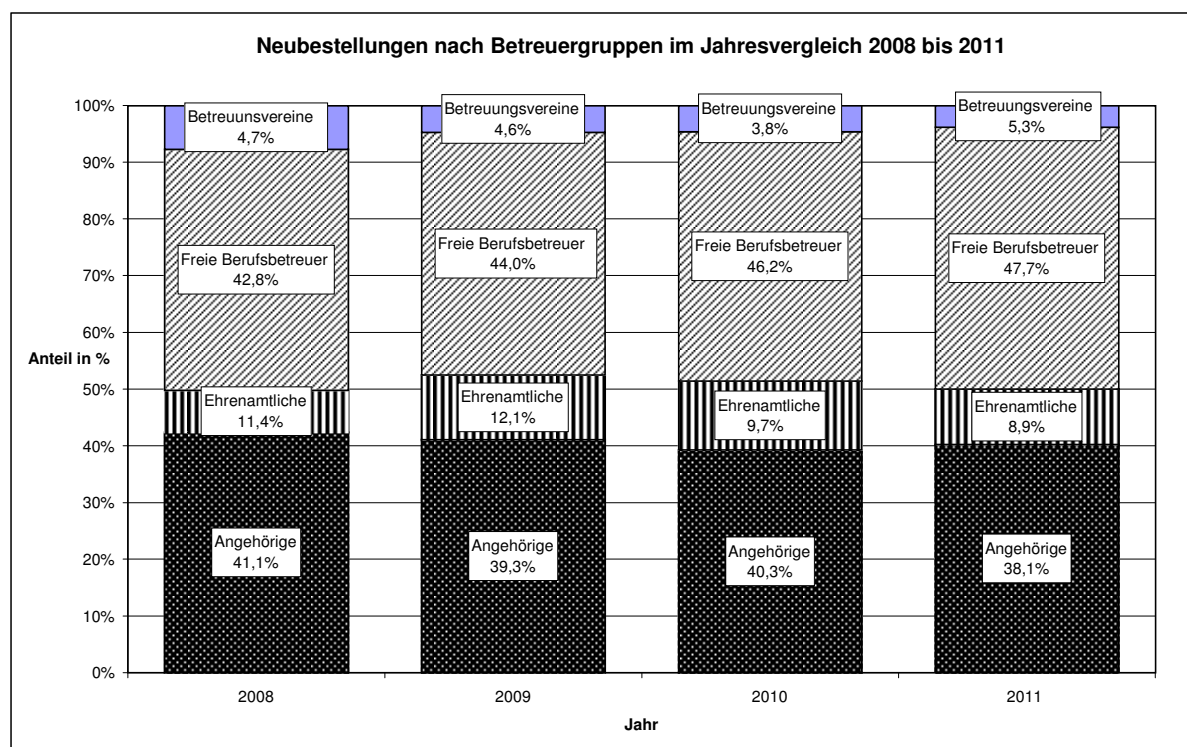


Abb. 4: Neubestellungen Betreuer nach Betreuergruppen im Jahresvergleich

Querschnittsaufgaben

Im Berichtszeitraum wurden in zwei Kursen 23 Interessenten für ehrenamtliche Betreuung geschult, von diesen stehen 11 Teilnehmer der Betreuungsbehörde zur Übernahme einer Betreuung zur Verfügung bzw. führen bereits schon Betreuungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer zum Verlauf der Kurse waren ausschließlich positiv. Zur fortlaufenden Schulung und Information der Betreuer fanden im Berichtszeitraum insgesamt 6 Veranstaltungen statt. Zusätzlich dazu gab es 5 Angebote zum informellen Austausch sowie als Dank für die Ehrenamtlichen (vier Stammtische, ein Sommerfest und eine Jahresabschlussfeier). Die von der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützten Veranstaltungen wurden von den Ehrenamtlichen als Ausdruck der besonderen Anerkennung ihrer Arbeit gesehen. Außerdem wurden die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer individuell bei der Führung ihrer Betreuungen unterstützt.

Im Berichtsjahr hat die Betreuungsbehörde auf Anfrage von Trägern und Vereinigungen sozialer Dienste und Hilfen insgesamt 19 Vorträge (2010: 23) zu den Themen Vorsorge und Betreuungsrecht gehalten.

Nachdem 2010 eine geringere Nachfrage im Bereich der persönlichen Einzelberatungen feststellbar war, ist im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg von 570 Beratungen im Jahre 2010 auf 673 in 2011 zu verzeichnen. Häufig nachgefragte Themen sind allgemeine Informationen zum Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten bzw. Patientenverfügung sowie die Anregung einer Betreuung.

Unterstützung des Vormundschaftsgerichts

Eine wesentliche Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Sachverhaltsermittlung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG).

Die Bestellung eines Betreuers bedeutet sowohl einen Eingriff in die Rechtsautonomie wie auch das Angebot von Hilfe. Eine Betreuung soll nur angeordnet werden, wenn sie tatsächlich notwendig ist. Über die Frage, ob ein Betreuer bestellt wird, entscheiden die Gerichte. Das Sozialgutachten der Betreuungsbehörde dient dabei dem Gericht als qualifizierte Entscheidungshilfe im Hinblick darauf, ob eine Betreuung tatsächlich notwendig sowie im Sinne des Betroffenen erforderlich ist. Gegebenenfalls berät die Betreuungsbehörde über andere Hilfen bzw. vermittelt Hilfen, die eine Betreuung entbehrlich machen.

In 696 Fällen hat das Betreuungsgericht die Betreuungsbehörde um Unterstützung zur Klärung des Sachverhalts über die Erforderlichkeit einer Betreuungsanordnung gebeten. Bei 672 Fällen im Jahr 2010 bedeutet dies erneut eine Zunahme um 24 Fälle bzw. 3,6 % nach einer Steigerung im Jahre 2010 um 19,5 %.

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
394	506	513	544	541	672	696

Tabelle 30: Durchgeführte Sachverhaltsermittlungen 2005 - 2011

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Betreuungsgerichte den Stellungnahmen der Betreuungsbehörde im Gerichtsbeschluss entsprochen.

Im gerichtlichen Verfahren der Betreuerbestellung kommt der Behörde mit Beschluss durch des Gerichtes die Aufgabe zu, Betroffene die sich der erforderlichen Begutachtung verweigern bzw. sich der persönlichen Anhörung durch das Gericht entziehen, zwangsweise beim Gutachter oder beim Betreuungsgericht vorzuführen. 2011 wurde die Betreuungsbehörde in 14 Betreuungsverfahren zu entsprechenden Vorführungen beauftragt und in 17 Fällen durch Gerichtsbeschluss beauftragt Betreuer bzw. Betreuerinnen gem. § 326 FamFG bei der Zuführung zur zwangsweisen Unterbringung zu unterstützen.

Im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe hat die Behörde die Aufgabe, die Eignung von Angehörigen und Berufsbetreuer zu überprüfen und zu beraten. Im Rahmen von 498 Verfahren wurde die Betreuungsbehörde im Berichtsjahr um Prüfung der Eignung vorgeschlagener Personen bzw. um Vorschlag eines geeigneten Betreuers ersucht. Dabei wurden in persönlichen Gesprächen 338 Familienangehörige als ehrenamtliche Betreuer geprüft und inhaltlich auf ihre Tätigkeit vorbereitet. In 18 weiteren Verfahren war die Betreuungsbehörde mit der Feststellung der Eignung im Rahmen einer Amtshilfe von auswärtigen Betreuungsbehörden tätig.

Die Betreuungsgerichte sind verpflichtet, alle Beschlüsse zur Einrichtung, Verlängerung, Erweiterung, Aufhebung von Betreuungen, Einstellungen von Betreuungsverfahren und Beschlüsse in Unterbringungsverfahren der Betreuungsbehörde bekannt zu geben. 3 710 Beschlüsse gingen im Berichtszeitraum ein und wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst und geprüft. Ergaben sich aus einem Anordnungsbeschluss des Betreuungsgerichts wesentliche Einwände gegen die Auswahl des Betreuers, Dauer und Umfang einer Betreuung oder dergleichen, legte die Betreuungsbehörde das Rechtsmittel der Beschwerde ein. Im Berichtszeitraum wurde von der Behörde gegen 6 Betreuungsanordnungen und gegen 5 gerichtlich angeordnete Unterbringungen Beschwerden beim Beschwerdegericht eingelegt.

Qualitätssicherung

Die Sicherung von Qualität wird neben einer qualifizierten Eignungsüberprüfung von neuen Berufsbetreuern durch Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer sowie durch die Unterstützung von neuen Berufsbetreuern durch organisierten Fachaustausch gewährleistet.

Insgesamt wurden bei der Betreuungsbehörde 18 schriftliche Bewerbungen von Interessenten für die berufsmäßige Betreuer Tätigkeit eingereicht, mit 10 Interessenten wurde ein Vorstellungsgespräch geführt und 8 Berufsbetreuer wurden neu den Stuttgarter Betreuungsgerichten vorgeschlagen. Insgesamt waren im Jahr 2011 in Stuttgart 80 Berufsbetreuer tätig.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements geht die Betreuungsbehörde allen Anfragen zur Tätigkeit der von uns vorgeschlagenen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nach. Zunehmend stellte sich bei vielen Anfragen nach unserer Prüfung heraus, dass es sich nicht um begründete Beschwerden handelte, sondern zu hohe oder auch falsche Erwartungen an die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter gestellt werden, die diese aufgrund ihrer Rechtsstellung und der gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllen konnten oder durften.

Im Berichtsjahr gingen 12 Anfragen ein, die in 2 Fällen von den Betreuten selbst, in 4 Fällen von Angehörigen, in 1 Fall vom Betreuungsgericht und in 5 Fällen von Einrichtungen und anderen Personen gestellt wurden. In 10 Fällen bezogen sich die geschilderten Mängel auf die Tätigkeit von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, in jeweils einem Fall waren eine Vereinsbetreuerin und ein ehrenamtlicher Betreuer betroffen. In der Regel wurde eine nicht ausreichende Präsenz und mangelnde Kooperation als Beschwerdegrund angegeben.

Durch Beratung und Vermittlung konnten die meisten Anfragenden zufriedengestellt und Lösungen der Problematiken herbeigeführt werden. Lediglich in 4 Fällen, also 0,1 % der in Stuttgart bestellten Betreuerinnen und Betreuer, waren die Beschwerden begründet, in zwei Fällen wurde deshalb durch die Betreuungsbehörde ein Antrag auf Entlassung des Betreuers in diesem Einzelfall gestellt. In einer weiteren Anfrage wurde ein Betreuerwechsel unterstützt.

Fachveranstaltungen, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit den Stuttgarter Betreuungsvereinen lud die Betreuungsbehörde zu zwei Informationsveranstaltungen alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer (unter Einbeziehung der Angehörigen) ein. Themen waren allgemeine Fragestellungen in der Betreuungstätigkeit sowie die Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Im Oktober 2011 fand nach 2009 wieder ein „Tag der ehrenamtlichen Betreuung“. Bei dieser Veranstaltung arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt 10 Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen des Betreueralltags. Für Alle bot sich Gelegenheit zu intensivem Erfahrungsaustausch und zur Besprechung individueller Problemstellungen. Zum 2. Mal in dieser Form angeboten, stieß die Veranstaltung bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf ein positives Echo. Geplant ist, diese Veranstaltung in zweijährigem Rhythmus anzubieten.

Der Arbeitskreis von Berufsbetreuern und Vertretern sozialer Dienste wurde fortgeführt, um die Abgrenzungsproblematik an der Schnittstelle von rechtlicher und sozialer Betreuung weiter zu bearbeiten. Ergebnis war die Herausgabe eines weiteren Leitfadens zur Zusammenarbeit zwischen rechtlichen Betreuern und Betreuerinnen und ambulanten sozialen Diensten, der als verbindliche Richtlinie von allen Beteiligten angewendet werden soll.

Ausblick

Die Untersuchung der Schnittstellenproblematik von rechtlicher Betreuung und sozialer Betreuung wird 2012 fortgesetzt und abgeschlossen werden. In entsprechenden weiteren Arbeitskreisen mit Beteiligten aus sozialen Diensten und Berufsbetreuern sollen ergänzende Richtlinien zur Zusammenarbeit von rechtlichen Betreuern und Sozialdiensten erarbeitet und veröffentlicht werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahre 2012 wird die Neuausrichtung des bürgerschaftlichen Engagements im Stuttgarter Betreuungswesen darstellen. Aufgrund der geänderten Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen bei den Betreuungsvereinen (vgl. GRDRs 902/2011 „Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine – Neue Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg“), soll die Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen intensiviert werden.

Unter Federführung der Betreuungsbehörde soll mit den 3 Betreuungsvereinen ein gemeinsames Konzept zur Gewinnung, Qualifizierung, Förderung und Beteiligung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern erarbeitet werden. Dieses wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den gesetzlichen Vorrang einer ehrenamtlichen Betreuung gegenüber einer Berufsbetreuung durch eine ausreichende Zahl von qualifizierten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu stärken und besser umzusetzen.

Leistungsdaten zu den häufigsten Aufgaben der Betreuungsbehörde

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Verände- rung in %	Plan 2012
Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz:				
Betreuungen in Stuttgart am 31.12.	4 314	4.394	1,85	4.500
darunter:				
Behördenbetreuungen nach § 1900 Abs. 4 BGB	26	16	-38,5	5
Neubestellungen	825	887	7,3	900
Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz:				
Querschnittsaufgaben:				
Beratungen und Auskünfte	977	1.011	3,48	1.050
Akquirierte ehrenamtlich geführte Betreuungen mit Unterstützung durch die Behörde	238	233	-2,10	240
Veranstaltungen und Seminare	51	53	3,92	55
Sachverhaltsermittlung - Unterstützung des Vormundschaftsgerichts.:				
Ermittlung und Beurteilung von Sachverhalten	672	696	3,57	750
Vorschlagswesen - Unterstützung des Vormund- schaftsgerichts:				
Eignungsfeststellung und Vorschlag von Betreu- ern	493	498	-1,07	550

Tabelle 31: Leistungsdaten der Betreuungsbehörde nach Aufgaben

9. Amtsbereich 5003180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In diesem Amtsbereich sind die Produkte „318001 – Gewährung von Wohngeld“ und „318002 – Freiwilligkeitsleistungen“ zusammengefasst.

9.1 Produkt 318001 - Gewährung von Wohngeld

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Wohngeld	15,41	20

Tabelle 32: Personalausstattung Wohngeld

Aufgaben

Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGG): Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Miet- oder Lastenzuschüsse zu den Aufwendungen für selbst genutzten Wohnraum.

Durch die Leistung von Wohngeld soll die Wohnkostenbelastung für Geringverdienerhaushalte, die ansonsten ihren Lebensunterhalt selbst decken können, zumutbar bleiben. Bei steigenden Wohnkosten sinkt die reale Wohnkaufkraft des Wohngeldes. Deshalb müssten eigentlich die Höchstbeträge, bis zu denen die Wohnkosten bezuschusst werden, ebenso regelmäßig an die Mietentwicklung angepasst werden, wie die Wohngeldbeträge und – auf Grund der steigenden Nominaleinkommen – die Einkommensgrenzen in den Wohngeldtabellen.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Zum 1.1.2011 gab es eine lineare Wohngeldsenkung durch den Wegfall des erst 2009 eingeführten pauschalen Heizkostenzuschlags zur Miete. Der Gesetzgeber begründete diese Verschlechterung mit „gesunkenen Energiepreisen“. Dadurch hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger im Jahr 2011 auf ca. 4.400 Haushalte verringert (4.882 in 2010). Das ausbezahlte Wohngeld ist auf 8,87 Mio. EUR (10,15 Mio. EUR in 2010) gesunken.

Die Antragsteller erhielten im Jahr 2011 nach durchschnittlich 1,5 bis 2 Monaten ihren Bescheid.

Die Bundesregierung hat die Arbeitnehmer-Datenbank ELENA (Elektronischer Entgeltnachweis), mit der Datenabrufe u.a. durch die Wohngeldbehörden vorgenommen werden sollten, endgültig eingestellt.

Ausblick

Die bereits für 2011 angekündigte Ausdehnung des Datenabgleichs auf Einkommen aus Minijobs und Renten zur noch besseren Vermeidung von Leistungsmisbräuchen verschiebt sich auf das Jahr 2012. Derzeit liegen Referentenentwürfe des Bundes vor, die mit den Ländern und Verbänden abgestimmt werden. Mit der Einführung dieses erweiterten Datenabgleichs steigt das Bearbeitungsvolumen im Wohngeldbereich, da mit einem Anstieg an Rückforderungsbescheiden zu rechnen ist. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bereiche Überwachung der Zahlungseingänge von Wohngeldüberzahlungen, Widersprüche/Klagen sowie Ordnungswidrigkeiten und Strafanzeigen.

Zu Beginn des Jahres 2012 forderten der Deutsche Mieterbund und der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen den Heizkostenzuschlag zur Miete wieder einzuführen, da die Preise für Haushaltsenergie (Brennstoffe, Gas und Heizöl) seit 2009 um rund 20 Prozent gestiegen sind. Ob der Gesetzgeber hierauf reagiert bleibt abzuwarten.

Durch den Verkauf der ca. 4.000 Wohnungen der LBBW in Stuttgart muss auf Grund der dadurch möglichen beachtlichen Mieterhöhungen damit gerechnet werden, dass die Mieter dieser Wohnungen vermehrt auf einen Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz angewiesen sein werden.

Leistungsdaten

Aufgaben	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Eingegangene Anträge (einschl. Anträgen auf Vorausberechnung)	15.181	13.652	-10,1	14.000
Ausgezahltes Wohngeld (EUR)	10.145.980	8.869.257	-12,6	9.000.000
Durchschnittl. Wohngeld pro Monat (EUR)	195	177	-9,2	175
Ablehnungsquote	27,8%	28,5 %	+0,7	28 %
Eingegangene Widersprüche	293	276	-5,8	400

Tabelle 33: Leistungsdaten Wohngeld

Verteilung der Wohngeld-Empfänger nach sozialer Stellung

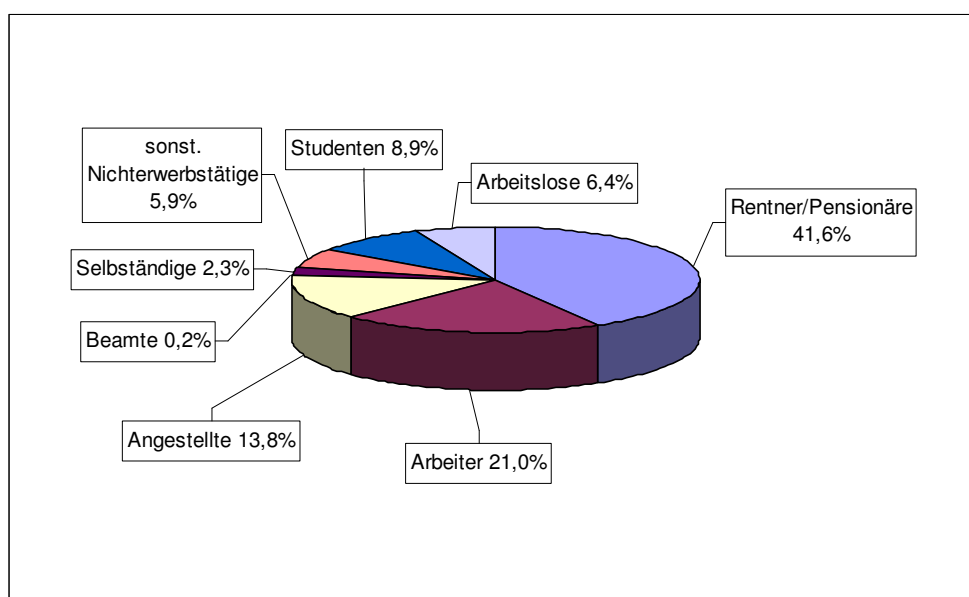


Abb. 5: Verteilung der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung

Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgröße

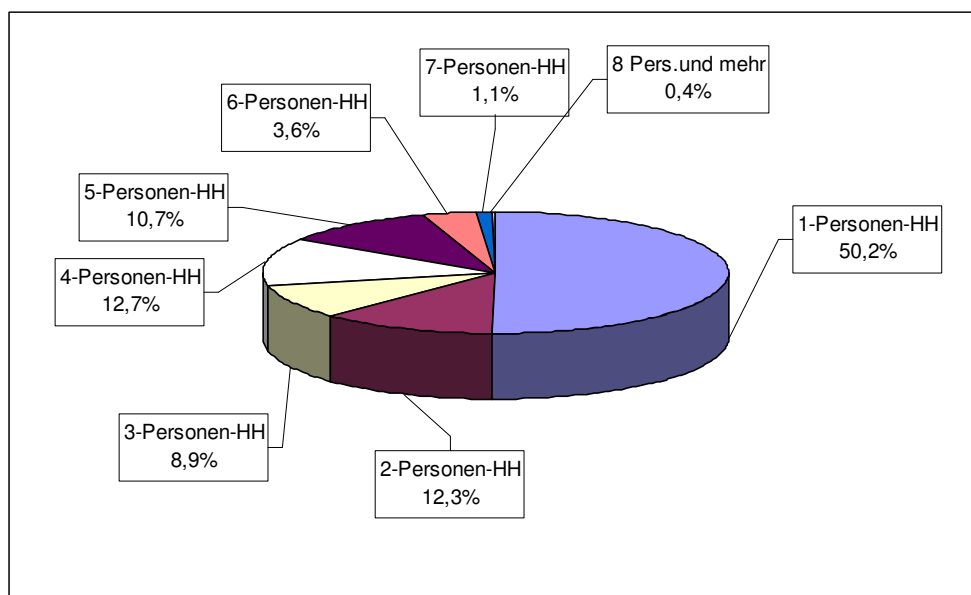


Abb. 6: Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgröße

Verteilung der Empfänger nach Höhe des ausbezahlt Wohngeldes im Jahresvergleich

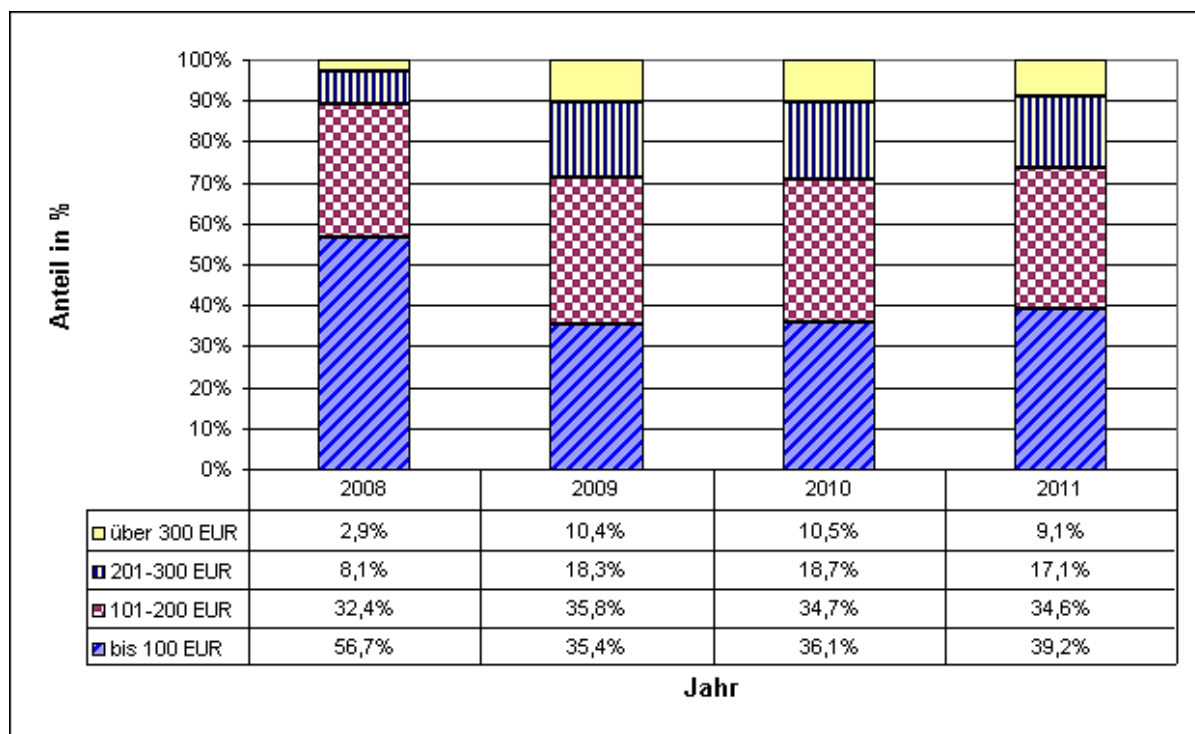


Abb. 7: Verteilung nach Höhe des Wohngeldes

9.2 Produkt 318002 - Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe

Pflichtaufgabe: nein

Aufgaben

Bei diesem Produkt handelt es sich um die freiwillige Gewährung von kommunalen sozialen Vergünstigungen. Im Stuttgarter Sozialamt werden diese Freiwilligkeitsleistungen von der Dienststelle 50-280 „Freiwillige Leistungen/Schuldnerberatung“ in verschiedenen Formen erbracht, nämlich als:

1. FamilienCard
2. Bonuscard
3. Fahrgutscheine für schwerstgehbehinderte Menschen
4. Stiftungsmittel/Regulierungshilfen

Ziele

Übergeordnetes Ziel beim Mitteleinsatz ist die Sicherung der Teilhabe am vielfältigen sozialen, sportlichen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt. Durch Gewährung von Vergünstigungen bzw. von Stiftungsmitteln bei unterschiedlichen Bedarfslagen und Zielgruppen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus werden soziale und wirtschaftliche Nachteile der betreffenden Berechtigten gemildert.

Aktuelle Informationen zu den Leistungsvoraussetzungen, dem Leistungsumfang und den unterschiedlichen Vertriebswegen der Freiwilligkeitsleistungen FamilienCard, Bonuscard und Fahrgutscheinen für Schwerstgehbehinderte sind über das Internetportal der Landeshauptstadt Stuttgart unter www.stuttgart.de erhältlich. Unter www.zsb-stuttgart.de können sich Interessierte unter dem Link „Praktikerforum März 2008“ über die Vergabekriterien für den Erhalt von Stiftungsmitteln/Regulierungshilfen informieren.

9.2.1 FamilienCard

Die FamilienCard ist ein Vergünstigungssystem, das in Form einer elektronischen Chipkarte mit einem Guthaben (2011: 60 EUR) an Stuttgarter Familien für ihre Kinder bis einschließlich 16 Jahre ausgegeben wird, sofern der Gesamtbetrag der Familieneinkünfte bzw. das Bruttoeinkommen 60.000 EUR jährlich nicht übersteigt. Für Familien mit 4 und mehr Kindern gibt es keine Einkommensbeschränkungen, vorausgesetzt, dass für mindestens 4 Kinder der Bezug von Kindergeld nachgewiesen wird und mindestens 4 Kinder im Haushalt des Antragstellers leben.

Die FamilienCard ist eine freiwillige und bundesweit einzigartige Leistung und ein wichtiges familien- und sozialpolitisches Instrument, das die Teilhabe am sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger erleichtern bzw. ermöglichen soll. Die Einsatzmöglichkeit des Guthabens erstreckt sich auf ein vielseitiges Angebot bei inzwischen ca. 251 FamilienCard-Partnern und 2.611 verschiedenen Angeboten. Ein jährliches Fördervolumen in Höhe von ca. 2.190.663 Mio. EUR und 45.155 ausgegebene FamilienCards im Jahr 2011 belegen die hohe Akzeptanz bei den Nutzern. Von den Bürgerinformationsstellen wurden 8.851, von den Bürgerbüros 32.845 und von 50-280 3.459 FamilienCards ausgestellt.

Die FamilienCard erfuhr 2011 bundesweite Aufmerksamkeit, nachdem die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Ministerin Dr. von der Leyen die Stuttgarter FamilienCard als vorbildliches Instrument für die Erbringung von Sozialleistungen, insbesondere für das im Rahmen des SGB II vorgesehene Bildungs- und Teilhabepaket herausgestellt hatte.

Ab 2011 ergänzt die sogenannte Teilhabeleistung die freiwillige städtische Unterstützung. Von ihr profitieren Kinder und Jugendliche, deren Eltern ALG II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Das FamilienCard-Guthaben (FC) und der Teilhabebetrag (TH) werden beide in sogenannten Börsen (FC-Börse und TH-Börse) auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote. Im Rahmen der Teilhabeleistungen werden nur angeleitete bzw. betreute Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gefördert. Jedem Kind bis 18 Jahre stehen auf Antrag 10 EUR monatlich für z. B. Musikschulunterricht, die Mitgliedschaft in

einem Sportverein oder die Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien oder an Spiel- und Krabbelgruppen zur Verfügung. In der aktuellen FamilienCard-Broschüre (www.stuttgart.de/familiencard) sind differenzierte Informationen erhältlich, wem die Leistungen der FamilienCard und der Teilhabe zustehen, wie und wo man die Karte bekommt und bei welchen Partnern sie akzeptiert wird.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick 2012

Die Dienstleistung der ab dem 01.01.2011 neu beauftragten Firma beinhaltet die Abrechnung der Abbuchungen für einzelne Leistungen (FamilienCard- und Teilhabeguthaben) mit den Anbietern, die Lieferung der erforderlichen Akzeptanzgeräte/Terminals sowie die Bereitstellung erforderlicher Software und die mit 60 EUR aufgeladenen FamilienCards.

Bei den letzten Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat die FamilienCard mit einem Guthaben von weiterhin 60 EUR pro Kind/Jugendlichen bestätigt. Als neue Leistung wurde ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 eine Ermäßigung der Gebühren in Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der FamilienCard eingeführt. Bei Vorlage der FamilienCard werden ermäßigte Gebühren für Kindertageseinrichtungen von 68 Cent/Betreuungsstunde berechnet (bisher 63 Cent). Familien ohne FamilienCard müssen 73 Cent/Betreuungsstunde entrichten.

9.2.2 Bonuscard

Das Sozialgesetzbuch (SGB) garantiert mit Geldleistungen nach SGB II und SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt und soll durch den Einsatz von Informationen bzw. Beratung Wege aus der Bedürftigkeit weisen. Es verhindert in unserem Gemeinwesen existentielle Not – Armut ganz beheben kann es nicht.

Die Bonuscard soll Personen, die entweder laufende Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten oder nur über geringfügige Erwerbs- oder Renteneinkünfte verfügen (sog. Schwellenhaushalte), in die Lage versetzen, trotz finanzieller Knappheit am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Landeshauptstadt Stuttgart teilzunehmen.

Bei Vorlage der Bonuscard werden von vielen Institutionen und Einrichtungen in der Landeshauptstadt Ermäßigungen gewährt. Außerdem können Bonuscardinhaber beim VVS monatlich ermäßigte Fahrkarten für Busse und Bahnen und bei den Stuttgarter Läden der Schwäbischen Tafel e. V. und Sozialkaufhäusern einen Einkaufsausweis erhalten, mit dem sie dort günstige Lebensmittel bzw. Gebrauchsgüter erwerben können.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick 2012

Die im Jahr 2008 mit dem Projekt „Stuttgarter Netze für alle Kinder“ eingeführte Gebührenbefreiung für Kindertageseinrichtungen und Kernzeitenbetreuung der verlässlichen Grundschulen, frei verfügbares Budget in Schulen (50 EUR) und Kindertageseinrichtungen (100 EUR) sowie ein auf 1 EUR verbilligtes Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen hat auch 2011 erneut zu einer Steigerung der Zahl der Antragsteller und damit zu beständiger Nachfrage für diese soziale Vergünstigung beigetragen.

Für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets leistungsberechtigt sind, wird beim Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen der Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen und ermäßigten Kosten, außer für leistungsberechtigte Kinder nach dem SGB XII und dem AsylbLG, über Bundesmittel refinanziert.

Bis zum Jahresende 2011 sind 68.043 Bonuscards (2010: 67.592) ausgegeben worden. Bei 1008 Antragstellungen musste eine Ablehnung erfolgen. Der Ablehnungsgrund lag zum ganz überwiegenden Teil darin, dass bei diesen Antragstellungen das anrechenbare Einkommen über der jeweils für den Haushalt maßgeblichen Einkommensgrenze lag.

Einschulungsbeihilfe und Schulbeihilfe:

Im Rahmen der für das Jahr 2010 vom Gemeinderat beschlossenen Neuerungen wurde Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen der Klassenstufen 1 bis 13 eine sogenannte Schulbeihilfe in Höhe von 50 EUR als Freiwilligkeitsleistung ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Beschaffung von Schulmaterial gewährt.

Für die Gewährung der Schulbeihilfe für das Schuljahr 2011/2012 mussten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. der/die Schüler/-in besucht im September 2011 eine allgemeinbildende Schule in Stuttgart,
2. der/die Schüler/-in ist im Besitz einer gültigen Bonuscard 2011,
3. der/die Schüler/-in und die Eltern erhalten zum Stichtag 1. August 2011 keine laufenden Leistungen vom JobCenter (Sozialgeld/Arbeitslosengeld II) oder vom Sozialamt (Grundsicherung/ Sozialhilfe) und haben im August 2011 weder Kinderzuschlag nach dem KGG noch Wohngeld erhalten.

Sofern eine der unter Ziffer 3. genannten Leistungen bezogen wird, besteht stattdessen Anspruch auf die bundesgesetzlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen, insbesondere für die Ausstattung mit Schulmaterial von 100 Euro (davon 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar).

Bis zum 31.12.2011 wurde Schulbeihilfen in Höhe von insgesamt 114.550 EUR (2010: 185.600 EUR) an 1.400 Antragsteller (2010: 2.186) für 2.291 Schüler (2010: 3.712) gewährt. 439 Anträge (2010:102) mussten aus unterschiedlichen Gründen (Anspruch auf eine gesetzliche Schulbeihilfe nach SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld, falscher Schultyp u. a.) abgelehnt werden.

„Kultur für Alle“ – Bonuscard + Kultur 2010

Unter der Maxime "Kultur für Alle" wurde ab 2010 Inhabern der Bonuscard + Kultur 2010 die kostenlose Teilnahme an verschiedenen Kulturveranstaltungen ermöglicht.

Entstanden ist das Projekt „Kultur für Alle“ an einem Runden Tisch der Bürgerstiftung Stuttgart in Kooperation mit dem Sozialamt und örtlichen Kultureinrichtungen. Zurzeit beteiligen sich an dieser neuen Stuttgarter Initiative (bis Ende 2012) über 60 Kulturinstitutionen und stellen für ihre Veranstaltungen jeweils eine gewisse Anzahl kostenfreier Tickets zur Verfügung.

Alles Wissenswerte zu "Kultur für Alle", welche Kultureinrichtungen an der Initiative bisher beteiligt sind und wie man als Bonuscardinhaber an kostenlose Eintrittskarten gelangt, ist unter www.kultur-fuer-alle.net abrufbar. Detailinformationen sind auch unter www.stuttgart.de erhältlich.

9.2.3 Fahrgutscheine für Schwerstgehbehinderte

Fahrgutscheine für Fahrten mit Taxen oder Rollstuhlbussen werden Stuttgarter Bürgern bei Erfüllung folgender Anspruchskriterien gewährt:

- der/die Antragsteller/in ist im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung),
- im Haushalt des/der Antragsteller/in steht kein Personenkraftwagen zur Verfügung, mit dem der Behinderte selbst fahren oder gefahren werden kann und
- das Gesamteinkommen des/der Antragstellers/in liegt unter der vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze (3-facher Regelsatz eines Haushaltsvorstands zuzüglich Kosten der Unterkunft).

Die Fahrgutscheine sollen dazu beitragen, den Anspruchsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. um Verwandte und Freunde zu besuchen, um Besorgungen zu machen und am kulturellen Leben unserer Stadt teilzunehmen) zu ermöglichen und zu erweitern.

Die Gutscheine sind jedoch ausdrücklich nicht für Fahrten zum Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus oder zu anderen ärztlich verordneten Maßnahmen, wie z. B. Heilgymnastik, Massagen und Bäder bestimmt.

Mit den Gutscheinen dürfen nur Fahrten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis durchgeführt werden.

Pro Jahr können Anspruchsberechtigte max. 96 Gutscheine erhalten. Dies entspricht einem Guthaben von jährlich 3.730 EUR für Fahrten mit besonderen Fahrdiensten (Sonderfahrzeuge) bzw. von 1.227 EUR für die Benutzung von Taxis.

Anträge auf Ausstellung der Fahrgutscheine können bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen beim Sozialamt entweder durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mit den erforderlichen Nachweisen eingereicht werden.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick 2012

Am Verfahren „Fahrgutscheine für Schwerstgehinderte“ haben 2011 insgesamt 1.317 Personen (2010: 1.312) teilgenommen.

Insgesamt waren im Jahr 2011 beim Versorgungsamt in Stuttgart 4.236 Personen mit dem Merkzeichen aG registriert, d.h. 31,1 % der potenziell Anspruchsberechtigten (1.317 von 4.236) nehmen die o. g. Freiwilligkeitsleistung in Anspruch.

Die Anzahl der von Taxiunternehmen und Betreibern von Sonderfahrzeugen (freie Träger und gewerbliche Anbieter) zur Abrechnung eingereichten Gutscheine ist von 34.229 im Jahr 2010 auf 33.008 im Jahr 2011 und damit um 3,6 % gesunken. An die Betreiber von Fahrdiensten wurden insgesamt 742.098 EUR ausgezahlt.

9.2.4 Stiftungsmittel/Regulierungshilfen

Die Dienststelle Freiwillige Leistungen vergibt Mittel von 9 Stiftungen und drei Fonds.

Der jeweilige Verwendungszweck ist in den zugrundeliegenden Testamenten und Stiftungssatzungen festgelegt und auch in dem jährlichen Stiftungsbericht des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen enthalten.

Das Sozialamt hat jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres der Stadtkämmerei über die Verwendung der Stiftungsmittel des Vorjahres Rechnung zu legen und in diesem Zusammenhang anhand eines detaillierten Sachberichtes nachzuweisen, dass die Mittel satzungsgemäß verwendet wurden.

Freiwillige Leistungen aus Stiftungsmitteln sind grundsätzlich bestimmt für „bedürftige und würdige Stuttgarter Bürger“.

Bedürftig sind definitionsgemäß Antragsteller, deren Einkommen und Vermögen nachweislich nicht ausreicht, um den anzuerkennenden Bedarf zur Überwindung einer Notlage oder zum Ausgleich einer sozialen Härte aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten und die auch keine Möglichkeit haben, den entsprechenden Bedarf anderweitig (z. B. über gesetzliche Leistungen oder andere Drittmittel) zu decken. Für die Vergabe von Stiftungsmitteln in Form von Beihilfen gilt eine Einkommensgrenze, die sich an der Bedarfsberechnung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII bzw. SGB II) orientiert.

Eine detaillierte Auswertung, für welche Bedarfe Stiftungsmittel 2011 eingesetzt wurden, erfolgt im Rahmen eines jährlichen Verwendungsnachweises, der im Juni 2012 für die Stadtkämmerei erstellt wird.

Schwerpunkte/Entwicklungen 2011 und Ausblick 2012

Es wurde festgestellt, dass der finanzielle Aufwand für den Einsatz von Stiftungsmitteln in den vergangenen Jahren eine rückläufige Tendenz aufwies.

Dies wurde auf folgende Hauptgründe zurückgeführt:

- Nach Ziffer 4 der bisher geltenden Vergabegrundsätze war die Vergabe von Stiftungsmitteln in Form von Beihilfen an die Einkommensgrenze gekoppelt, die sich aus der jeweiligen Bedarfsberechnung für den/die Antragsteller/in nach SGB XII bzw. SGB II ergab. Diese Regelung führte dazu, dass viele Anträge von Antragstellern mit niedrigen Erwerbseinkommen, aber mit die Bedarfsgrenze überschreitenden Einkünften (sog. Schwellenhaushalte) abgelehnt werden mussten.
- Von sozialen Diensten war immer wieder zu vernehmen, dass auf Grund des immer knapperen Zeitbudgets, das für die Wahrnehmung der Kernaufgaben zur Verfügung steht, Anträge auf Gewährung von Stiftungsmitteln aus Zeitmangel nicht gestellt werden können.

- Vom Bundesgesetzgeber wurde zum 1. Januar 2011 für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kinderzuschlag neue vorrangige gesetzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt. Dies hatte seit 2011 zur Folge, dass auf Grund des beim Einsatz von Stiftungsmitteln zu berücksichtigenden Nachrangprinzips gegenüber gesetzlichen Leistungen in den Förderbereichen Bildung und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben mit ein Rückgang der Stiftungsmittelaufwendungen zu erwarten war.
- Die Finanzierungsmodalitäten für die Zentrale Schuldnerberatung wurden zum 1. Januar 2011 von ehemals einzelfallbezogenen Leistungspauschalen auf eine Förderung umgestellt. Dies hatte zur Konsequenz, dass in diesem Förderbereich kein Einsatz von Stiftungsmitteln mehr erfolgt ist.

Wegen der hierdurch bedingten zunehmenden Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Stiftungserträgen und den Aufwendungen, wurde es für erforderlich gehalten, die bisherigen Vergabekriterien einer erneuten Überprüfung zu unterziehen und die Vergabemodalitäten neu zu gestalten und an das jährlich zur Verfügung stehende Budget anzupassen.

Leistungsdaten

Empfänger freiwilliger Leistungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %	Plan 2012
Ausgegebene FamilienCards	47.488	45.155	-4,91	46.200
Ausgegebene Bonuscards	67.592	68.043	+0,67	68.000
Empfänger von Fahrgutscheinen	1.312	1.317	+0,4	1.300
Empfänger von Stiftungsmitteln	918	797	-13,18	Kein Planwert

Tabelle 34: Empfänger freiwilliger Leistungen

Ausgaben für freiwillige Leistungen	Ergebnis 2010 (EUR)	Ergebnis 2011 (EUR)	Veränderung in %	Plan 2012 (EUR)
Ausgaben FamilienCard	2.152.589	2.190.663	+1,77	2.110.000
Ausgaben Bonuscard (inkl. Kosten für Waldheime und Schulbeihilfe)	2.389.134	2.465.390	+3,19	2.595.000
Ausgaben Fahrgutscheine	772.112	742.098	-7,89	700.000
Ausgaben Stiftungsmittel	888.679	980.895	+0,38	Kein Planwert

Tabelle 35: Ausgaben für freiwillige Leistungen

9.3 Produkt 318004 - Hilfen zur Unterhaltssicherung

Pflichtaufgabe: ja

Die Leistungen werden zur Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst/Zivildienst oder zu einer (Wehr-)Übung einberufenen Person und ihrer Angehörigen gewährt. Rechtsgrundlage ist das Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Ziel der Leistungen nach dem USG:

- Der zur Erfüllung der Wehrpflicht einberufene Wehrpflichtige und seine Familienangehörigen erhalten Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs (Unterhaltssicherung) nach Maßgabe des USG. Gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes galten die Bestimmungen des Unterhaltssicherungsgesetzes für die Zivildienstleistenden entsprechend.
Ab 1. Juli 2011 ist die Wehrpflicht und damit auch der Zivildienst entfallen (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011).
Das USG gilt - nach Ablauf der Übergangsfristen - im Frieden nun für freiwilligen Wehrdienst Leistende und Personen, die zu einem Dienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes (SG) herangezogen werden (Übungen, besondere Auslandsverwendungen, Hilfeleistungen im Innern oder im Ausland).

Beim Grundwehrdienst/freiwilligen Wehrdienst soll der Lebensbedarf der Wehrdienst Leistenden und ihrer Angehörigen - entsprechend den bisherigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Berechtigten - gesichert werden. Die Leistungen, die das USG im Falle einer Wehrübung/Dienstleistung nach dem SG vorsieht, sind dazu bestimmt, das Einkommen der (Wehr-)Dienst Leistenden, innerhalb eines bestimmten Rahmens zu sichern.

Leistungsdaten

Leistungen nach dem USG	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Wehrdienstleistende	143	125	-12,59
Zivildienstleistende	109	38	-65,14

Tabelle 36: Fallzahlen Unterhaltssicherungsgesetz

9.4 Produkt 31800620 - Beratung in Migrationsfragen

Pflichtaufgabe: nein

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Fachberatung Migration	3,00	4

Tabelle 37: Personalausstattung Fachberatung Migration

Die Fachstelle Migration hält Expertenwissen zum Thema Migration für alle sozialen Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart, für die Träger der freien Wohlfahrtspflege und für Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner vor. Ziel ist es, die rechtliche und soziale Integration der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und an der Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens mitzuwirken.

Die jeweilige Situation der Familien oder Einzelpersonen wird u. a. vor dem Hintergrund des Aufenthaltsrechtes, des Flüchtlingsrechts, des EU-Rechts, der Sozialgesetzbücher (insb. SGB II, SGB VIII, SGB XII) beleuchtet. Daneben führt die Fachstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen zu aktuellen Themen, Trends und Entwicklungen im Themenfeld Migration durch.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Herkunft der Ratsuchenden

Im Jahr 2011 wurden von der Fachstelle Migration Menschen aus 71 Ländern beraten. Die größte Gruppe war die der Europäer (einschließlich Deutsche) mit knapp 53 %. Innerhalb der Ratsuchenden aus Europa war die Gruppe der Menschen aus Südosteuropa mit 70 % die größte. Hier suchten in der Rangfolge vor allem Menschen aus dem Kosovo, Rumänien, Serbien und Bosnien Rat und Unterstützung.

12 % der Ratsuchenden kamen aus 13 afrikanischen Staaten. Hier stehen Menschen aus Kenia mit nahezu 40 % der Beratungen an der Spitze. 11,5 % der Beratungen betraf Menschen aus dem Nahen/Mittleren Osten, die Hälfte davon stammt aus dem Irak.

9 % der Menschen, die mit der Fachstelle Migration Kontakt hatten, kommen aus der Türkei. Weitere fast 9 Prozent der Beratungen betrafen Menschen aus 13 asiatischen Staaten, mit dem Land Vietnam an der Spitze. Die übrigen Ratsuchenden kamen vom amerikanischen Kontinent.

Anzahl der Beratungen 2011

Im Jahr 2011 ist die Gesamtanzahl der Beratungen bei der Fachstelle Migration um knapp 5 % auf 903 gestiegen. Die Zahl der direkten Beratungen ist mit 335 gleich geblieben, die Anzahl der Anfragen von Institutionen stieg von 526 im Jahr 2010 auf 568 im Jahr 2011.

Beratungen der Fachstelle Migration im Jahresvergleich 2007 - 2011

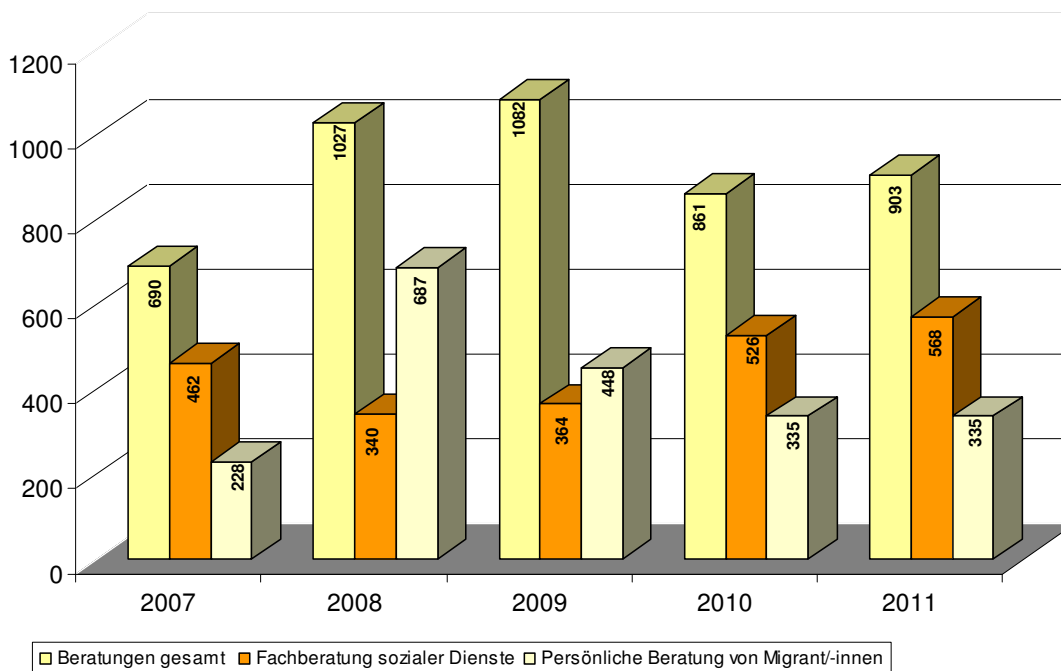


Abb. 8: Beratungen der Fachstelle Migration von 2007 - 2011

Leistungsdaten

Fachstelle Migration	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Veränderung in %
Beratungen insgesamt	861	903	+4,9
Fachberatung sozialer Dienste	526	568	+8,0
Persönliche Beratung von Migrant/-innen	335	335	+/-0
Fachveranstaltungen	12	5	-58,3

Tabelle 38: Leistungsdaten Fachstelle Migration

Fachveranstaltungen 2011

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Rechtliche Informationen für das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Rechtliche Informationen
Suchtberater in Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg
- Überblick über die Aufenthaltstitel in Deutschland
Krisen- und Notfalldienst der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.
- Soziale Leistungen für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt
Elternseminar der Landeshauptstadt Stuttgart
- Straftaten und Ausländerrecht
Fachtag mit dem Diakonischen Werk Baden-Württemberg

Teilnahme und Vertretung des Themas Migration in Arbeitsgruppen

- AK Migrantinnen
- AK Menschen ohne Aufenthaltspapiere
- AK Selbsthilfe und Migration (Selbsthilfekontaktstelle KiSS)
- AK Ausländerrecht (Ausländerbehörde Stuttgart)

Themen der Beratungsgespräche

In den Beratungsgesprächen werden unterschiedliche, oft voneinander abhängige Themen angeschnitten (Mehrfachnennungen möglich).

Im Jahr 2011 waren die Themen in den Beratungsgesprächen:

Aufenthalt	30%
Materielle Hilfen	15%
Arbeit	12%
familiäre Probleme	10%
Wohnen	9%
Schule/Ausbildung	6%
gesundheitliche Themen	6%
Einbürgerung	4%
Rente/Versicherung	4%
Sonstige Fragestellungen	4%

Tabelle 39: Beratungsthemen

Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum macht deutlich, dass immer mehr Menschen mit multikomplexen Problemlagen zur Beratung kommen. Fragen zur Regelung des Aufenthalts haben sich deutlich von 22,6 % im Jahr 2010 auf 30 % im Jahr 2011 erhöht. Die Themen „materielle Hilfen“, „Arbeit“ und „Wohnen“ haben sich um 2 Prozentpunkte erhöht, die übrigen Themen wurden in etwa so oft genannt wie im Vorjahr.

Weiterhin hoch ist die Zahl der Menschen aus Afrika. Sie bildeten im Jahr 2011 die zweitgrößte Ländergruppe. Während nur 3 % der Einwohnerinnen und Einwohner Stuttgarts aus Afrika kommen, liegt bei der Fachstelle Migration der Anteil dieser Klientinnen und Klienten bei 12 %. Im Jahr 2012 wird sich die Fachstelle Migration verstärkt der Fragestellung widmen, welche grundlegenden Probleme hier lebende Menschen aus Afrika haben und wie mehr Unterstützung angeboten werden kann.

Die Zahl der Ratsuchenden aus den 12 „neuen EU-Ländern“ ist ebenfalls nach wie vor hoch. 15 % aller Beratungen betrafen Personen aus den neuen EU-Ländern, im Vorjahr waren es noch 10,9 %. Weitere 27 % aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien nutzten die Beratung der Mitarbeiterinnen der Fachstelle Migration.

Ausblick

Generell wird erneut mit einem erhöhten Beratungsbedarf im Jahr 2012 gerechnet. Die unsichere gesellschaftliche Lage in Nordafrika und einigen arabischen Staaten kann einerseits zu einer Zunahme von Flüchtlingen nach Europa führen, andererseits können die Anfragen wegen eines möglichen Familien- bzw. Verwandtennachzugs nach Stuttgart ansteigen.

Mit dem Stichtag 1. Mai 2011 haben Menschen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Estland, Slowenien, Lettland, Litauen und Ungarn direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Die volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien ist für weitere zwei Jahre bis Ende 2013 ausgesetzt. Gleichzeitig regelt eine Verordnung, dass rumänische und bulgarische Fachkräfte leichter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Auch hierdurch ist zusätzlicher Beratungsbedarf zu erwarten.

Die gesetzliche Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aus dem Jahr 2006/2007 ist verlängert worden. Beratungsbedarf entsteht für Personen, die die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis noch nicht oder nicht mehr erfüllen.

Weiterhin ist eine Neuregelung der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse in Kraft gesetzt, ebenso die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche gemäß § 25a AufenthG.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/50/EG – blue card der EU – soll für hochqualifizierte Drittstaatenangehörige den Aufenthalt in der EU ermöglichen.

Auch im Jahr 2012 fallen Fortbildungen und Schulungen zu aktuellen ausländerrechtlichen Themen an. Mit dem AK Migrantinnen wird eine ganztägige Veranstaltung in Verbindung mit dem EU - Projekt „Sunia Geel“ vorbereitet, für das der IEIE - International Education Information Exchange e. V. Stuttgart die Federführung hat.

10. Amtsbereich 5001225 – Sozialversicherung und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI

10.1 Sozialversicherung

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

- Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Rente, Wiederherstellung, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Anerkennung nach dem Fremdrentenrecht, über- und zwischenstaatliche Abkommen, Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung, Unfallversicherung, Rechtsbehelfe
- Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung
- Sachverhaltsaufklärung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten in Form von Vernehmungen, Ermittlungen und eidesstattlichen Erklärungen

Leistungen als Versicherungsamt

- Durchführung von Arbeitstagen der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg für die Mitarbeiter des Versicherungsamtes und der Rentenstellen bei den Bezirksamtern
- Fachaufsicht über die Rentenstellen bei den Bezirksamtern

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Im Zuge der Globalisierung, vor allem auch durch die Erweiterung der Europäischen Union um zahlreiche neue Mitgliedsstaaten, fragen verstärkt Arbeitnehmer in schwierigen Sozialversicherungsangelegenheiten an.

Dies betrifft

- deutsche Staatsbürger, die im Ausland arbeiten oder zeitweise gearbeitet haben,
- ausländische Staatsbürger, die jetzt in Deutschland wohnhaft sind, aber auch im Ausland gearbeitet haben und
- ausländische Staatsbürger, die zeitweise in Deutschland gearbeitet haben und jetzt wieder im Ausland leben.

Seit Jahren ist bei den Rentenansprüchen die Antragsaufnahme im automatisierten Verfahren (computerunterstützte Antragserfassung = Antrag-Online) möglich. Dieses Verfahren wurde zunächst weiterentwickelt, um die aufgenommenen Anträge direkt dem jeweils zuständigen Versicherungsträger elektronisch übermitteln zu können. Das Versicherungsamt hat diese erste Weiterentwicklung als Pilotanwender für Baden-Württemberg seit 2007 im Einsatz. Die nächste Verfahrensstufe (Web-Anwendung) wird unter dem Namen „eAntrag/Expertenversion“ seit April 2011 stadtweit beim Versicherungsamt und den Rentenstellen eingesetzt. Die als Weiterentwicklung geplante elektronische Unterschrift steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung, da sich auf Bundesebene bisher kein Verfahren hierfür durchsetzen konnte und Verbreitung gefunden hat.

Ausblick

Die Zahl der Lebendgeborenen ist in Deutschland nach einem absoluten Tiefstand 1944 / 1945 alleine von 1946 bis 1950 um über 21 % angestiegen. Diese geburtenstarken Jahrgänge, gefolgt von noch stärkeren Jahrgängen, erreichen jetzt das Rentenalter. Dies spiegelt sich in einer von 2010 auf 2011 gestiegenen Zahl der bei den Rentenstellen gestellten Rentenansprüche um 7,5 % wider. Hier ist kurz- und mittelfristig mit einer noch deutlich höheren Zunahme zu rechnen.

Zur zahlenmäßigen Zunahme der Bürgerinnen und Bürger, die das Rentenalter erreichen, kommt hinzu, dass sich in den letzten Jahren die Arbeit der Rentenstellen grundsätzlich gewandelt hat. Die

Versicherungsverläufe sind (z.B. durch Beitragszeiten im Ausland und prekäre Beschäftigungsverhältnisse) deutlich komplizierter geworden. Parallel hat sich das Sozialversicherungsrecht erheblich verkompliziert, so dass auch Bürgerinnen und Bürger, die über eine gehobene Bildung verfügen, die Leistungen der Rentenstellen verstärkt in Anspruch nehmen. Die gesetzlich festgeschriebenen Leistungen des Versicherungsamts und der Rentenstellen können in der Zukunft daher nur durch eine Verstärkung des Bereichs sichergestellt werden.

Leistungsdaten

Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern	2010	2011	Veränderung in %	Plan 2012
Dienstleistungen insgesamt	43.958	45.759	+4,10	46.000
davon				
- Auskünfte	32.276	33.837	+4,84	34.000
- Sachverhaltsaufklärungen	4.299	4.426	+2,95	4.500
- Rentenanträge	3.672	3.946	+7,46	4.200
- Verfahren zur Herstellung von Versicherungsunterlagen	133	186	+39,85	200
- Kontenklärungen	1.729	1.548	-10,47	1.600
- über- und zwischenstaatliche Anträge	528	597	+13,07	600
- Anrechnung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten	1.027	890	-13,34	900

Tabelle 40: Leistungsdaten Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern

- Anzahl der Anlaufstellen:
Versicherungsamt mit den Innenstadtdienststellen und 17 Rentenstellen bei den Bezirksamtern
- Wochenöffnungszeiten:
Termine nach Vereinbarung während der gesamten Dienstzeiten, sowie ohne Vereinbarung während der Sprechzeiten des Bürgerservices Soziale Leistungen.
- Telefonische Erreichbarkeit pro Woche während der gesamten Dienstzeiten

10.2 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI

Pflichtaufgabe: ja

Aufgaben

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI): Verstöße gegen die Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung einer privaten Pflegeversicherung bzw. Verzug bei der Entrichtung der Monatsprämien für die private Pflegeversicherung.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich die Fallzahlen zum Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI von 231 im Jahr 2008, über 602 im Jahr 2009, und 1.179 im Jahr 2010 auf 1.624 Anzeigen im Jahr 2011 erhöht und damit mehr als versiebenfacht.

Ausblick

Bei den Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI erhöhten sich die Fallzahlen auf 1.624 Anzeigen im Jahr 2011. Eine grundsätzliche Trendwende für 2012 oder danach mit einer Rückführung auf die Fallzahlen bis 2008 ist derzeit nicht in Sicht. Der bisherige Personaleinsatz basierte auf maximal 250 Anzeigen pro Jahr. Trotz eingeleiteter Notfallmaßnahmen kann die Aufgabe mit den vorhandenen Ressourcen nach wie vor auf Dauer nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Leistungsdaten

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI	2010	2011	Veränderung in %	Plan 2012
Ordnungswidrigkeitenverfahren	1.179	1.624	+37,8	1.400

Tabelle 41: Ordnungswidrigkeitenverfahren

11. Amtsbereich 5001222 - Eingliederung von Spätaussiedlern

Pflichtaufgabe: ja

Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich	4,90	5

Tabelle 42: Personalausstattung Eingliederungsbüro, Clearingstelle, Lastenausgleich

Eingliederungsbüro

Das Eingliederungsbüro gewährt finanzielle Entschädigungen für erlittenen Gewahrsam aus politischen Gründen in Form von Kapitalentschädigungen und monatlichen besonderen Zuwendungen (Opferrenten) nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Das Eingliederungsbüro stellt des Weiteren politischen Gewahrsam und Kriegsgefangenschaft auf Anforderung der Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge fest und prüft nach Auswertung der Unterlagen des Bundesbeauftragten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, ob Ausschließungsgründe vorliegen, die eine Rücknahme der Anerkennung als politischer Häftling erforderlich machen. Außerdem ist das Eingliederungsbüro zuständig für die Ausstellung von Ersatzausweisen und Bescheinigungen für leistungsgewährende Behörden nach dem Bundesvertriebenen- und dem Häftlingshilfegesetz. Im Zusammenhang mit der neu eingeführten Härtefallregelung im Bundesvertriebenengesetz ermittelt das Eingliederungsbüro die entscheidungserheblichen Akten und übersendet diese dem Bundesverwaltungsamt zur Härtefallentscheidung.

Clearingstelle sprachliche Integration

Aufgabe der Clearingstelle sprachliche Integration ist es, das Zuwanderungsgesetz im Bereich der Integrationskurse und der anderen Sprachförderungen mit umzusetzen. Ziel ist, die Integrationschancen der Stuttgarter Migrantinnen und Migranten durch einen schnellen Zugang zu passgenauen Sprachkursangeboten zu verbessern. Im Rahmen der Hauptaufgabe Sprachkursvermittlung führt die Clearingstelle auch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgegebenen Sprachstandstests hauptsächlich im Auftrag des JobCenters Stuttgart für ALG II-Leistungsempfänger und im Auftrag der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsstelle durch. Dabei kooperiert sie vor Ort im Sozialamt mit den Trägern der Wohlfahrtspflege. Die Clearingstelle arbeitet eng mit den Dienststellen des JobCenters Stuttgart, der Bundesagentur für Arbeit (Stuttgart), der Ausländerbehörde, der Einbürgerungsstelle, den Sprachkursträgern, der Stabsabteilung für Integrationspolitik, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen Betreuungsstellen zusammen.

Lastenausgleich

Gesetzliche Pflichtaufgaben, wie z. B. Archivierung, Beschwerdeverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren.

Leistungsdaten

Eingliederungsbüro - Gewährung einer besonderen Zuwendung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)

Leistungen besondere Zuwendung (Opferrente), Kapitalentschädigung	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Anträge, insgesamt zu bearbeiten	24	15
Bewilligungen nach § 17a Abs. 1 StrRehaG (250,00 EUR)	13	8
Bewilligungen nach § 17a Abs. 3 StrRehaG (Teilbetrag)	2	3
Ablehnungen	1	0
Sonstige Erledigungen	3	2
Unerledigte Anträge zum Ende des Berichtszeitraumes	5	2
Auszahlungen insgesamt zum Ende des Berichtszeitraumes (EUR), davon	340.253	349.243
Aktuelle Zahl der Zuwendungsempfänger zum Ende des Berichtszeitraumes	107	107
Gewährung einer Kapitalentschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	4	3
ausgezahlte Kapitalentschädigung (EUR)	13.200	11.120

Tabelle 43: Fallzahlen Opferrente und Kapitalentschädigung

Clearingstelle sprachliche Integration

	insgesamt*	davon		Vermittlung durch				
		Frauen	Männer	Job-Center	Agentur für Arbeit	Eigeninitiative	Amt für öffentl. Ordnung	Beratungsstellen und andere Ämter
Teilnehmer 2011	2.266	1.346	920	1.408	98	623	130	7

*Doppelzählung bei Mehrfachteilnahmen ist möglich

Tabelle 44: Clearingstelle sprachliche Integration – Fallzahlen

Vermittlungen 2011 nach Geschlecht

(Doppelzählung bei Mehrfachteilnahme möglich)

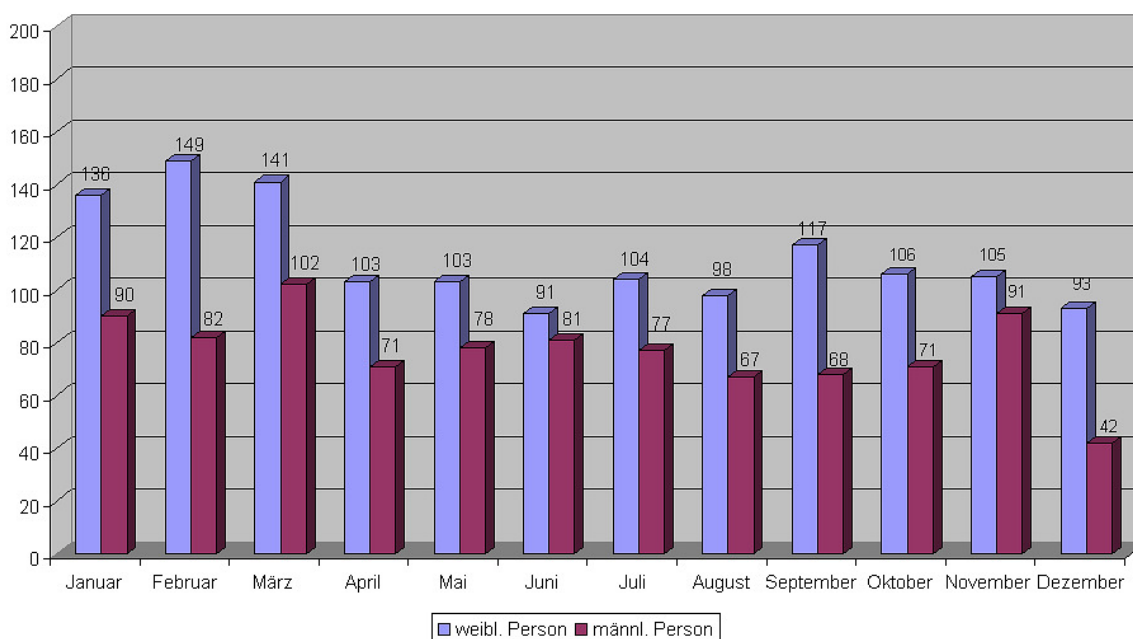


Abb. 9: Vermittlungen der Clearingstelle

Teilnehmer 2011 nach Herkunftsland

- bei Mehrfachvermittlung wird die Person nur einmal erfasst -

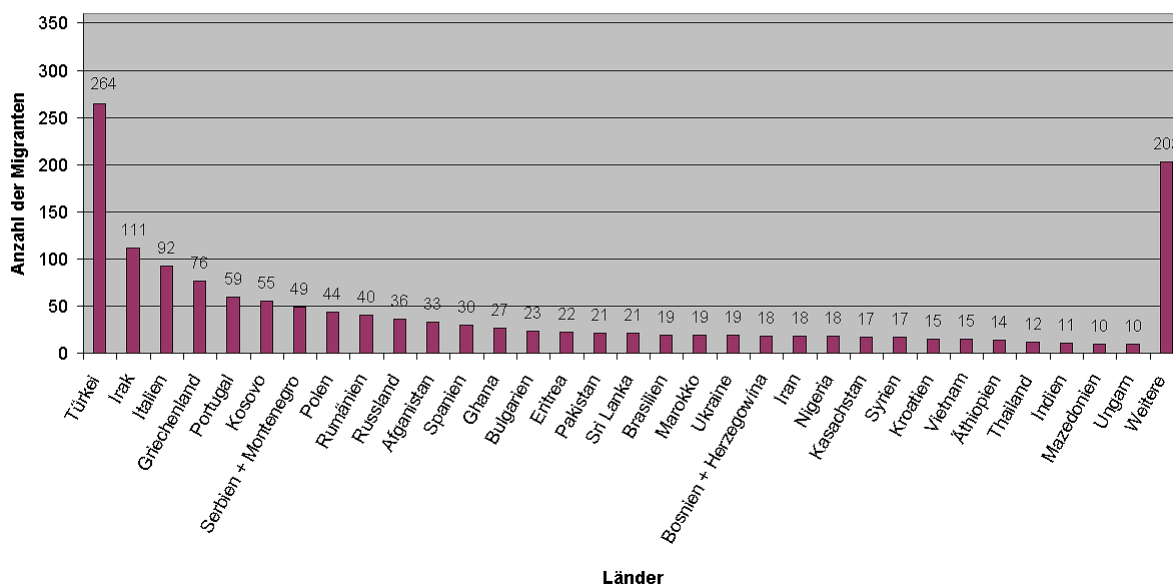


Abb. 10: Teilnehmer 2011 nach Herkunftsland

Insgesamt wurden Teilnehmer aus 100 Nationen in Sprachkurse vermittelt, die 203 Teilnehmer aus der Rubrik „Weitere“ verteilen sich auf 68 Länder aller Kontinente.

374 Migranten kamen aus 8 verschiedenen Ländern der Europäischen Union.

Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2011

Der Aufgabenschwerpunkt des Eingliederungsbüros lag wie in den letzten Jahren auf der Erfüllung der „Aufgaben nach dem Zuwanderungsgesetz“.

In Folge weitreichender organisatorischer Änderungen im Geschäftsbereich des JobCenters Stuttgart unterlagen die Vermittlungszahlen 2011 leichten Schwankungen. Die im Anschluss an den Integrationskurs eingeführte berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und das gesteigerte Interesse der Migrantinnen und Migranten sind mitursächlich für die weiterhin hohen Vermittlungszahlen der Clearingstelle. Mehrere verschiedenartige Projekte mit berufsbezogener Sprachförderung wurden neu ins Leben gerufen und vorhandene weiter ausgebaut. Die Verfahrensabläufe mit den Dienststellen des JobCenters Stuttgart und anderen kooperierenden Stellen konnten auch 2011 in einzelnen Bereichen weiter verbessert werden. Das Interesse der Migrantinnen und Migranten an Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung konnte durch Informationsveranstaltungen weiter geweckt werden.

Die Gewährung der monatlichen besonderen Zuwendung für ehemalige politische Häftlinge nach § 17a StrRehaG als weitere Hauptaufgabe hat sich in dem zu erwartenden Umfang der Vorjahre bei 107 Opferrentenempfängern eingependelt.

Das Sachgebiet Ausgleichsamt wurde zum 31. Januar 2010 aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben wurden mit einer Stelle in das bisherige Sachgebiet Eingliederungsbüro überführt.

Ausblick

Die Vermittlungszahlen in Deutschkursen bewegten sich trotz geringfügiger Schwankungen auf hohem Niveau. Sie werden sich kaum mehr erheblich steigern, da ein Defizit an Deutschkenntnissen nur eines von vielen Integrationshindernissen darstellt, die Migrantinnen und Migranten zu überwinden haben. Im Hinblick auf gesellschaftliche und finanzielle Entwicklungen in einigen Ländern der Europäischen Union bleibt abzuwarten, wie sich die Höhe der zugewanderten Personen, die Integrationskurse mangels ausreichender Deutschkenntnisse in Anspruch nehmen, auswirkt.

Im Jahr 2012 sollen die Vermittlungszahlen auf Anregung der Bundesagentur für Arbeit durch verbesserten Informationsaustausch zwischen Clearingstelle, Agentur für Arbeit und Klienten gesteigert werden.

Die Gewährung der besonderen Zuwendung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist von bestimmten Einkommensgrenzen abhängig, auch nicht vererbbar, so dass sich der Aufgabenschwerpunkt auf die Überprüfung veränderter Einkommensverhältnisse der Zuwendungsempfänger und auf Rückforderungen von Zuwendungen, weil die Zuwendungsempfänger verstorben sind bzw. aus Baden-Württemberg wegziehen, verlagern wird. Außerdem werden frühere Anerkennungen der Eigenschaft als politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz nach Auswertung der Unterlagen des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verstärkt überprüft. Ergebnis der Überprüfung kann die Feststellung von Ausschließungsgründen sein, mit der Folge, dass eine frühere Anerkennung als politischer Häftling zurückgenommen werden muss, früher gewährte Entschädigungsleistungen gegebenenfalls zurückzufordern sind oder aber die Gewährung der monatlichen besonderen Zuwendung versagt wird. Da Renten und Pensionen nicht als anzurechnendes Einkommen berücksichtigt werden und die Zahl der Personen, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreicht, stark steigend ist, muss auch mit einer höheren Zahl an Opferrentenempfängern gerechnet werden. Dies insbesondere deshalb, weil die Gewährung dieser Leistung keinen Antragsfristen unterliegt.

Beim Lastenausgleich verursachen die gesetzlichen Pflichtaufgaben auf unabsehbare Zeit einen beachtenswerten Verwaltungsaufwand.